

VERANTWORTUNG

Zeitschrift des
Dietrich-Bonhoeffer-Vereins
15. Jahrgang / Nr. 26
Januar 2001
ISSN 0936-7454



... nicht herrschend,
sondern helfend
und dienend ..."

26

Personalia	3
<hr/>	
Gastbeitrag	
<hr/>	
Johann B. Metz: Für eine Ökumene der Compassion	5
<hr/>	
Tagung "... nicht herrschend,..."	
<hr/>	
Klaus Schwarzwäller über die Bedeutung der Taufe	10
Peter Zimmerling über den Umbau der Volkskirche zur Gemeindekirche	21
Statements	27
<hr/>	
Friedensethik	
<hr/>	
Matthias Engelke über Rechtfertigung, Schuld und ultima ratio	33
<hr/>	
Soldatenseelsorge	
<hr/>	
Zur Reform der Militärseelsorge	40
<hr/>	
Bürgerengagement	
<hr/>	
Rede zur Verleihung des Julius-Rumpf-Preises in Wiesbaden	47
<hr/>	
dbv intern	50
<hr/>	
Kirche und Geld	
<hr/>	
Reformmodell des dbv	52
<hr/>	
Resolutionen	56
<hr/>	
Buchbesprechung	
<hr/>	
Martin Stöhr über Wolfgang Gerlach: Als die Zeugen schwiegen	63
<hr/>	
Impressum	67

Wir stehen am Beginn des ersten Jahrhunderts eines neuen Jahrtausends. Der gesellschaftliche Kontext für kirchliches Reden und Handeln hat sich verändert - und wird sich weiter verändern.

Es scheint so, dass die Stimme Dietrich Bonhoeffers immer stärker wahrgenommen wird. Der Film "Die letzte Stufe" hat dazu beigetragen - obwohl der Film, der Bonhoeffers politischen Widerstand in den Vordergrund stellt, dabei aber seine Kirchenkritik verschweigt, ein geteiltes Echo fand. (s.a. beigefügtes Tagungsprogramm).

Die Internationale Bonhoeffer-Gesellschaft führte im August 2000 ihren VIII. Internationalen Bonhoeffer-Kongress durch. Einer der Höhepunkte war der Vortrag des katholischen Theologen Prof. D Dr. Johann Baptist Metz, Universität Münster, über das Thema "Für eine Ökumene der Compassion". Johann Baptist Metz nimmt zentrale Momente aus dem Leben und Werk Bonhoeffers auf - ein Text "in seiner Spur", der in gekürzter Form als Gastbeitrag die vorliegende Ausgabe eröffnet.

Die weiteren Beiträge sind Referate, Statements und Unterlagen der Jahrestagung des dbv zum Thema "...nicht herrschend, sondern helfend und dienend...". Es wurde beklagt, dass sich das Bonhoeffer-Gedächtnis allzu oft auf feierliche Sonntagsreden beschränkt, während im Alltag der Kirche eine ganz andere "Politik" verfolgt wird. Diese Doppelmoral kann nur durch grundlegende Reformen abgebaut werden. Die kritische Bilanzierung zielt auf eine neue theologische Standortbestimmung in den Fragen der Taufe, des Kirchenverständnisses, der Kirchenfinanzierung und der Kirche unter den Soldaten.

Man wird einigen Texten sofort abspüren, dass sie kurz nach dem Kosovo-Krieg entstanden sind. Unsere Gewissen waren in Mülheim zutiefst beunruhigt. Von Bonhoeffer haben wir gelernt, dass die Friedensfrage in das Zentrum der ethischen Besinnung und der christlichen Verantwortung gehört.

Die "Verantwortung" ist kein amtliches Mitteilungsblatt, sondern ein Dialogforum. Wir freuen uns über Leserbriefe, Stellungnahmen und andere Beiträge. Die Beteiligung unserer Leserinnen und Leser an der Gestaltung der "Verantwortung" kann gerne noch etwas reger und lebendiger werden. Der christliche Glaube ist grundsätzlich auf Gemeinschaft und Dialog hin angelegt.

In der Überzeugung, dass die Jahreslosung für 2001 in diesem Sinne dialogisch gemeint ist:

In Christus liegen verborgen alle Schätze der Weisheit und der Erkenntnis. Kolosser 2,3

wünscht für das Neue Jahr allen Leserinnen und Lesern alles Gute, auch im Namen der Redaktion,

Jhr Karl Martin

Titelbild:
Willy Beppler, Die Vision des Petrus, Apg. 10
Linoldruck, 1984 (48x70)

FR 15.07.00
S. 5

Mixa wird Nachfolger von Dyba als Militärbischof

Berlin (KNA) – Walter Mixa, Bischof von Eichstätt, wird neuer katholischer Militärbischof für die Bundeswehr. Dies teilte Regierungssprecherin Charima Reinhardt in Berlin mit. Der 59 Jahre alte Mixa wird in dem Amt Nachfolger des im Juli im Alter von 70 Jahren gestorbenen Fuldaer Erzbischofs Johannes Dyba. Der Militärbischof wird laut Konkordat vom Papst im Einvernehmen mit der Bundesregierung bestellt. Mixa stammt aus Königshütte in Oberschlesien. Seine Familie musste 1945 die Heimat verlassen. Er wuchs in Heidenheim an der Brenz auf. Mixa studierte im Bistum Augsburg und im schweizerischen Freiburg Philosophie und Theologie. Die Priesterweihe empfing er im Jahr 1970 in Dillingen. 1975 folgte die Promotion zum Doktor der Theologie in Augsburg. Nach Jahren als Pfarrer und Regionaldekan in der Diözese Augsburg wurde er vor vier Jahren von Papst Johannes Paul II. zum 81. Bischof auf dem Stuhl des Eichstätter Bistumsgründers Sankt Willibald ernannt. Auch nach der Ernennung zum Militärbischof bleibt Mixa Bischof von Eichstätt. Er hat auch die Ämter des Großkanzlers und des Stiftungsrats-Vorsitzenden der Katholischen Universität Eichstätt inne, der einzigen Hochschule ihrer Art im deutschen Sprachraum. Außerdem initiierte Bischof Mixa das „Collegium Orientale“ in Eichstätt, ein Seminar für Theologiestudenten aus Ostkirchen. Mixas Vorgänger Dyba war seit 1990 Militärbischof.

Südd. Zeitung
Do, 31. Aug. 2000, S. 5

FR, 21.9.2000

Joachim Garstecki

Der Generalsekretär der katholischen Friedensbewegung Pax Christi verlässt die Organisation zum Jahresende. Nach zehnjähriger Tätigkeit in Bad Vilbel werde er als Studienleiter zur Adam-von-Trott-Stiftung ins ostthessische Bebra-Imhausen wechseln, sagte Garstecki der FR. Sein Nachfolger bei Pax Christi steht noch nicht fest. Garstecki vertrat während des Bosnien- und des Kosovokriegs im Streit um Militärinterventionen wiederholt Positionen, mit denen er beim strikt pazifistischen Flügel in Pax Christi auf teils heftigen Widerstand stieß. Zuvor hatte er als Friedensreferent beim Bund der evangelischen Kirchen in der DDR gearbeitet. (rü)

IM HINTERGRUND

Schilys Allzweckwaffe

Krüger leitet Bundeszentrale

Von Karl-Heinz Baum (Berlin)

Innenminister Otto Schily (SPD) hat am Freitag in Bonn einen alten Vertrauten ins Amt des Leiters der Bundeszentrale für politische Bildung eingeführt: den 41-jährigen Thomas Krüger, Präsident des Kinderhilfswerks und seit der Einheit eine Art ostdeutsche Allzweckwaffe der SPD.

Krüger (Bild: Glaser) soll das 1952 ins Leben gerufene Institut fachlich und organisatorisch neu ausrichten. Einen Teil des Umbruchs hat Schily schon erledigt: Bisher leiteten die Bundeszentrale stets Politiker, die Abschied vom Tagesge-



schäft genommen hatten, eingesetzt nach Proporz. Mit Krügers Antritt verabschiedet Schily den bisherigen Präsidenten Günter Reichert (CDU) sowie dessen Vize Wolfgang Arnold (SPD) und Dirk Hansen (FDP). Der neue Boss hat keine Vizepräsidenten mehr.

Auch wenn Krüger ein SPD-Mann ist und zudem nicht Schilys erste Wahl war: Einen Versorgungsposten übernimmt er nicht. Dazu ist der frühere Berliner Jugendsenator (1990-94) und Bundestagsabgeordnete (1994-98) viel zu agil. Zudem erwartet Chef Schily viel von ihm. Zum einen soll er die Zentrale verschlanken, also Personal abbauen. Zum andern muss er darauf achten, dass die Zeitschrift *Das Parlament* weiter erscheint, aber am besten vom Bundestag übernommen und bezahlt wird. Zum dritten muss er langfristig mitentscheiden, ob die Zentrale ihren Sitz in Bonn behält oder näher ans neue Machtzentrum rückt. Gedacht ist an Potsdam. Für den künftigen inhaltlichen Schwerpunkt der Zentrale, die politische Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus vor allem in den neuen Ländern, scheint der frühere DDR-Bürgerrechtler qualifiziert. Schon vor dem DDR-Ende setzte der gelernte Pfarrer im Osten Zeichen für eine demokratische Kultur und gehörte zu den Mitbegründern der DDR-SPD. Als waschechter Ossi kennt er bestens die „Ostdenke“.

Wegen seiner Ideen wird Krüger gefürchtet. Die ungewöhnlichste hatte er 1994: Damals präsentierte er sich im Wahlkampf – pudelnackt – als „ehrliche Haut“.

Darmstädter Echo vom 11.11.00

Ausbildung von Tornado-Piloten rechtens?

Militärseelsorger äußert bei Niemöller-Tagung Zweifel

ARNOLDSHAIN (zeta). Der evangelische Militärseelsorger Dr. Matthias Engelke (Idar-Oberstein) hat am vergangenen Wochenende während einer Tagung der Evangelischen Akademie Arnoldshain in Frage gestellt, ob sich die Bundesluftwaffe an den 1968 geschlossenen Vertrag zur Nichtverbreitung von Atomwaffen hält.

Am Luftwaffenstandort Büchel in der Eifel seien Atombomben der US-Streitkräfte stationiert, sagte Pfarrer Engelke bei der Tagung, die das Thema „Martin Niemöller im Kalten Krieg“ zum Gegenstand hatte. Deutsche Tornado-Piloten würden dazu ausgebildet, diese Waffen ins Ziel

zu fliegen. Das widerspreche dem Nichtverbreitungsvertrag.

Engelke forderte eine Nuklearwaffenkonvention, die zur Ächtung von Atomwaffen führe. Zur Kontrolle der Atomwaffen könne auch der Einzelne in einer Art „sozialer Verifikation“ beitragen, indem Mitglieder von Kirchengemeinden Militärs vor Ort ansprächen. Es gelte, Strategien und Bedrohungspotenziale zu durchleuchten und sich gegen das Nicht-wissen-wollen einzusetzen. Solche Aktivitäten könnten auch Gegenstand der 2001 beginnenden „Dekade zur Überwindung der Gewalt“ sein.

Der Genfer Journalist And-

reas Zumach, Arbeitsgruppenleiter während der Tagung, verlangte, das Spektrum nichtmilitärischer Konfliktbearbeitungsinstrumente („von der Prävention bis zur Opfernachsorge“) zu verstärken. Im gleichen Maße wie eine robuste UN-Militärpolizei aufgebaut werden müsste, sollten die Nationalstaaten ihr Militär abbauen. Was die EU-Militärstrategie betreffe, schlug Zumach der Evangelischen Kirche in Deutschland vor, ein Hearing zu veranstalten.

Die Vorschläge waren unterbreitet worden, um der Friedensmotivation Martin Niemöllers aktuelle Bezüge zu geben.

(Bericht über die Tagung folgt)

Bundeswehr FD 14.11.00

KDV fordert Abschaffung der Wehrpflicht-Armee

BERLIN, 13. November (epd). Die neue Präsidentin der Zentralstelle der Kriegsdienstverweigerer (KDV), die SPD-Politikerin Renate Schmidt, hat die Abschaffung der Wehrpflicht gefordert. Die Bundesrepublik sei als Demokratie gefestigt genug für eine Freiwilligenarmee. Für einen Verzicht spreche auch die veränderte Aufgabenstellung für die Bundeswehr durch die wachsende Bedeutung von Auslandseinsätzen.

Weiter verlangte Schmidt eine gleich lange Dienstzeit für Wehrdienstleistende und Zivis. Wenn nach den Plänen von Verteidigungsminister Rudolf Scharping (SPD) ab 2002 Wehrpflichtige nach dem neunmonatigen Dienst in der Bundeswehr nicht mehr zu Wehrübungen herangezogen werden sollen, dürfe auch der Zivildienst nur noch neun Monate dauern. Bisher ist vorgesehen, dass der Zivildienst ab übernächstem Jahr von elf auf zehn Monate verkürzt wird. Die SPD-Politikerin war Mitte Oktober zur Präsidentin der Bremer Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen gewählt worden.

Für eine Ökumene der Compassion

Christentum im Zeitalter der Globalisierung

von Johann Baptist Metz

1.

Die Rede vom Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs, der auch der Gott Jesu ist, ist nicht Ausdruck irgendeines Monotheismus, sondern eines "schwachen", eines verletzbaren, eines empathischen Monotheismus, sie ist im Kern eine leidempfindliche Gottesrede. Bei diesem biblischen Mono-

theismus handelt es sich um einen "reflexiven Monotheismus". Das will zweierlei besagen: Zum einen ist dieser Monotheismus von einer Figur der "biblischen Aufklärung" begleitet, d.h. er enthält zwar Elemente eines archaischen Monotheismus mit seinen Gewaltmythen und seinen friedensfeindlichen Freund-Feind-Bildern, gleichzeitig kennt er aber ein "Bilderverbot", eine radikale Mythenkritik und die negative Theologie der Propheten. Zum anderen ist die Gottesrede der biblischen Traditionen eine Rede, (...) die nicht eine Antwort, sondern eine Frage zu viel hat. Sie ist deshalb eine Gottesrede, die sich nur über die Leidensfrage, über die memoria passionis, über das Eingedenken des Leids, insbesondere des Leids der anderen - bis hin zum Leid der Feinde - universalisieren kann. (...)

Das Ringen um diesen Monotheismus hat vermutlich ausschlaggebende Bedeutung bei den gegenwärtig viel diskutierten Kulturkonflikten - z.B. zwischen der politischen Kultur des Westen und der islamischen Länder. Ich halte es für aussichtslos bei diesen und analogen Auseinandersetzungen, das "monotheistische Prinzip" überhaupt ausschalten zu wollen. Es geht vielmehr darum, die Züge dieses leidempfindlichen Monotheismus in den Traditionen aller drei großen monotheistischen Religionen anzurufen und einzuklagen (...).

Freilich sind alle monotheistischen Religionen gebrandmarkt durch ihren historischen Verrat an dem Grundaxiom des biblischen Monotheismus, wonach das Gottesgedächtnis an das Eingedenken fremden Leids gebunden ist. Und sind es heute schließlich nicht die monotheistischen Religionen selbst, die gegen dieses Eingedenken fremden Leids immer wieder verstoßen und so Situationen des Hasses und der Gewalt wachrufen oder stabilisieren - in Exjugoslawien, in Irland, im

Unter dem Thema "Religion - und die Gestalt des Christentums im 21. Jahrhundert" veranstaltete das Internationale Bonhoeffer Komitee vom 20.-25. August 2000 in Berlin seinen VIII. Internationalen Kongress. Neben renommierten Wissenschaftlern aus den USA, Südafrika und der BRD sprach auch der Münsteraner Theologe Prof. Dr. Johann Baptist Metz. Wir dokumentieren diesen Vortrag in gekürzter Fassung. Der Gesamt-Vortrag ist über die Internationale Bonhoeffer-Gesellschaft, Koetschastr. 14, 40474 Düsseldorf erhältlich.

Israel-Palästina-Konflikt, im Libanon, auf dem indischen Subkontinent usw.?

2.

Die biblischen Traditionen der Gottesrede und die neutestamentlichen Jesusgeschichten kennen eine unverzichtbare Gestalt des Universalismus, der universellen Verantwortung. Dabei ist freilich, und dies wäre genau zu beachten,

der Universalismus dieser Verantwortung nicht primär orientiert am Universalismus der Sünde, sondern am Universalismus des Leidens in der Welt. Jesu erster Blick galt nicht der Sünde der anderen, sondern dem Leid der anderen. Die Sünde war ihm vor allem Verweigerung der Teilnahme am Leid der anderen, war ihm Weigerung, über den dunklen Horizont der eigenen Leidensgeschichte hinaus zu denken, war ihm, wie das Augustinus genannt hat, "Selbstverkrümmung des Herzens", Auslieferung an den heimlichen Narzißmus der Kreatur. (...)

Diese Empfindlichkeit für das Leid der anderen kennzeichnet Jesu "neue Art zu leben". Sie ist m.E. der stärkste Ausdruck jener Liebe, die er meinte, wenn er - übrigens ganz in der Tendenz seines jüdischen Erbes - von der unzertrennlichen Einheit von Gottes- und Nächstenliebe sprach. Es gibt Parabeln Jesu, mit denen er sich in besonderer Weise in das Gedächtnis der Menschheit hineinerzählt hat. Dazu gehört vorweg das bekannte Gleichnis vom "Barmherzigen Samariter", dieses Gleichnis mit seiner Kritik am Priester und am Leviten, die beide - auf ihrem Weg zwischen Jericho und Jerusalem - "in höherem Interesse" an dem unter die Räuber Gefallenen vorübergehen. Wer "Gott" im Sinne Jesu sucht, kennt hier kein dispensierendes "höheres Interesse". Wer "Gott" im Sinne Jesu sagt, nimmt die Verletzung der vorgefaßten religiösen Vorstellungen durch das Unglück der anderen in Kauf. Vom Gott Jesu reden, heißt unbedingt, fremdes Leid zur Sprache bringen und versäumte Verantwortung, verweigerter Solidarität beklagen. In der Bildersprache einer archaischen Provinzgesellschaft - und natürlich unbekümmert um die Strukturprobleme spätmoderner Gesellschaften - weist diese Parabel in die Leidempfindlichkeit der Gottesrede ein.

3.

Das Christentum hatte schon sehr früh große Schwierigkeiten mit der hier angesprochenen elementaren Leidempfindlichkeit seiner Botschaft. Die die biblischen Traditionen beunruhigende Frage nach der Gerechtigkeit für die unschuldig Leidenden wurde nämlich allzu schnell verwandelt und umgesprochen in die Frage nach der Erlösung der Schuldigen. (...) Die christliche Erlösungslehre dramatisierte zu sehr die Schuldfrage und relativierte die Leidensfrage. Das Christentum verwandelte sich aus einer primär leidempfindlichen in eine primär sündenempfindliche Religion. Nicht mehr dem Leid der Kreatur galt der erste Blick, sondern ihrer Schuld. Das führte bekanntlich im Gang der Moderne zu fatalen Gegenreaktionen - bis heute, bis zur gegenwärtigen Konjunktur einer völligen Trennung von Religion und Schuld, von Mystik und Moral. Doch davon wäre an anderer Stelle zu reden.

4.

Es gibt in der deutschen Sprache kein Wort, das diese elementare Leidempfindlichkeit - und die Tatsache, daß Jesu erster Blick dem fremden Leid galt - unmißverständlich zum Ausdruck bringt. "Mitleid" klingt zu gefühlsbetont, zu unpolitisch. Es steht im Verdacht, die gesellschaftlichen Zustände durch Übermoralisierung zu entpolitisieren, die herrschenden Ungerechtigkeiten durch Sentimentalität zu verschleiern. So verwende ich versuchsweise das Fremdwort "Compassion" als Schlüsselwort für das Weltprogramm der biblischen Religion im Zeitalter der Globalisierung. Diese Compassion als teilnehmende Wahrnehmung fremden Leids, als Eingedenken des Leids der anderen, ist in meinen Augen die biblische Mitgift für Europa so wie die theoretische Neugierde die griechische Mitgift und das republikanische Rechtsdenken die römische Mitgift für Europa in unseren globalisierten Verhältnissen ist.

5.

In den gegenwärtigen Versuchen, ein globales Ethos zu formulieren, ist häufig von einem sittlichen Universalismus die Rede, der auf der Basis eines sog. Minimalkonsenses zwischen den Religionen und Kulturen gewonnen werden soll. Doch in strikt theologischer und nicht nur religionspolitischer Sicht gilt: Ein globales Ethos ist kein Konsensprodukt. Es wurzelt vielmehr in der unbedingten Anerkennung einer Autorität (...): in der Anerkennung der Autorität der Leidenden, wie ich sie hier in extremer Abkürzung nennen möchte. Diese Autorität der Leidenden ist - zugegebenermaßen - nach den modernen Kriterien von Konsens und Diskurs eine "schwache" Autorität. (...) Sie kann weder hermeneutisch noch diskursiv gesichert werden. Der Gehorsam gegenü-

ber dieser Autorität geht der Verständigung und dem Diskurs voraus - und zwar um den Preis jeglicher Moralität. (...)

* Dieser Autorität der Leidenden bleibt die menschliche Vernunft um ihrer Vernünftigkeit willen unterworfen, will sie nicht zur rein instrumentellen, rein funktionalen Vernunft geraten. Die Anerkennung dieser Autorität ist die Bedingung für die Wahrheitsfähigkeit der Vernunft. (...) Jedes Denken, das außerhalb oder oberhalb der menschlichen Leidensgeschichte ansetzt, bleibt wahrheitsunfähig.

* Dieser Autorität der Leidenden (nicht: des Leidens!) ist jedes Ethos unterworfen, sofern Ethos immer auf Gegenseitigkeit, auf Intersubjektivität beruht, (...). Hier spielt die Autorität der Leidenden eine normative Rolle. Sie verhindert, daß Ethos zum reinen Vertraglichkeitsethos in unserer wissenschaftlich-technologischen Weltzivilisation wird. Sie unterbricht die fortschreitende Auflösung des Gedächtnisses der Menschen ins reine Experiment. Sie erhebt Einspruch gegen eine Biotechnik bzw. Anthropotechnik, in der "der Mensch" völlig objektiviert wird und nur als das letzte, noch nicht gänzlich durchexperimentierte Stück Natur gilt.

* Dieser Autorität der Leidenden ist auch die Kirche unterworfen. Diese Autorität kann nicht noch einmal ecclesiologisch verschlüsselt werden, denn sie ist auch für die Kirche unhintergebar. Und so kann sie gerade auch zur Kritik am konkreten kirchlichen Verhalten werden. (...) Ist die "Gotteskrise", die im Hintergrund der heute viel besprochenen Kirchenkrise steht, nicht auch durch eine kirchliche Praxis mit verursacht, in der Gott mit dem Rücken zur Leidensgeschichte der Menschen verkündet wurde und verkündet wird? Wirkt die Verkündigung der Kirche vielleicht deshalb zuweilen so fundamentalistisch, weil in ihr die Autorität Gottes von der Autorität der Leidenden getrennt ist, obwohl doch Jesus selbst in seiner berühmten Gerichtsparabel von Matth. 25 die gesamte Menschheitsgeschichte eben unter die Autorität der Leidenden gestellt hat?

* Dieser Autorität der Leidenden sind alle Religionen und Kulturen der Menschheit unterworfen, denn sie ist, genau besehen, auch religiös und kulturell unhintergebar. Die Anerkennung dieser Autorität ist meines Erachtens noch überzeugender jeder kulturellen Relativierung entzogen als die übliche Rede von Menschenrechten und Menschenwürde. Sie läßt sich deshalb auch als jenes Kriterium formulieren, das den Religions- und Kulturdiskurs in globalisierten Verhältnissen orientieren kann. Kann es womöglich zu einer Ökumene der Compassion unter den Religionen der Menschheit kommen? Dies wäre nicht nur von religiöser, sondern auch von eminent politischer Bedeutung.

" ... nicht herrschend, sondern helfend und dienend ... "

Die Kirche auf dem Weg ins 21. Jahrhundert

Akademietagung in Zusammenarbeit von Dietrich-Bonhoeffer-Verein
und Evangelischer Akademie Mülheim an der Ruhr

Freitag, 19. Mai 2000

- 19.00 **Begrüßung und Einführung**
Klaus Heienbrok, Akademiedirektor
Dr. Karl Martin, Vorsitzender des dbv
Nikolaus Schneider, Vizepräsident der
Ev. Kirche im Rheinland
- 19.30 **Als die Zeugen schwiegen -
Bekennende Kirche und die Juden**
Dr. Wolfgang Gerlach, Essen

Samstag, 20. Mai 2000

- 09.00 **"Wir bekennen die eine Taufe zur Vergebung der Sünden"**
Bedeutung und Folge der Taufe
Prof. Dr. Klaus Schwarzwaller, Göttingen
- 11.00 **Von der Volkskirche zur Gemeindekirche**
Ekklesiologische Überlegungen im Kontext gegenwärtiger Entwicklungen
Dr. Peter Zimmerling, Heidelberg
- 12.30 Mittagessen
- 14.00 **Arbeitsgruppen und Projekte**
- 16.00 **Die Kirche zwischen Eigenprofil und Gemeinwohlorientierung**
Podiumsdiskussion:
Dr. Joachim Henkel, BMDI
Dr. Joachim Gaertner, EKD
Dr. Hermann Kues MdB (CDU/CSU),
Prof. Dr. Klaus Schwarzwaller, Göttingen
Rita Waschbüsch, DONUM VITAE
Dr. Peter Zimmerling, Heidelberg
Moderation:
Jutta Roitsch, Frankfurter Rundschau
- 18.30 Abendessen
- 20.00 **Kulturelles Abendprogramm**

Sonntag, 21. Mai 2000

- 09.00 Einladung zum Gottesdienst
- 10.30 Öffentliche Mitgliederversammlung des dbv

Der Wechsel vom 20. ins 21. Jahrhundert bietet Anlass, Rückschau zu halten, Bilanz zu ziehen und über Zukunftsperspektiven zu diskutieren.

Dietrich Bonhoeffer wünschte sich eine "Kirche für andere", die "nicht herrschend, sondern helfend und dienend" ist. Gemessen daran, war das Versagen der Kirche in der "Judenfrage" ihr entscheidendes Versäumnis im zurückliegenden 20. Jahrhundert.

Der Weg ins 21. Jahrhundert wird von dem Bemühen um ein erneuertes Kirchenverständnis gekennzeichnet sein müssen. Dabei ist eine der Schlüsselfragen das Bedenken des Taufgeschehens auf seine Bedeutung und Folgen hin, damit die gegenwärtige Taufpraxis endlich von dem Verdacht, Symbol der "billigen Gnade" zu sein, befreit werden kann.

Eine sich wandelnde Taufpraxis gehört in den größeren Zusammenhang der Entwicklung von der Volkskirche zur Gemeindekirche, die die Chance enthält, verlorene Glaubwürdigkeit in den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen zurückzugewinnen. Dabei hat die Kirche sowohl Eigenprofil als auch Gemeinwohlverantwortung zu bewahren. Dass die Güterabwägung und der Interessensausgleich zwischen diesen beiden Grundorientierungen sehr schwer werden kann, zeigt der Streit in der katholischen Kirche um die Schwangerschaftskonfliktberatung.

Eine weitere Schlüsselfrage des Kirchenverständnisses ist das Kirchensteuersystem. Offenbar begünstigt es Tendenzen, die institutionelle Selbsterhaltung der Kirche in den Vordergrund zu stellen. Demgegenüber stärkt das in Italien und Spanien entwickelte Modell einer Kultursteuer, das für Deutschland modifiziert und den hiesigen Verhältnissen angepasst werden müßte, den Gemeinwohlgedanken und hält die Kirche offen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben.

Die in Zusammenarbeit mit dem dbv vorbereitete Tagung bietet in Ergänzung zu den Vorträgen und einer Podiumsdiskussion die Möglichkeit, Arbeitsgruppen und Projekte vorzustellen. Über Vorschläge für die Bildung der Arbeitsgruppen hinaus können sich weitere Projekte und Initiativen an dieser Stelle einbringen.

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.
Dr. Karl Martin, Dietrich-Bonhoeffer-Verein
Dr. Hans-Jürgen Fischbeck, Ev. Akademie Mülheim

"Als die Zeugen schwiegen"

Bekennende Kirche und die Juden

Bericht über den Vortrag
von Wolfgang Gerlach

Der einführende Vortrag von Wolfgang Gerlach nahm Bezug auf sein Buch "Als die Zeugen schwiegen - Bekennende Kirche und die Juden". Darin stellt er sich der Frage, welche Beweggründe Christen im Dritten Reich hatten, sich nicht schützend vor ihre jüdischen Mitmenschen zu stellen. Als einen wichtigen Punkt galt es dabei festzuhalten, dass eine große Zahl an Christen eine theologische Judenfeindschaft pflegten. Ihre Argumente waren dabei u.a., dass die Juden Jesus ans Kreuz geschlagen und sich gegen ihn als Messias "verstockt" haben. Hinzu kam, dass die Zerstörung des Jerusalemer Tempels im Jahre 70 n. Chr. von Teilen der damaligen urchristlichen Gemeinde als Gottes Rache wider das Volk Israel interpretiert wurde und sich die von Paulus gegründeten Gemeinden nun selbst als von Gott auserwähltes Volk ansahen. Aus diesen über die Jahrhunderte hinweg gepflegten "antijüdischen" Argumenten ist im Laufe der Geschichte des Christentums nunmehr ein "gepflegter" Antijudaismus geworden.

So sahen sich auch führende Köpfe innerhalb der Bekennenden Kirche in den ersten Jahren des Dritten Reiches nicht in der Lage, sich deutlich auf die Seite der verfolgten jüdischen Mitbürger zu stellen. Dies kann sowohl für Bonhoeffer als auch für Karl Barth gesagt werden. Nach Karl Barth, so referierte Wolfgang Gerlach, hätte eine entsprechende These ("Barmen VII") die Barmer Bekenntnissynode vermutlich zum Scheitern gebracht.

Parallel zur fehlenden Eindeutigkeit - nicht nur der Bekennenden Kirche - wuchs auf Seiten des Nationalsozialismus die Sicherheit, zur Liquidation der Juden übergehen zu können. Es gab keinen wirklichen Widerstand von christlicher Seite. Nur wenige Pfarrer haben nach den Novemberpogromen 1938 laut protestiert. Aus den meisten christlichen Mündern

hörte man nichts: Die massenhaft vorhandenen Zeugen der Verbrechen schwiegen. Auch die Kirche als Institution hat einen deutlichen Protest vermissen lassen.

Gerlach stellte im Anschluß an diesen historischen Exkurs die Frage, die man seiner Meinung nach stellen muss: Müssen wir Kirchen unsere gesamte Christologie neu überdenken? Dabei hat er besonders die dogmatischen Topoi wie Gottessohnschaft, Sühnetod und Trinität vor Augen. Diese Fragen zu stellen, erwächst auch aus der Erkenntnis, dass Christologie nicht mehr zu Lasten, sozusagen auf dem Rücken einer anderen Glaubensgemeinschaft begründet werden kann.

Im Anschluß an die Ausführungen Gerlachs entbrannte eine heftig geführte Diskussion, in der vor allem die Frage nach den Gottesbildern im Judentum wie im Christentum thematisiert wurde und wie sich denn Gottesverheißung überhaupt vollziehe: an einer Gruppe, einem Volk, an den Einzelnen.

Die Diskussion wurde während der Tagung an verschiedenen Stellen erneut aufgenommen, führte jedoch verständlicherweise nicht zu einem einmütigen Ergebnis, wohl aber zu wachsender Nachdenklichkeit.

Juliane Rau

Kues fordert Kirchen zu mehr gesellschaftlichen Engagement auf

Mülheim/Ruhr (epd). Der Kirchenbeauftragte der CDU/CSU-Fraktion Hermann Kues hat die christlichen Kirchen zu mehr gesellschaftlichem Engagement aufgefordert. Trotz "abnehmender Kirchenbindung" sollten sich die Kirchen nicht in die "heilige Nische zurückziehen, sondern sich auf die Welt einlassen, wie sie ist", sagte Kues bei der Tagung "Die Kirche auf dem Weg ins 21. Jahrhundert", die am Sonntag in Mülheim/Ruhr zu Ende ging. Dabei verteidigte er auch die Kirchensteuer als zukunftsfähiges System zur Finanzierung der Kirchen. "Das Kirchensteuersystem hat sich bewährt, weil die Kirchen verlässliche Partner des Staates sind", so Kues. Mit der Kirchensteuer finanzieren die Kirchen unter anderem ihre sozialen Dienste wie Kindergärten oder Einrichtungen für Senioren.

Das System der Kirchensteuer stößt jedoch zunehmend auf Kritik. Als ein "unredliches Mittel" bezeichnete Karl Martin, Vorsitzender des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (Wiesbaden), den staatlichen Kirchensteuereinzug. "Dieses System gewährt den Kirchen Privilegien, die in einer multikulturellen Gesellschaft nicht mehr angemessen sind", so Martin weiter. Neben den Kirchen engagierten sich zunehmend Bürgerinitiativen und Nicht-Regierungsorganisationen für die Gemeinschaft, die sich jedoch über freiwillige Mitgliedsbeiträge finanzieren müssten. Martin trat für eine Gleichbehandlung der Kirchen mit anderen gemeinwohlorientierten Institutionen und Religionsgemeinschaften ein und forderte deshalb, den staatlichen Kirchensteuereinzug zu beenden und stattdessen eine Kultur- und Sozialsteuer nach italienischem Vorbild einzuführen.

In Italien können die Steuerzahler frei entscheiden, welcher Religionsgemeinschaft oder sozialen Einrichtung ihre "Kirchensteuer" zufließen soll. Diese Kultur- und Sozialsteuer solle die Kirchenfinanzierung in einer zunehmend säkularen Gesellschaft sicherstellen, so Martin. Das Recht der Kirchen, eine Kirchensteuer zu erheben, geht auf die Zeit der Weimarer Republik zurück, als der überwiegende Teil der Bevölkerung einer christlichen Kirche angehörte.

" Wir bekennen die eine Taufe zur Vergebung der Sünden"

Bedeutung und Folge der Taufe

von Klaus Schwarzwäller

I.

Wenn im Blick auf Kirche und Christen programmatisch festgestellt wird, es gehe nicht um ein Herrschen, sondern ums Helfen und ums Dienen¹, dann sind die Dinge erkennbar in Unordnung. Unabhängig davon, ob, wo und inwieweit die Wirklichkeit dem Anhalt gibt: Allein, dass dergleichen überhaupt geltend gemacht wird, also dass dieses Programm in den Sinn kommt, ist signifikant. Denn wenn diese Gegenüberstellung ausgesprochen werden kann, ohne mehr als Kopfschütteln zu verursachen, dann ist das Indiz dessen, dass diese Unordnung besteht.

Mit dieser Unordnung aber verhält es sich vergleichsweise wie mit Humorlosigkeit. Man halte einem Menschen vor, er sei humorlos - jeder weiß, dass das Protest und Verwahrung auslöst: "Humorlos, ICH?! Ha, da kann ich ja nur lachen! Ich habe Humor! Und ob ich Humor habe!" Und man wird Zeuge dessen, wie jemand seinen Humor herauszukehren trachtet und gerade dadurch den Vorwurf bestätigt. Der Betreffende mag nun tun und lassen, was er will - er entgeht dem nicht, seine Humorlosigkeit faktisch zu bestätigen.

So auch bei unserer Thematik. Mögliche Beweise, dass man mitnichten herrsche, sondern dass man diene und helfe bzw. dass man es so zu halten gedenke: alle Anstrengungen, das zu erhärten; überhaupt Argumente und Aufweise, es zu demonstrieren: sie führen unausweichlich zu dem Ergebnis, dass eines jedenfalls nicht mehr als glaubhaft erscheint: dass man diene und helfe. Unversehens ist man nämlich nun damit beschäftigt, für sich selbst wie anderen zu erweisen, dass man diene und helfe - bekanntlich der erste Schritt zum Herrschen, wenn auch subtil. Will sagen, indem wir danach trachten, diese Alternative zu überwinden, und zwar natürlich zugunsten der zweiten Möglichkeit, sind wir bereits dabei, die erste Möglichkeit zu bestätigen.

Das meint, wie beim Humor geht es auch hier nicht um ein Handeln oder Verhalten: es geht um ein Sein. "Persona facit opera", schärfte Luther ein; denn nur ein guter Baum bringt gute Früchte. Nicht, ob wir

dienen und helfen, ist entscheidend - dass das Dienen ein Herrschaftsmittel sein kann, wissen wir spätestens durch Goethes *Hermann und Dorothea*: "Dienen lerne beizeiten das Weib nach ihrer Bestimmung. Denn durch Dienen allein gelangt sie endlich zum Herrschen, zu der verdienten Gewalt, die doch ihr im Hause gehört."² Ich muss das weder ausführen noch durch Beispiele aus dem Wortfeld "Dienen/Dienst" im kirchlichen Sprachgebrauch illustrieren. Es geht darum, *wer wir sind*.

Um es pointiert zusammenzufassen: Wenn wir zusammenkommen in dem Willen und mit dem Programm zu dienen und zu helfen, dann wollen wir einschlägig etwas tun, dann geht es also um ein Machen. Damit jedoch verbleiben wir innerhalb des Bestehenden und seiner Regeln. Ob wir wollen oder nicht, wir beteiligten uns damit weiter an dem ins Herrschen führenden Machen und stabilisierten es, wenn auch unter anderem Etikett. Wendeten wir ein, es geschähe aber bona fide und in bester Absicht, so wäre zu entgegenen, dass exakt das die Figur der Heuchelei ist, die Jesus den Pharisäern vorwirft (und die nichts zu tun hat mit Bigotterie, wie die Moral unterstellt). Wir hätten somit allen Grund, gesenkten Hauptes nach Hause zu fahren.

II.

Was ist zu tun, damit wir die in der Alternative zutage tretende Unordnung nicht fortschreiben? Dies, dass wir, statt in bestimmter Weise handeln zu wollen und entsprechend zu planen und zu projektieren, wir ein *Sein* gewännen, aus dem das Dienen und das Helfen so selbstverständlich fließen wie der Humor aus dem/der Humorvollen. Das allerdings kann man zwar anstreben, wollen, wünschen - machbar ist es nicht; denn wir sind, die wir sind, wie immer auch wir uns geben. Das gilt für uns als Personen wie für die Kirche als Institution, konkret: als Landeskirchen mit ihren Strukturen. Entweder wir sind's, oder wir sind's nicht. Ich verzichte auf eine Diagnose, stelle nur noch einmal fest, dass auf der Handlungsebene hier nur mehr eine gewisse Kosmetik betrieben werden kann.

Nun wären wir keine frommen Christenmenschen und Theologen, um uns davon anfechten zu lassen; denn - Deo gratias! - der Herr wird's gewähren und wird es richten. Man verzeihe mir den Sarkasmus. Doch es gibt eine christliche und kirchliche Vereinnahmung des Herrn, die weitaus schlimmer und zugleich fauler ist als das Grapschen nach der "billigen Gnade". Oder, um noch einmal auf Bonhoeffers *Nachfolge* anzuspielden: Erst daraufhin, dass er bis zur psychischen und auch physischen Erschöpfung gerungen, gearbeitet und gekämpft hatte, konnte z.B. Luther *authentisch* über den unfreien Willen schreiben.

Diese Feststellung scheint nun freilich ins Handeln zu führen und damit in die soeben beschriebene Sackgasse. Wenn man aus ihr eine Handlungsanweisung zieht, in der Tat. Doch dieses pragmatische Mißverständnis einer aufs Machen fixierten Mentalität hat keine Notwendigkeit, und es ist demgemäß auch überflüssig, der Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit nachzugehen, diese Sackgasse wie jene Unordnung hinter uns zu lassen. Will sagen, auf keiner Ebene haben wir insoweit eine Option. Man kann eben - welche Weisheit! Und doch so oft vergessen - das eigene Sein nicht herstellen. Wir sind's- oder wir sind's nicht. Da hilft auch keine Berufung auf den Herrn; und ihn ins gängige Subsidiaritätsschema zu fügen als Ausputzer und Helfer da, wo's bei uns hapert oder mangelt, läßt die Frage nach seiner Ehre brennend werden.

Ja, ich will präzise darauf hinaus, dass uns in dem erhobenen Dilemma kein realistischer Weg offen steht, auch nicht der der Aushilfe des Herrn. Das heißt, dass wir insoweit machtlos sind und leere Hände haben. Wenn wir das nicht in der vollen Härte akzeptieren, können wir, weniger noch als Flickschusterei, nur noch Selbstbetrug üben - wie prächtig Proklamationen und Projekte auch prangen mögen. Denn damit verbleiben wir bei uns, unseren Möglichkeiten und unserem Machen.

Was ich in diesem zweiten Schritt ausgeführt habe, kennen wir, und wir benennen es ebenso herkömmlich wie sprachlich abscheulich als "das sola gratia". Oder, um es anhand der Differenz zwischen einer zeit- und einer sachgerechten Übersetzung zu verdeutlichen: Es geht eben nicht darum, auf Gott zu vertrauen und somit Kraft zu schöpfen, sondern darum, auf den Herrn zu *harren* und neue Kraft zu *kriegen*. Wann, wie und wo er uns was gewährt jedoch, das behält Gott sich selber vor; es geschieht "ubi et quando visum est Deo". Daran, NB, scheitern

immer wieder auch gut gemeinte und wohl begründete Projekte und führen in Elend und Öde.

Was also ist zu tun? Wir haben vielfältig Grund zu Unruhe und Ungeduld, wir haben allen Anlass, zappelnd und nervös zu werden. Und also sind wir - wir hätten denn resigniert - versucht, etwas zu tun, zu unternehmen, ins Werk zu setzen - und wäre es ein Programm des Helfens und Dienens. Aber wir haben die schwere Lektion zu lernen: entweder "sola gratia" oder derartige Programme; tertium non datur.⁴ Und solange wir diese Lektion verweigern und unsererseits etwas erreichen wollen, so lange bleiben wir nolens volens in der Sackgasse und vergrößern die Unordnung.⁵

III.

Wir sind ja unter Christenmenschen und Theologen - also geht es natürlich weiter! Ironie beiseite: Wer oder was gibt uns Gewißheit, dass es weitergehe? Dass es weitergehe gerade, indem wir gleichsam die "eidesstattliche Erklärung" (vormals: Offenbarungseid) abgeben, nichts zu haben und nichts zu vermögen? Was macht uns gewiß, dass der Herr selber die Dinge weiterführen werde, so dass wir nicht dazu verdammt sind, zu resignieren oder wie der Hamster im Laufrad mit hohem Kraftaufwand auf der Stelle zu treten? Was schützt davor, dass hier der Wunsch Vater des Gedankens sei? Man hüte sich an dieser Stelle mit dem Verweis auf Gottes Treue - dadurch würde Wahrheit zu einer platten Richtigkeit verfälscht und banalisiert. Nehmen wir bitte ernst, dass eher ein Kamel durch ein Nadelöhr geht als Habende, Besitzende oder aus dem vollen Schöpfende in Gottes Reich. Und wäre es die *Habe* der Treue Gottes - eine Habe, mit der die Kirchen verdorren.

"Der macht's reichlich spannend!" mögen Sie einwenden. Ja, natürlich mache ich es spannend! Wie denn anders? Nicht umsonst geht Weihnachten Advent und Karfreitag und Ostern die Fastenzeit voraus, auf dass wir uns für das Große vorbereiten und auf es einstimmen. Es ist in sich ungut, Gottes große, gute Gaben immer wie zur Hand zu haben, - denn "seine Gnade ist" ja "alle Morgen neu"; und in der Tat, alle Morgen neu läßt er sich von unserem gar zu selbstverständlichen Grapschen entehren. Glauben wir denn im Ernst, wir wären in der Lage, Gottes große, gute Gaben wahrnehmen und wirklich empfangen zu können, ohne zuvor geschwitzt und gebangt zu haben, ohne Sorgen und ohne Beklemmung, ohne Anfech-

tung und ohne alles erschütternde Zweifel? Sie sind doch kein Ramschartikel! (Um nicht mißverstanden zu werden: Das ist mitnichten eine Bedingung, sondern ein anthropologischer Vorgang. Hans kriegt seine Grete ja auch nicht, ohne zuvor gebangt und geschwitzt zu haben. Wer diese Beobachtung als Bedingung auffaßte, würde damit viel über sich selbst sagen!) Gerade weil uns Gottes Gaben vertraut sind, haben wir allen Grund, uns immer wieder aufs neue ins Bewußtsein zu reiben, dass sie nicht allein unwahrscheinlich, sondern zudem fremd und befremdend sind. Gar zu rasch werden sie uns sonst zu Gebrauchsartikeln.

Darum erschiene es als angemessen, hier meinen Vortrag zu beenden und die Fortsetzung auf den nächsten Monat zu verschieben. Doch damit wäre ich meinerseits in arrogantes Herrschen verfallen, statt - nein, nicht zu helfen und zu dienen, sondern: meinem Amt und Auftrag als ordinierter theologischer Lehrer nachzukommen. Darum geht es und darum allein. Weder geht es ums Herrschen noch ums Dienen, sondern, wie Ernst Käsemann so eindrucksvoll in seinem großen Aufsatz über den Philipperhymnus eingeschärft hat: "um Gehorsam. Es ist der Gehorsam von Freien, von Gotteskindern, also, modern geredet: der freie Gehorsam von selbstverantwortlichen Menschen; doch Gehorsam, also weder Belieben noch Eigenwille, weder Spontaneität noch Zielsetzung, weder Programm noch Projekt, sondern Gehorsam und somit das Tun dessen, wozu wir Amt und Auftrag empfangen. Ob wir dann herrschen oder helfen oder dienen, das steht weder positiv noch negativ frei oder auch nur zur Diskussion. Sondern das ergibt sich Deo adiuvante aus unserer Hingabe an seinen Willen. Und dann ist es so oder so oder so angemessen, gut und gewiesen.

Das also ist die Route, auf die ich Sie locken möchte. Und um sie besser erkennbar zu machen, erlaube ich mir eine historische Reminiszenz: Wie die berühmten und vielmißbrauchten Worte Luthers vor dem Wormser Reichstag bezeugen, kam die Reformation nicht dadurch zustande, dass Luther dienen oder herrschen oder helfen wollte, sondern dass er seinen Willen und seine Vernunft und seine Kräfte in Gottes Wort und Willen gefangen gab und so, wie es Josua eingeschärft wurde, weder zur Rechten noch zur Linken von diesem Wort und Willen wich. Ein Programm hatte er nicht; und alle, die in der Kirche Wesentliches

bewirkten, folgten nicht einem Programm, sondern Gottes Wort und Willen⁷.

Es ist dieser selbe Luther gewesen, den immer wieder Zittern und Zagen, Zweifel und Zermürbung anfielen, ihm den Glauben zersetzten und den Mut nahmen, so dass er nicht ein noch aus wußte. Es waren derartige Augenblicke, in denen er zuweilen ein Stück Kreide nahm und vor sich auf den Tisch schrieb: "Baptizatus sum" - "ich bin getauft". Und wenn alles fraglich wurde und zu wanken begann: Am Faktum seiner Taufe war nicht zu rütteln. Somit war nicht daran zu rütteln, dass Gott "so überschwänglichen und grundlosen Reichtum seiner Gnaden" über ihn geschüttet hat, was "er selbst eine ‚neue Geburt‘ heißt, damit wir aller Tyrannei des Teufels ledig, von Sün-

den, Tod und Hölle los, Kinder des Lebens und Erben aller Güter Gottes und Gottes selbsteigene Kinder und Christi Brüder werden"⁸, also dass er von Gott geliebt und in Christi Reich als "sein eigen" ist. Das ist der Boden, der nicht schwankt, auf dem der Glaube fußt und immer wieder neu sich aufrichten kann.

Angefochten durch Unordnung um uns herum und voll-

er Unruhe in unseren Herzen, wie wir uns finden - warum nehmen wir nicht Luther zum Vorbild und klammern uns wie er an das Faktum unserer Taufe? Warum kehren wir nicht zumal angesichts jenes Dilemmas in unsere Taufe zurück, dank deren es weder ums Dienen noch ums Helfen noch ums Herrschen geht, sondern darum, dass der dreieine Gott uns aufnimmt in sein Reich als seine Kinder, ihm zu Dienst und Ruhm und uns zu Heil und Leben? Was aber würde das bedeuten? - Diese Frage wird uns im folgenden leiten.

IV.

Bereits in vorreformatorischer Zeit hat sich - vermutlich im Zusammenhang der Säuglingstaufe - in der Kirche an einer Stelle ein wahrhaft ökologisches Verhalten eingebürgert: Schier nirgendwo sonst geht man mit dem Naturgut *Wasser* so sparsam und zurückhaltend um wie bei der Taufe, also bei jenem Geschehen, dessen Benennung "Eintauchen" bzw. "Untertauchen" meint⁹ und sich daraus ergab,

"Die Reformation kam nicht dadurch zustande, dass Luther dienen oder herrschen oder helfen wollte, sondern dass er seinen Willen und seine Vernunft und seine Kräfte in Gottes Wort und Willen gefangen gab."

dass von Johannes an in diesem Akt Menschen ins Wasser getaucht wurden. Luther kann in seinem Taufbüchlein noch die Typologie von 1.Petr. 3,20f, also von Sintflut und Taufe, ganz selbstverständlich aufnehmen; das symbolische Beträufeln der Härlein des Täuflings wie das eines zarten Bratens mit Zitrone war ihm fremd. Auch Bugenhagen hat in seinen Kirchenordnungen die Reduktion der Taufe auf eine nur mehr an-deutende symbolische Handlung bekämpft. Allein, schon bald hatte sich jedenfalls in den evangelischen Landeskirchen das Zurückstutzen auf einen rein symbolischen Akt ohne Anschaulichkeit durchgesetzt. Nach meiner Beobachtung würde bei unseren Taufen ein kleines Schnapsglas voll Wasser ausreichen, und mir sind glaubhaft Fälle berichtet worden, wo man auf das Wasser ganz verzichtete.

Nun liegt gewiß nichts am Ritus als solchen. Doch er wird gewichtig bis dahin, dass er entscheidend sein kann, wenn sein genuiner Gehalt durch Amputationen fraglich oder zum Verschwinden gebracht wird. Es ist doch wahrhaft einer Kabarett-Pointe würdig, dass die paar Tröpfelchen einer gängigen Taufe das Untertauchen und das Ersäufen des alten Adam bzw. der alten Eva bedeuten sollen! Sie deuten es doch nicht einmal an. Hier ist aus dem Sichtbarwerden durch das Geschehen ("verbum visibile") ein etwas dünnes Symbol geworden, das seinerseits, statt sichtbar aufscheinen zu lassen, umgekehrt einer Erklärung und Deutung bedarf, die der Vorgang selber nicht deckt. Heißt, dass die Kirche sich die Freiheit nahm, die Gestalt des Sakraments ad libitum zu modeln - quo iure? Seit wann gilt und gar im Gottesdienst und bei den Sakramenten, dass alles, was nicht ausdrücklich verboten ist, erlaubt sei?¹⁰ Nochmals: es geht mir nicht um "die" - dann zu einer heiligen, zu einer conditio sine qua non gemachten - Form der Taufe. Es geht mir darum, dass ich weit und breit nichts sehe, was diese jämmerliche Ausdünnung des Sakraments nicht allein legitimierte, sondern zur Notwendigkeit machte. Hier waltet Willkür. Und wie ich zwar unverändert ich selbst bleibe, wenn mir jemand den Hemdkragen abreißt, so ist das gleichwohl ein Angriff auf mich und nimmt mir meine Ehre.

Was mochte dazu geführt haben, dass man sich der Taufe so dreist bemächtigte? Ich vermag nur eine Antwort zu geben: dies, dass die Kirche tauft. Darin sind sich - eine bemerkenswerte Koinzidenz! - Papst

Innozenz III¹¹ und die VELKD¹² einig: dass es die Kirche sei, die da tauft. Was dabei sei? Bereits dies, dass diese Feststellung so zutreffend und angemessen ist wie vergleichsweise: "Das Skalpell operiert." Uneigentlich gemeint, mag der Satz durchgehen. Doch ist er buchstäblich aufzufassen, wird er sinnlos: denn damit wird das bloße Werkzeug in der Hand des Operateurs zum Subjekt, zum Akteur erhoben. Mehr noch, bleibt es bei der Auffassung sensu stricto, so ist der Operateur selber abgewertet. Der Blick ist von ihm abgezogen und auf das Werkzeug gerichtet. Man versteht: Auf dieser Linie kann sich dann auch die Axt gegen den rühen, der sie schwingt, und die Säge gegen den, der sie zieht¹³.

Damit nicht genug, ist festzustellen, dass dies die drei ersten Wörter überhaupt der VELKD-Lebensordnung sind: "Die Kirche tauft ..." Gewiß, der Satz geht weiter; aber was besagt das noch angesichts dessen, dass hier als erstes die Kirche begegnet, und zwar als Subjekt eines Geschehens, das Gottes höchst eigen-

"Die paar Tröpfelchen einer gängigen Taufe sollen das Untertauchen und das Ersäufen des alten Adam bzw. der alten Eva bedeuten?"

nes Handeln ist? Jedenfalls ist zu sehen, dass in der lutherischen Christenheit in Deutschland die Taufe zu einem Tun der Kirche geworden ist. Das Skalpell operiert, die Axt schlägt, die Kirche tauft: Das Werkzeug wirft sich zum Herrn und Meister auf. Aus

der Taufe wurde nicht faktisch, sondern grundsätzlich eine kirchliche Handlung. Ist sie das, dann mag man sie in der Tat nach kirchlichen Bedürfnissen, Meinungen, Vorlieben oder Launen modeln und stützen, anreichern oder reduzieren. Darin erweist sich die Kirche als Herrin im eigenen Haus.

Eine derartige Kirche, man täusche sich nicht, ist eine substanzierende, d.h. eine solche Größe, die aus ihr selber besteht. Von Gott eingesetzt, hat sie seither - einerlei ob papaler oder neu-lutherischer Provenienz¹⁴ - ihre eigene, selbständige Existenz. Aus Gottes Werkzeug, aus Leib Christi, aus Wohnstätte des Heiligen Geistes wurde eine eigenständige Institution und damit ein Partner Gottes, der bei grundsätzlich klarer Nachordnung gleichwohl mit ihm auf derselben Ebene gleichsam als bevollmächtigter Geschäftsführer neben ihm steht¹⁵. Das, das ist der Zusammenhang, innerhalb dessen jene eigenartige Alternative aufkommen konnte und wohl auch aufkommen mußte: "...nicht herrschend, sondern helfend und dienend ..." ¹⁶, eine Alternative, die nunmehr, bei uns, einen spezifischen

Beiklang hat: Die Kirche möge ihre Haltung und ihre Aktivitäten umorientieren. Man bemerke: "Die Kirche...", "ihre Haltung und ihre Aktivitäten..." - die Linie des Machens einer subsistierenden Institution als Gottes Partner.

V.

Nachdem Fragestellung und Zusammenhang geklärt sind, ist nunmehr die Taufe selber thematisch. "Wir bekennen die eine Taufe zur Vergebung der Sünden", formuliert das Nizänokonstantinopolitanum.¹⁷ Ich mache auf das Verb aufmerksam. Uns ist es im theologischen Zusammenhang geläufig mit Blick auf Gott und auf das Evangelium. Nun gilt es der Taufe: für sie steht man bekennend ein. Das läßt aufmerken. Inhaltlich allerdings besagt es zunächst wenig; es ist historisch wahrzunehmen als Indiz dessen, dass es sich ursprünglich um ein Taufbekenntnis handelt. Entsprechend liegt der Ton bei der einen Taufe sowie bei der Sündenvergebung. Im Hintergrund stehen dabei der Ketzertaufstreit einerseits, die Problematik der sog. zweiten Buße andererseits und die mit der Taufe erfolgende Geistbegabung zum dritten: Es geht darum, dass die eine Taufe abschließend und endgültig ist und ein umfassendes Reinigungsbad für das gesamte Leben darstellt. - So weit dieser Papyrus in seiner ursprünglichen Bedeutung.

Mit der ökumenischen Rezeption dieses Bekenntnisses durch die Jahrhunderte bis in die Gegenwart wurde die ursprüngliche Auffassung ausgeweitet und überlagert. D.h. der Wortlaut als solcher hat ein stärkeres Gewicht; je nach Tradition und Kontext wird er unterschiedlich aufgefaßt.¹⁸ Innerhalb der durch die Reformation geprägten Tradition ist die eine Taufe zur Vergebung der Sünden einerseits deutlich gebunden an den Taufbefehl und andererseits gefüllt durch das spezifische Verständnis von Sündenvergebung als der das Christenleben prägenden täglichen Reinigung und Freisprechung in Bestätigung der Taufe bzw. auf der Basis des in ihr geschlossenen Bundes. Insgesamt bekam der Wortlaut des Bekenntnisses den Charakter einer umfassenden Chiffre im Sinne der Kennzeichnung eines unstreitigen Sachverhalts.

Ich greife noch einmal auf das Verb zurück. Ist es auch durch den ersten Satz im Leben bedingt, so enthält es zugleich etwas, was hierin nicht aufgeht. Dem nähere ich mich von außen her: Ein "Die Kirche tauft" (in welcher Variante auch immer) ist hier von vornherein nicht unterzubringen, dass die Taufe eine feste Form habe, steckt zwar nicht darin; doch was ich

solenn bekenne, gehört jedenfalls nicht mir und steht nicht zur beliebigen Gestaltung frei. Die bekannte eine Taufe konstituiert keine förmliche Mitgliedschaft in der Institution Kirche, zu schweigen von der Konstitution als - bei der Kindertaufe potentieller - Kirchensteuerzahler. Und die bekannte eine Taufe zur Vergabung der Sünden entzieht sie und ihre Handhabung von vornherein menschlichem Verfügen. Insgesamt also ist sie als Gegenstand immerhin eines Bekenntnisses ein Geschehnis, das aus dem Rahmen des Geläufigen, dem von Institution und Frömmigkeit, auch Pragmatismus, deutlich herausführt. Sich auf diese eine Taufe einlassen heißt die traditionellen Gegebenheiten verlassen. Mit der Taufe und dank ihrer gelten andere Gesetze. Welche?

Das besagen die übrigen Wörter des Satzes. Ich beginne beim Pronomen am Anfang. Indem wir bekennen,¹⁹ ziehen wir uns nicht auf eine allgemeine Vorgegebenheit, auf political correctness oder auf eine bestehende Institution zurück. Im Bekenntnis steht die Gemeinschaft der Glaubenden als solche auf dem Plan. Was wir im Bekenntnis aussprechen und verantworten, kann uns niemand abnehmen oder vorschreiben. Und bekennen können wir nur, was seinerseits nicht allein Gewicht und Bestand hat, sondern was wahr ist und - und das vor allem - dessen Wahrheit uns bindet. Anderenfalls ist's kein Bekenntnis, sondern Verbalismus. Die hier einstimmen, haben also, wenn es ernsthaft ist, entsprechend sich eingelassen in persönlicher Bindung. Die mag je nach Lebenslage akut schwanken; das ist nicht der Punkt, sondern dies, dass somit die Taufe gerade nicht institutionell, sprich: hierarchisch oder klerikal, gehandhabt werden kann. Sie steht nicht als wie ein kirchliches Mittel oder eine Ware zur Verfügung.

"Die eine Taufe..." hat im Zusammenhang unserer Gegebenheiten einen spezifischen Klang: Sie ist einmalig - einmalig wie unsere Geburt, wie unser Leben, wie unser Sterben. Einmaliges von auch nur einiger Bedeutung ist per se wertvoll. D.h. die Taufe hat bereits hierdurch ein alles überragendes Gewicht. In ihrer Einmaligkeit bindet sie, wie der Epheserbrief betont: "... ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid zu einerlei Hoffnung eurer Berufung; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe; ein Gott und Vater aller, der da ist über allen ..." (4,4-6); bindet sie also ein in den umfassenden Zusammenhang des Heilswirkens des einen Gottes, dem ein Glaube, eine Hoffnung und eine Gemeinde gemäß ist²⁰. So ist die eine Taufe zugleich Index der in der Einheit Gottes und seines Handelns begründeten Einheit der Kirche Gottes. D.h.

hier zeichnet sich deutlich ab, dass die Taufe uns in einer Wirklichkeit verankert, die menschlichem Zutapen entzogen ist.

"... zur Vergebung der Sünden" - ich stutze, indem ich fortfahren will: Ist uns klar, was "Sündenvergebung" sagt, enthält, umschließt? Dieses viel gebrauchte und mindestens ebenso häufig mißbrauchte Wort gehört zu den schwersten Vokabeln jeder Sprache, sagt es doch etwas aus, was ebenso undenkbar wie füglich unaussprechlich ist. Wollen wir's uns erschließen, wir müssen den Einwand an Boso bitter ernst, ja geradezu persönlich nehmen: "Nondum considerasti, quanti ponderis sit peccatum."²¹ Natürlich nicht im moralischen Sinne, in welcher Form auch immer, sondern auf der Linie des Neuen Testaments. Neutestamentlich gesehen nämlich, ist die Sünde eine kosmische Macht (besonders deutlich Röm. 7), der wir unterworfen sind und die uns mit dem Tod "besoldet", d.h. die uns unsere Dienstbarkeit durchs Auslöschen, durch Vernichtung "dankt". Der Sünde also, wie das Neue Testament sie erkennt, sind wir weder gewachsen, noch vermögen wir uns ihr zu entwinden. Wie bereits erwähnt, lag die von Jesus getadelte "Heuchelei" der Pharisäer gerade in ihrem Vermeinen, ihrer Macht sich entziehen zu können - dank Gottes Hilfe²² und im Medium strenger Observanz. Beiläufig bemerkt: Nicht nur die mittelalterliche Gnadenlehre, sondern auch jenes heutige Denken, das mit dem Schema "(erst) Indikativ - (dann) Imperativ" arbeitet, wäre unter diesem Gesichtswinkel einmal näher zu bedenken! Doch das nur am Rande.

Sünde also als unser Schicksal - der unaufgebbare Wahrheitskern der Lehre und Rede von der Erbsünde²³ - und als die bestimmende Faktur unseres Lebens und Handelns: Hat man das begriffen, so vergeht einem der übliche, banalisierende Gebrauch des Wortes. Entsprechend erhält dann "Sündenvergebung" seinen Klang zurück - sie ist so wahrscheinlich und plausibel wie vergleichsweise die Rettung eines bei schwerem Wetter auf hoher See über Bord Gegangenen aus dem Nichts heraus. Will sagen: Dieser Mensch muss notwendigerweise ertrinken; entsprechend sind wir als Sünder unentrinnbar verloren. Dass diese Notwendigkeit soll durchbrochen, diese Verlorenheit aufgehoben, die hämische Fratze des Todes zu Spott ge-

macht sein - wenn's geschieht, "so werden wir sein wie die Träumenden. Dann wird unser Mund voll Lachens und unsre Zunge voll Rühmens sein" (Ps. 126, 1f). Es ist so wunderbar und jenseits aller Vorstellung wie ein unversehrtes Überleben im Feuerofen. Es ist, mehr als eine "Umwertung aller Werte", die Aufhebung eines faktischen Grundgesetzes menschlichen Lebens. dass dieses Grundgesetz in Geltung ist, wird zwar von jedermann erfahren und auch schmerzvoll erlitten; und soweit wir die Geschichte verfolgen können, hat man stets alle Kraft darauf verwendet, ihm zu entgehen oder seine Geltung zumindest zu modifizieren. Doch auch die blühendste Phantasie versagt bei dem Versuch, ein Leben jenseits oder außerhalb dieses Grundgesetzes sich auch nur ansatzweise vorzustellen. Sünde also als die faktische *conditio humana*.

Sündenvergebung kann somit nicht einfach Schuldenerlaß, bloßes Verzeihen oder Nichtanrechnen sein; das ist evident. Dieses Verständnis oder vielmehr:

"Sündenvergebung ist so wahrscheinlich und plausibel wie die Rettung eines bei schwerem Wetter auf hoher See über Bord Gegangenen aus dem Nichts heraus."

Mißverständnis verfehlt die Dimensionen. Es war - vom Neuen Testament und dann insbesondere Augustin auf die Spur gebracht - Luther, der das erkannte und der realisierte, dass dieses Stichwort geradezu eine Sphäre aufruft. (Auch diese seine Ein-

sicht blieb Episode.) Sündenvergebung - er hat sie ausgedrückt durch etwas, was man in groteskem Mißverständnis a) als eine politische b) Lehre schematisiert und hantierbar gemacht hat, nämlich durch (wie man zu sagen pflegt) "die Zwei-Reiche-Lehre". Diese "Lehre" besagt, dass wir entweder im Reich des Teufels, der Sünde und des Todes sind und darin verloren und verdammt, und zwar ausweglos. Oder aber Gott befreit uns von diesen Verderbensmächten, entreißt uns ihnen und versetzt uns in sein Reich. Das Geschehen dieser Befreiung faßt Luther zusammen als "Sündenvergebung"²⁴. "Sündenvergebung" ist also die bleibende Kennzeichnung des Christenlebens. Sie realisiert sich immer wieder neu in der gewährten Vergebung der aktuellen Sünden. Doch sie geht hierin nicht auf - das Leben im Reich Gottes zerfällt nicht in eine Abfolge von Akten der Sündenvergebung. Umgekehrt macht sie an uns fallweise wahr, dass uns vergeben ist, dass wir dieser Macht entnommen sind, dass also unser Leben unter der Bestimmung durch Gottes Gnade steht.

Damit ist das neutestamentliche Denken, wie

mir scheint, genuin aufgenommen - also die von Ernst Käsemann so prononciert und einseitig herausgestellte Apokalyptik, wie sie eine simplifizierende Rezeption gefunden hat in dem Schema von "schon jetzt - noch nicht". Ich verweile nicht hierbei; es geht um die Sündenvergebung und den Zusammenhang des Bekenntnisses. "Taufe zur Vergebung der Sünden" dürfte nun deutlich sein. Es ist die Taufe, durch die an uns das Wunder vollzogen wird, dass uns diese Befreiung widerfährt und wir aufgenommen werden in Gottes Reich. Gottes Reich aber, um die andere Übersetzungsmöglichkeit und den Duktus der Gleichnisse Jesu aufzunehmen, ist dort, wo Gott regiert, also wo man ihn hört und von ihm sich führen läßt. Die Taufe verleiht uns - so kann man es auch ausdrücken - in Gottes Reich Heimatrecht; denn sie macht uns zu Kindern des himmlischen Vaters.

"Wir bekennen die eine Taufe zur Vergebung der Sünden": Damit sagen wir - abermals mit Psalm 126 geredet: "Der Herr hat Großes an uns getan" und wird es weiterhin tun, solange nämlich, als in einfältigem Gehorsam gegen sein Gebieten in seinem Namen seine Taufe vollzogen wird. Durch sie wird sein Reich ausgebreitet.

VI.

Nunmehr kann die Frage unvermittelt aufgenommen werden, was es heiße, in die Taufe zurückzukehren. Die eine Antwort sei um der Übersichtlichkeit willen in mehreren Punkten ausgesprochen - dem vergleichbar, dass ich ein Haus nacheinander in der Ansicht der vier Seiten und der aus der Vogelperspektive beschreibe: stets das eine selbe Haus. Vorsorglich bemerke ich, dass notorisch nicht Summe der Aspekte das Haus ergibt, sondern umgekehrt das Haus die Aspekte allererst eröffnet.

1.

Es heißt die üblichen, die eingelebten, die uns zur Selbstverständlichkeit gewordenen Perspektiven verlassen. Dazu zähle ich auch die, die sich im Thema der Tagung ausdrückt: "... nicht herrschend, sondern helfend und dienend ..." Mit ihr sind wir bei uns selbst, bei unseren Einsichten und Erkenntnissen, bei unseren Sorgen und Anfechtungen, bei unseren Zielen und Absichten, doch in, mit und unter alledem bei uns selbst. Ich sage es noch schärfer: Damit haben wir eine zentrale, haben wir die Mittelpunkt-Position bezogen - natürlich in guter Absicht und aufgrund nachvollziehbarer Einsicht. Doch es hilft nichts - um es aus Grün-

den der Deutlichkeit etwas krass zu sagen: Damit stellen wir uns auf und wollen es richtig machen.

Ich weiß nicht, ob darüber Klarheit besteht, dass das *strukturell* jene Haltung ist, die in dem Satz hervortritt: "Die Kirche tauft..." Damit ist der Synergismus auf dem Plan, d.h. machen wir uns faktisch zu Partnern Gottes. Doch wir tun es in diesem Zusammenhang ohne jene Kautelen und Korrektive, die die römisch-katholische Tradition immerhin mit den Differenzierungen im Zusammenhang von *causa prima* und *causa secunda* eingeführt hat. Wir tun es vielmehr in jener Direktheit, die vor gut zwei Jahrzehnten in der Auffassung deutlich wurde, dass Gott keine Hände habe, wenn es nicht die unseren seien ... Ich übergehe jetzt den bitteren Wahrheitskern darin²⁵; darum ist es mir zu tun, dass wir auf diesem Wege dabei sind, ob wir es wollen oder nicht, Gott zur Legitimation oder auch zum Aushängeschild dessen zu machen, was wir meinen und wollen. Rückkehr in die Taufe heißt unsere Mittelpunktstellung verlassen. Doch wie?

2.

Es heißt den Blick auf Geistliches konzentrieren. Ich unterstelle damit nicht, das wäre uns fremd. Doch die Fragestellung der Tagung läßt darauf aufmerksam sein, dass man wohl nicht *im strengen Sinne* von einer einschlägigen Konzentration wird sprechen können. Ich stelle das fest als jemand, der, indem er aus gegebenem Anlaß hier aufmerksam wird, sich über die eigene Sichtweise keiner Selbsttäuschung hingibt. Will sagen, ich gehe davon aus, dass die Konzentration des Blicks auf Geistliches uns allen mehr oder minder ebenso vertraut wie zugleich wenig selbstverständlich ist. Wir lassen uns ablenken, immer wieder und ständig, und dafür gibt es 1001 gute Gründe.

Allein die Konzentration unseres Blicks auf Geistliches macht uns von uns selber frei und läßt uns die Mittelpunktposition verlassen. Dabei sei auf das geläufige Spiel von Theologen und Frommen hingewiesen: danach zu streben zu sein, der man nicht ist, um als dieser zu gewinnen, wovon man sich so, wie man ist, abgeschnitten sieht, also etwa ein Zöllner, nur um kein Pharisäer zu sein, oder - Bonhoeffers Beispiel - ein bekehrter Sünder oder dergleichen. Statt dessen geht es darum, uns durch Geistliches von uns selber abziehen zu lassen - und auch von unseren Einsichten, unseren Plänen und alledem, was wir für richtig oder gegeben halten. Dass das nicht Flucht in ein frommes Jenseits bedeutet, demonstrieren Leben und Werk des soeben erwähnten Kirchenvaters des 20. Jahrhunderts. Unpräzise und darin eindringlich hat er es gelebt

und exerziert, immer wieder neu den Blick auf Geistliches zu konzentrieren und von ihm sich ausrichten zu lassen.

3.

Es heißt näherhin die Taufe, die "eine Taufe zur Vergebung der Sünden", gebührend beachten, dass hier vieles im argen liegt, ist so offenkundig, dass ich dabei nicht verweilen muss; ganz übergehen freilich kann ich's nicht. Ich blicke kurz auf zwei Ebenen. Einmal die persönliche: Welches ist mein eigener Bezug zur Taufe? Dass ich getauft bin - was bedeutet es mir, wo und wie beziehe ich mich darauf, wann und wie hat das für mich wirklich Belang? Ich meine das alles nicht im Blick auf christliches Bewußtsein und Gewissen, sondern auf unsere Herzen, da wo wir "ich" sind. Was regt sich da anlässlich von Taufe - regt sich da etwas? Sodann die institutionelle: Welche Rolle spielt die Taufe in unseren Kirchentümern und für sie? Ich meine über die Amtshandlung, die kirchenrechtliche Bedeutung und die Mitgliedschaft hinaus. Welche Rolle kann sie überhaupt spielen, wenn da gilt: "Die Kirche tauft..."? Worauf ich mit diesen kurzen Blicken hinaus will, das ist, ins Bewußtsein zu bringen, dass unter uns die Taufe weithin jedenfalls nicht die Bedeutung und das Gewicht hat, wie sie ihr nach dem Satz des Bekenntnisses zukämen. Ich habe zudem Anlaß zu der Vermutung, dass wir uns die Taufe zuordnen, und zwar in großer Selbstverständlichkeit, statt umgekehrt uns ihr zuzuordnen.

Wie aber sähe das aus? Wie auch immer - ich gehe hier ja Schritte in eine terra incognita -, jedenfalls begänne es damit, dass wir somit nicht mehr die Taufe handhaben, sondern nach ihr und nach dem fragen, was sie erheischt. Unterricht hierin könnte genommen werden im Taufbüchlein des Kleinen Katechismus von Martin Luther. Konsequenter wird hier gedacht, gefragt und für den Vollzug der Handlung vorgeschlagen gemäß dem, was die Taufe eröffnet, schenkt und erfordert. Ich verweise insoweit andeutend nur auf drei Punkte. Zum einen darauf, dass die anthropologische Grundsituation, wie sie die Taufe ins Licht bringt, klar und nüchtern realisiert wird: der Täufling als unter der Macht der Sünde verloren. Zum anderen darauf, dass die Taufe den unmündigen Täufling als Person konstituiert und zugleich die Gemeinde in Verantwortung nimmt: die Gemeinde als persona des Täuflings, durch die er seinen Glauben bekennt, und als Sozialschoß der noch schutzbedürftigen Person. Und zum dritten darauf, dass die an den Schluss des Gottesdienstes gesetzte Taufe selbst ohne - die uns vielfach geläufige - Ausleitung bleibt: Gottes Sakrament hat das letzte

Wort, und niemand sattelt noch darauf.

4.

Es heißt weiter die Kirche wahrnehmen als aus der Taufe entstehend - das Gegenteil von "Die Kirche tauft". Eine, wie ich fürchte, uns in der Alltagsroutine fernliegende Sicht. Es dürfte bewußt sein, dass sie ein radikales Umdenken impliziert. Nicht: Das Skalpell operiert, sondern: Das Skalpell ist nur mehr Werkzeug und als dieses auswechselbar, wenn es sich als ungeeignet erweist. Um es in aller Deutlichkeit zu sagen: Gott ist nicht auf uns angewiesen. Und die Möglichkeit ist nicht auszuschließen, dass der Vollzug der Taufe durch uns zum blasphemischen bloßen Schauspiel werden mag, durch das wir uns am Heiligen versündigen und der Kirche Gottes, Taufstatistiken hin oder her, Eintrag tun²⁶. Heißt also, dass wir nicht mehr danach fragen, ob wir herrschen oder dienen oder helfen oder etwas für den Fortbestand der Kirche tun, sondern danach, was das heißt und impliziert, dass Gott uns seine Taufe zur Vergebung der Sünden anvertraut hat zu treuen Händen, sowie nach dem, was dieses wunderbare Sakrament erfordert.

Ist uns eigentlich bewußt, dass wir, indem wir taufen, Gott dienen, und das so, dass wir seiner Taufe dienen? In dem Maße wird auch Klarheit darüber erwachsen, dass füglich die Fragestellungen und die Haltung innerhalb der Kirchentümer sich wandeln müssen, und zwar insgesamt hin auf eine Kirche, die aus der Taufe lebt. Das ist m.E. zwar im Grundsatz extra controversiam; doch mit Blick auf die Realität habe ich Zweifel. Nicht nur, weil nach meiner Beobachtung Verhalten und Denkungsart der Kirchentümer jenem "Die Kirche tauft..." korrespondiert, sondern und vor allem, weil ich nicht erlebe, dass von der Taufe und ihrer Gabe und ihren Erfordernissen her gedacht, Perspektiven entwickelt, Schneisen geschlagen werden. Wo wagen es die Kirchen - wo wagen *wir selber* es, versichert durch die Taufe, uns in die Tiefe der Ungewißheit und die Wogen des Unabsehbaren fallen zu lassen? Wo wagen wir, versichert aus der Taufe, Gott mehr zu gehorchen als Menschen - Menschen in der Gestalt unserer selbst, kirchlicher Würdenträger, wissenschaftlicher oder PR-Experten und skeptischer Zeitgenossen; wo? Wo lassen wir uns im Vertrauen auf Gottes Taufverheißung über unsere Kategorien und Einsichten und Pläne und auch die Alternative des Themas dieser Tagung hinausreißen? - Ich breche ab. Mit dem Eindringen in die Thematik erkenne ich zumindest mich selber verstrickt in schwerwiegende Defizite.

5.

Es heißt Kirche, kirchliche Aufgaben, kirchliches Handeln und Kirchengliederung aus der Taufe bestimmen. Lese ich Kirchenordnungen oder Kirchenverfassungen und beobachte ich Linien kirchlichen Handelns, so kann ich das viel zu selten wahrnehmen. Um Mißverständnissen vorzubauen: Ich weiß sehr wohl, dass Kirche Struktur in Form von Ordnungen braucht und dass sie eine Institution ist und sein muss. Aber ich weiß nicht minder, dass Strukturen und Institutionen höchst unterschiedlich sein können *und* dass ihre Gestalt stets nur vorläufig ist und darum immer wieder der Korrektur und ggf. der einschneidenden Veränderung bedarf. Ich sage das insbesondere mit Blick auf immer noch durch ein Staatskirchentum obrigkeitlich-verwaltungsrechtlich geprägte Strukturen und zu Selbstzwecklichkeit tendierende Institutionalität. Dem korrespondiert das weite Feld kirchlicher Arbeit in den Gemeinden *auch als Experimentierfeld und Spielwiese*, woraus bedenklichen Folgen erwachsen. Eine dieser Folgen ist die Taufpraxis, bei der aus Gottes Gabe ein institutioneller Akt mit der Prospektive gewisser rechtlicher Konsequenzen geworden ist. Eine andere ist die Verniedlichung der Taufe - ganz in Korrespondenz zu der inzwischen geläufigen Linie, auf der das Johannäische "Wahrlich, wahrlich, ich sage euch..." zu fassen wäre in: "Bingo, bingo, hört grad' mal zu..." Woraus aber sollen Ernst und Verbindlichkeit erwachsen und worin gründen, wenn die Taufe entkernt und entleert wird?

Etwas volksmissionarisch ausgedrückt: Die Taufe ist Ernstfall, der Ernstfall, dass Gott sein Reich durch seine Kinder, die seinen - *seinen!* - Willen vollziehen, in Freiheit zwar, doch nicht eigenmächtig; dass also Gott sein Reich weiter ausbreitet. Das hat die Kirche *a parte meliore* auch stets gewußt. Doch sie hat es durchgängig zugleich konterkariert aus Angst davor, in dem zu gründen, was der Theologenjargon so abscheulich "das extra nos" nennt: nämlich ganz und gar in Gottes Gnade und Freiheit. Sicher ist sicher, und so sichern wir unsere Kirchentümer und mit diesen uns selber durch Institutionalität und Strukturen, durch Behörden und Gesetzeswerke, durch Politik und Trickserie und immer und immer wieder auf der Linie der damit vorgegebenen Regeln und Erfordernisse²⁷. Wenn Jesus, wenn Paulus, wenn Cyprian, wenn Ambrosius, wenn Luther, wenn von Bodelschwingh, wenn Bonhoeffer diesem Sicherheitsdenken gefolgt wären - ich muss den Satz nicht zuende führen. Freilich, Jesus und Paulus, Cyprian und Bonhoeffer hätten keinen vorzeitigen Tod erlitten. Somit wären die Früchte ihres Todes nie entstanden. Heißt, aufs Thema

gewendet: Rückkehr aus den Kategorien des Handelns, der Effizienz (auf welcher Ebene und nach welchem Maßstab eigentlich?) und der Selbsterhaltung in die des freien Gehorsams, des Vertrauens in den Herrn und der von ihm gewirkte und niemals machbare Frucht.

VII.

"Die Kirche tauft ...", das Skalpell operiert: Das kennzeichnet nach meiner Wahrnehmung *a parte potiore* Situation, Fragestellung und Denkungsart gegenwärtiger Kirche, wie immer einzelne, Gruppen, Gemeinden, ganze Bewegungen und auch kirchliche Behörden denken, arbeiten und trachten mögen. (Es liegt mir fern, hier pauschal negativ zu vereinnahmen.) Wir wollen etwas, und das Hemd ist uns näher als der Rock, auch in der Kirche, auch als Christenmenschen. Wollten wir nichts, wir wären "Schlaffis" und unbrauchbar; wäre uns das Hemd nicht näher als der Rock, wir würden normaler menschlicher Reaktionen nicht - mehr - fähig sein. Darüber muss nicht diskutiert werden.

Die anstehende Frage ist die, worauf unser Wille sich richtet und auf welcher Linie wir als (hoffentlich) normale Menschen reagieren. Genauer: ob wir uns selber, ob überhaupt Menschen diese Ziele festlegen und ob es unsere eigenen Linien sind. Die Taufe hat uns im Kern dazu befreit, und sie leitet uns dazu an, nach Gottes Zielen zu fragen und von ihnen aus die Linien zu ziehen - dabei faktisch immer wieder abirrend, scheiternd, uns in das Unsere verbeißend und somit bleibend darauf angewiesen, in die Taufe zurückzukehren, zurückkehren zu können. Das ist letztlich eine Frage der Demut und der aus ihr erwachsenden Geduld sowohl mit unserer eigenen Fragwürdigkeit als auch mit Gottes Zeit, die er sich oft überaus reichlich nimmt, ehe er Frucht gewährt.

Ein "die Kirche tauft..." würde uns auf dieser Linie nicht nur *wie* von selbst, sondern tatsächlich *von selbst* vergehen und desgleichen das Trachten danach, statt zu herrschen zu dienen und zu helfen, also eben doch selbst konzipierte Ziele zu verfolgen. Wir würden dabei übrigens frei zu der Erfahrung, dass ein Operateur sehr wohl weiß, was ein gutes Skalpell wert ist.

¹ Natürlich weiß ich, dass der Wortlaut dieses Programms Bonhoeffers "Entwurf für eine Arbeit" (DBW 8, 560) entnommen ist. Es sei jedoch an die bekannte Tatsache erinnert, dass ein Wortlaut außerhalb seines ursprünglichen Zusammenhangs regelmäßig anderes sagt, oft genug bis hin zum Gegenteil des einst Gemeinten.

² Hermann und Dorothea VII, 114-116.

³ Heuchelei in diesem Sinne ist angemessen mit der Kategorie des Tragischen zu erfassen, wie sie insbesondere Aischylos und Sophokles ausgearbeitet haben, nämlich scheitern zu müssen, wie immer man sich wendet, und zwar schuldhaft. Was der Heuchelei zugrundeliegt, hat Paulus insbesondere im 7. Kapitel des Römerbriefs so deutlich ausgeführt und so anschaulich beschrieben, dass es nur verwundert, wie wenig man diese Verstricktheit in ihrer Unentrinnbarkeit hinreichend zur Kenntnis nimmt. Dabei mag die Fixiertheit auf die immer wieder wie selbstverständlich identifizierte (doch nicht mehr als tragisch wahrgenommene) Schuld als Sünde bzw. Sünde als (moralische) Schuld eine wesentliche Rolle spielen. - Als Heuchelei getadelt wird dieses Verhalten durch Jesus deswegen, weil man hier einem Wunschenken folgt, dessen Mangel an Realität angesichts der Thorah offenbar sein könnte: Sie wird übertreten, solange man den Willen hat, sie zu halten - die Grundfigur aller (ernsthaften) Moral. Das "Gegenmodell" zeichnet Mt. 5, 17-48, wobei zu beachten ist, dass "vollkommen" in V. 48 die Völligkeit der Hingabe - nicht ans Gebot, sondern an den Vater im Himmel meint, wie sie z.B. erkennbar wird Mt. 25,37ff

⁴ Dass hier diese schroffe Alternative bestehe, wurde und wird faktisch wie auch ausdrücklich stets bestritten. Sie abermals zu demonstrieren, hieße Luthers Auseinandersetzung mit Erasmus oder die Calvins mit Pighius oder die Augustins mit Pelagius usw. ein weiteres Mal explizieren. Sofern man nicht bereit ist, sich hier belehren zu lassen, ist nicht nur jeder weitere Versuch überflüssig, sondern zugleich am Tage, dass es hier um eine persönliche Grundentscheidung geht, nämlich ob man bereit ist, sich gleichsam ohne Netz "Gott ganz in die Arme" zu werfen (Bonhoeffer, Brief vom 21. Juli 1944, DBW 8, 542). Alle Modelle, die diese Alternative aufweichen oder vermitteln sollen, dienen am Ende der Sicherung gegen diese Konsequenz.

⁵ Und wir wollen natürlich etwas erreichen; dafür sind wir lebendige Menschen! Der Punkt ist, ob wir fähig und bereit sind zu erfassen, wo und wann uns das Handeln entzogen ist, und ob wir demütig genug sind, die uns damit gesetzten Grenzen zu respektieren. Ich stoße jedoch immer wieder auf das Grundmuster, das einst die Reformation zur Notwendigkeit werden ließ: Aktivität und alle Anstrengung dort, wo uns die Dinge von Gott entzogen sind, und entweder eigenartige Großzügigkeit und auch Nachlässigkeit dort, wo wir mit Aufgaben betraut sind, oder ein Sich-Verzehren im Dienst der aus deren Anlaß gesteckten eigenen

Ziele und damit selbst gesetzter Aufgaben.

⁶ Kritische Analyse von Phil. 2,5-11, in: Exegetische Versuche und Besinnungen I, Göttingen 1960, 51-95.

⁷ Wer aus "sola gratia" oder "was Christum treibt" ein Programm abzieht, hat weder Luther noch erst recht die Logik der Kirche Gottes begriffen.

⁸ BSLK 537,35-42, KK, Tauf-büchlein.

⁹ So gemäß dem "Kluge-Götze": Friedrich Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 19. Aufl. bearbeitet von Walther Mitzka. Berlin 1963, s.v.

¹⁰ Sehe ich recht, so schlägt an dergleichen Stellen in den protestantischen Kirchen die unglückliche Alternative status confessionis - Adiaphora zu Buche, bei der bereits die schiere Kategorie der "Mitteldinge", die als solche weder gut noch schlecht sind, die Meinung insinuiert, hier bis an die Grenze der Beliebigkeit walten zu können. Die Dinge bleiben in angemessener Perspektive, wenn man sie von vornherein im Sinne von Bonhoeffers Unterscheidung von Letztem und Vorletztem erfaßt.

¹¹ DH 781.

¹² Mit Lebensordnung und, eingeschränkt, Agenda III 1989. Ich habe das näher ausgeführt in meinem Aufsatz "Die Kirche tauft", DtPjBl 1999, 517-521, weitergeführt unter dem Titel "Die Kirche veranstaltet", DtPjBl 2000, 181-185.

¹³ Mir ist wohl bewußt, dass man hier auch anders verstehen und betonen kann, nämlich im Sinne einer Feststellung von Grundlage und Ziel von etwas, was nun einmal die Kirche ganz unbestreitbar tut. Doch ich gebe zweierlei zu bedenken. Zum einen ist eine derartige "Ordnung" nicht irgendein Fließtext, sondern hat grundsätzlichen Charakter; somit enthalten Art, Inhalt und Position einer Feststellung als solche eine Aussage. Und zum anderen stoße ich auf eine mich bedrückende einschlägige Konvergenz der Linien kirchlichen Verhaltens, die es mir unmöglich macht, den kritisierten Satz soz. "unschuldig" zu lesen.

¹⁴ Da ich Lutheraner bin, verbleibe ich im Bereich der eigenen Haustür.

¹⁵ Diese Konstruktion einer cooperatio cum Deo als solche impliziert die unausweichliche Peripetie, dass - um beim Bild zu bleiben - der "Geschäftsführer" sich als "Boß" geriert. Das macht, in diesem Modell liegen Auslegung und Anwendung von Gottes Wort und Willen in den Händen des menschlichen Partners, der somit über Wege, Ziele und Opportunitäten entscheidet. Entsprechend zog Luther gegen alle Formen von Synergismus scharfe Grenzen und setzte ihm - besonders deutlich im Freiheitstraktat, im Großen Katechismus und in der Auslegung von Psalm 101 - eine Auffassung der cooperatio cum Deo entgegen, die einen derartigen Umschlag strukturell ausschließt. Verbindet sich der Synergismus mit einer Hierarchie, so ist - das hat Dostojewskij richtig gesehen - ein "Großinquisitor" grundsätzlich angelegt. - Es liegt mir fern, in diesen Zusam-

menhängen unangemessene Absichten oder unlautere Ziele zu unterstellen. Aber wir haben nun einmal genügend Unterrichtung durch die Geschichte der Kirche, durch deren Aufarbeitung in der Kirchengeschichte und durch deren Reflexion in der Dogmatik, dass wir wissen (zumindest könnten): Dergleichen stellt sich, weil durch die immanente Logik bedingt, unausweichlich ein, auch wenn man in besten Treuen vorgeht, und wird nur - *Dei providentia* - durch glückliche Inkonsequenzen vermieden.

¹⁶ In Entfaltung des o. A.1 grundsätzlich Festgestellt sei vermerkt, dass hier aus dem, was bei Bonhoeffer die skizzenhafte Beschreibung einer Intuition ist, ein solennes Programm wurde, durch das die Alternative aus einer faktischen zu einer grundsätzlichen wurde.

¹⁷ Nach dem Text in EG 805.

¹⁸ Um's nur anzudeuten: Die eine Taufe hat in Rom eine andere Konnotation als in Genf oder Hannover; das muss nicht weiter ausgeführt werden.

¹⁹ Hier kann weder auf den Wechsel des Numerus in den verschiedenen Fassungen - z. B. Singular in der lateinischen - noch darauf eingegangen werden, was er ausdrückt und was ihn legitimiert.

²⁰ Es ist die Trinitätslehre, die die hierin implizierte Dynamik Gottes ausdrückt als eine Dynamik, die nicht allein von Gott ausgeht (seine "Ökonomie"), sondern die Gott nachgerade wesenhaft kennzeichnet ("immanente" Trinität), wie bereits Ex. 3,14 unübersehbar macht, dass Gott als Vater, Sohn und Heiliger Geist je spezifisch an uns wirkt. Zusammenhänge und Epochen setzt und entsprechend von uns erkannt wird, realisieren wir, indem wir die "Personen" unterscheiden und ihnen Wirkweisen und Zeiten "appropriieren", also zuordnen, dass er bei und in alledem der eine selbe Gott ist, auch wenn er unser Maß der Wahrnehmung und des Denkens unendlich übersteigt, realisieren wir mit dem Bekenntnis als des einen Gottes in den drei "Personen" und im Wirken jeder dieser drei "Personen" (also dass die *opera trinitatis ad extra indivisa* sind). Ist es auch verhängnisvoll, dass Augustin in seiner die gesamte Folgezeit prägenden Interpretation ontologisch reduzierte und damit insbesondere die Dynamik an den Rand des Verschwindens brachte, so verpflichtet doch nichts, seiner Linie zu folgen. An dem konsequent trinitarisch denkenden und theologisierenden Luther ist zu studieren, nicht allein, dass es durchaus anders geht, sondern insbesondere, dass sich die Trinitätslehre darin bewährt, dass sie die Fülle der Schrift aufzuschließen verhilft. In der Gegenwart demonstrieren z. B. Jürgen Moltmann oder Robert W. Jenson Gehalt und ordnende Kraft der Trinitätslehre *ad oculos*. - Leider ist der Zusatz nicht überflüssig, dass die Trinitätslehre so wenig Gott ist wie die Christologie Jesus Christus oder die Pneumatologie der Heilige Geist. Sondern in einer Lehre verschaffen wir uns Klarheit darüber, an wen wir glauben und wen wir anbeten.

²¹ Anselm, *Cur Deus homo* I, 21. ("Du hast nicht genügend bedacht, welches Gewicht die Sünde hat.")

²² Luk. 18,11: Der Pharisäer schreibt sein Leben nicht der eigenen Kraft zu, sondern dankt es Gott! Er ist also demütig und eines gewiß nicht: "pharisäisch" im üblichen Sinn des Wortes. - Jesu Gleichnisse sind zwar einfach, doch niemals platt!

²³ NB: Kritiker dieser Lehre schlafen selten schlecht, weil unzählige Menschen kraft ihrer Geburt zu Elend, Not und Hunger verurteilt sind; sie empfinden es selten als ungerecht, wenn sie erben; und dass ihr eigenes Tun und Lassen ihr eigenes Leben transzendiert und das ihrer Nachkommen nachhaltig beeinflusst, drückt selten ihre Seele nieder - und wenn; sie vermögen nichts daran zu ändern. Will sagen, die Kritik an der Lehre von der Erbsünde ist nach meiner Beobachtung weithin erschreckend platt, oberflächlich, unbedacht und insgesamt nicht wirklich ernsthaft. Das mag damit zu tun haben, dass uns die Dimension des Tragischen verloren ging.

²⁴ Ebenso knapp wie prägnant ausgesagt in der Erklärung des 2. Artikels im Kleinen Katechismus.

²⁵ Es hat damit zu tun, dass man mit dem "Christus als Gemeinde existierend" sei es gar zu rasch, sei es klerikal, sei es elitär fertig wurde.

²⁶ Abermals: Wenn es an dem sein sollte, wir würden *bona fide* am Werk am Werk sein; für mich steht das außer Frage. Zur Frage steht vielmehr immer wieder dies: ob wir tun, wozu wir berufen sind, und also: ob wir zu dem berufen sind, was wir tun.

²⁷ Zur Verdeutlichung: Natürlich treibt innerhalb einer durch Kirchensteuern finanzierten Kirche in knappen Zeiten Personen in kirchenleitenden Positionen die Sorge um die Gehälter usw. um, und es wäre schlimm, verhielte sich's anders. Nur: Stimmt die Struktur, kann sie überhaupt stimmig sein, wenn diese Sorge in der Kirche und für sie merkliches Gewicht bekommt, bekommen kann?

Von der Volkskirche zur Gemeindekirche

Ekklesiologische Überlegungen im Kontext gegenwärtiger Entwicklungen

von Peter Zimmerling

Dass die Volkskirche gegenwärtig in einer tiefen Krise steckt, ist opinio communis aller Beobachter. West- und Mitteleuropa gehen durch eine Phase der Entkirchlichung und Entchristlichung, für die es in anderen Weltgegenden keine Parallelen gibt. Der amerikanische Soziologe Peter L. Berger spricht im Hinblick auf diese Länder sogar von einem "Katastrophengebiet für die Kirche".¹ Ist man sich in der Diagnose weithin einig, sieht die vorgeschlagene Therapie sehr unterschiedlich aus.² Allerdings läßt sich trotz aller Unterschiedlichkeiten mindestens eine Gemeinsamkeit ausmachen: allen Lösungsansätzen ist die Fortentwicklung der Kirche im Hinblick auf mehr Partizipation und Mündigkeit ihrer Mitglieder gemeinsam. Diese Tendenz lassen jüngste Verlautbarungen aus so unterschiedlich geprägten Kirchen wie der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg und der Evangelischen Landeskirche in Baden gleichermaßen erkennen.³

Im folgenden möchte ich darlegen, wie die Stärkung des Moments der Partizipation und Mündigkeit der Gemeindeglieder zu einem Umbau der Volkskirche in Richtung Gemeindekirche beitragen kann. Nur in Klammern sei angemerkt, dass ich Volkskirche und Gemeindekirche dabei nicht im Sinne einer sich ausschließenden Alternative verstehe. Eine entsprechende Position übersieht, "dass die Volkskirche Basis und Chance dafür bietet, die Verkündigung zu möglichst vielen Menschen zu bringen."⁴ In einem ersten Gedankengang meines Vortrags ist - anknüpfend an Dietrich Bonhoeffers Überlegungen zu einer neuen Gestalt von Kirche in seinem "Entwurf einer Arbeit" aus "Widerstand und Ergebung" - in Erinnerung zu rufen, dass die Erneuerung der Kirche letztlich nicht auf dem Weg ihrer organisatorischen Umgestaltung erreicht werden kann. Erneuerung der Kirche geschieht nur auf indirektem Wege, nämlich über die Erneuerung ihrer Theologie und Frömmigkeit, wobei ich mich aufgrund der zur Verfügung stehenden Zeit auf den Aspekt der Spiritualität konzentrieren möchte. Um die Partizipation und Mündigkeit der Gemeindeglieder zu fördern, ist eine lebendige Spiritualität Voraussetzung. In einem zweiten Teil des Vortrags soll unter dem von Rudolf Bohren in die Diskussion gebrachten Stichwort der vom Heiligen

Geist begabten Gemeinde exemplarisch gezeigt werden, wie die bisher vorherrschende Gestalt der Volkskirche als "Betreuungskirche" zur "Beteiligungskirche" weiterentwickelt werden kann. Schließlich sind in einem Schlußteil weitere auf diesem Wege notwendige ekklesiologische Veränderungen ausblickartig zu skizzieren.

1. Erneuerung der Kirche durch Erneuerung von Theologie und Frömmigkeit

Im "Entwurf einer Arbeit" von 1944 hat Dietrich Bonhoeffer Überlegungen zu einer neuen Gestalt von Kirche vorgelegt, die in der Vergangenheit immer wieder äußerst kontrovers diskutiert worden sind. Ihre Aktualität zeigt sich m. E. weniger in den radikalen organisatorischen Konsequenzen, die Bonhoeffer im Hinblick auf Kirche und Pfarramt zieht: "Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist. Um einen Anfang zu machen, muss sie alles Eigentum den Notleidenden schenken. Die Pfarrer müssen ausschließlich von den freiwilligen Gaben der Gemeinden leben, eventuell einen weltlichen Beruf ausüben."⁶ So zu handeln, wird immer nur einigen wenigen prophetischen Gestalten der Kirche mit besonderem Auftrag vorbehalten bleiben. Es ist außerdem sehr die Frage, ob die Vielgestaltigkeit und Qualität kirchlicher Arbeit bei einer Umsetzung dieser Forderungen auch nur annäherungsweise aufrecht erhalten werden könnte. Der Realität angemessener erscheint mir hier der Vorschlag Wolfgang Hubers, in Zukunft in verstärktem Maß nach ergänzenden Wegen kirchlicher Finanzierung neben der Kirchensteuer zu suchen.⁷ Außerdem zeigt der Blick auf die Prediger in Landeskirchlichen Gemeinschaften bzw. auf die Pastoren in Freikirchen, dass diese eher nach Arbeitsbedingungen streben, die denen der Pfarrer und Pfarrerrinnen entsprechen. Das hauptamtliche Pfarramt scheint also immer noch am besten den Anforderungen an einen Gemeindeleiter in den modernen westlichen Industriegesellschaften zu entsprechen.

Von bleibender, allgemein gültiger Aktualität ist dagegen Bonhoeffers Erkenntnis, dass der organisatorischen Erneuerung der Kirche die Erneuerung ihrer Frömmigkeit vorausgehen muss. Wie stellt sich Bonhoeffer die Erneuerung der Frömmigkeit konkret vor? Seit seiner Studienzeit in den USA⁸ ist er sich mindestens in einem immer treu geblieben: Er hat seitdem begonnen,

in seinem Glauben und Leben mit der Bergpredigt ernst zu machen.⁹ Seine ganze Theologie und Biographie muss von dieser Bemühung um die Erfüllung der Bergpredigt her verstanden werden: Bis dahin ein seltenes Phänomen im Protestantismus - einmal abgesehen von pietistischen Erscheinungen - und eher eine Domäne katholischer Spiritualität. Seit seiner Zeit in New York ist Bonhoeffers Frömmigkeit davon geprägt, der Bergpredigt im alltäglichen Leben Gehorsam zu leisten. In der "Nachfolge" formuliert er pointiert: "Nur der Glaubende ist gehorsam, und nur der Gehorsame glaubt."¹⁰ Analog zur Bergpredigt strebt Bonhoeffer eine konsequente Christusnachfolge an, die alle Bereiche des menschlichen Lebens umfaßt. In "Widerstand und Ergebung" beschreibt er die Nachfolge mit inzwischen weltbekannten Formulierungen: "Christus aber faßt den Menschen in der Mitte seines Lebens" (WE 501). "Jesus nimmt das ganze menschliche Leben in allen seinen Erscheinungen für sich und für das Reich Gottes in Anspruch" (WE 504). Es geht Bonhoeffer um "die Inanspruchnahme der mündig gewordenen Welt durch Jesus Christus" (WE 504). Dabei handelt es sich um eine Transformation des gleichen Anliegens, das ihn bereits in der "Nachfolge" beschäftigt hat: Wie sieht konsequente Nachfolge Jesu unter Ernstnahme der Bergpredigt aus? In der "Nachfolge" glaubt er noch, dass dazu ein abgesondertes "kirchliches" Leben gehöre. Durch die Mitarbeit im Widerstand ist ihm jedoch deutlich geworden, dass "man erst in der vollen Diesseitigkeit des Lebens glauben lernt" (WE 542).

Die "Nachfolge" und "Widerstand und Ergebung" unterscheiden sich also nicht in der Konsequenz, mit der Bonhoeffer für eine von der Bergpredigt geprägte Christusnachfolge eintritt, auch nicht in der Wahl der angewandten spirituellen Mittel. Bonhoeffer schätzt im Gefängnis Gebet, Fürbitte und Meditation nicht weniger als in Finkenwalde.¹¹ Der Unterschied liegt in der Bestimmung des Raumes, in dem die Christusnachfolge erfolgen soll. Gegenüber der "Nachfolge" nimmt Bonhoeffer in "Widerstand und Ergebung" eine deutliche Ausweitung vor: Nachfolge Jesu Christi hat "in der Welt" zu erfolgen, weil gerade sie - und eben nicht nur die Kirche - der Herrschaft Christi untersteht.¹² Gegenüber Finkenwalde könnte man im Hinblick auf Bonhoeffers aktive Mitarbeit im Widerstand vom "Ernstfall" der Nachfolge sprechen.

Die Konsequenz ist eine neue Ausrichtung der Spiritualität. In den "Gedanken zum Tauftag" spricht Bonhoeffer vom "Beten und Tun des Gerechten unter den Menschen" bzw. vom "Beten und das Gerechte tun und auf Gottes Zeit warten" (WE 435f). Damit sind zwei bzw. drei notae christlicher Spiritualität benannt,

die zeigen, dass Bonhoeffer die beiden Pole evangelischer Frömmigkeit, die Orientierung auf Gott und die Hinwendung zum Nächsten und zur Welt zu verbinden sucht. Die Betonung des Gebets und des damit verbundenen Vertrauens in Gottes Führung soll verhindern, dass der geforderte Weltbezug des Glaubens zu "platter und banaler Diesseitigkeit" (WE 541) verkommt.¹³ Verantwortliches Handeln ist die Konsequenz persönlichen Christusglaubens. Umgekehrt verhindert die gleichzeitige Hervorhebung der Hinwendung des Glaubens zum Nächsten die Preisgabe des Wirklichkeitsbezugs des Glaubens. Damit will Bonhoeffer jede spirituelle Fluchtmöglichkeit aus dem Alltag abschneiden; eine Gefahr, der seiner Beobachtung nach mehr und mehr Christen - auch Mitglieder der Bekennenden Kirche - im Dritten Reich erlagen. Bonhoeffers Ja zum weltlichen Leben eröffnet einen weiten Lebenshorizont, in dem verantwortliches christliches Handeln in vielerlei Gestalt und Ausprägung möglich ist. Es geht Bonhoeffer also nicht um eine Emanzipation der Frömmigkeit von Gott, sondern um ihre Befreiung von religiösen ("klerikalen") Einkleidungen.

Wenn es stimmt, dass die Erneuerung der Kirche nur auf dem Weg der Erneuerung ihrer Theologie und Frömmigkeit zu haben ist, ist Skepsis angebracht, wenn gegenwärtige - aufgrund finanzieller Einbußen mit dem Ziel des Machterhalts auf den Weg gebrachte - organisatorische Umstrukturierungen der Kirche nachträglich theologisch legitimiert werden sollen. Ein derartiges Vorgehen kann nach Bonhoeffers Überzeugung die wirkliche kirchliche Erneuerung nur weiter verzögern. Besonders eindrücklich rief er in den "Gedanken zum Tauftag" dazu auf, jeden Versuch zu unterlassen, der Kirche "vorzeitig zu neuer organisatorischer Machtentfaltung zu verhelfen", weil dies nur ihre Umkehr und Läuterung verzögern würde (WEN 436). Auf heute übertragen: Jeder Versuch des kirchlichen Machterhalts um seiner selbst willen verzögert nur die Umkehr und Läuterung der Kirche.

Ich möchte diesen ersten Gedankengang mit einem Zitat des katholischen Kirchenhistorikers Joseph Wittig aus Breslau abschließen, einem Zeitgenossen Bonhoeffers, der wie dieser in Konflikt mit der Amtskirche seiner Zeit geraten war. Wittig war seit den 20er Jahren ein enger Freund des Breslauer Rechtshistorikers Eugen Rosenstock-Huessy. Ausgehend von der Überlegung, dass die Kirche als lebendiger Organismus, als Neuschöpfung Gottes, nicht wie andere menschliche Institutionen einfach reformiert werden kann, begründet Wittig seine Skepsis gegenüber jeglicher organisierter Kirchenreform in einer auch für protestantische Ohren

provozierend klingenden Weise: "Wenn ich das Wort Kirchenreform in den Mund nehme, dann ist es mir, als ob ich wieder etwas ausspucken müsste, entweder den Kern, wie bei einer Kirsche, oder die Schale, wie bei einer Stachelbeere. Denn etwas daran ist nicht richtig... Der Fehler liegt in der kleinen Vorsilbe des Wortes Reform, denn diese bedeutet entweder 'zurück' oder 'noch einmal'. Ein Zurück oder ein Nocheinmal gibt es aber im echten Leben ohne Vergewaltigung nicht. Jedes echte Leben wehrt sich dagegen. Man kann den Schmetterling, wenn seine Flügel nicht ganz gut gelungen sind, nicht mehr zurück in die Puppe stecken. Man soll ihn in Gottes Namen auf das Kraut fliegen lassen und auf das nächste Jahr hoffen. Deshalb wehrt sich auch die Kirche ganz unwillkürlich, in irgendeine frühere, wenn auch noch so ideale und heilige Form zurückgezwungen zu werden. Nicht Reformierung, sondern Formierung will sie. Sie ist wie die Natur: Wachsen will sie; immer neue Gestalten will sie schaffen... Man muss ihr nur auch Winterzeiten und Brachzeiten gönnen. Es muss manchmal alles in ihr ganz wie tot sein... Im Winter ist es oft so, dass ich kaum noch an grüne Büsche und blühende Wiesen glauben kann. So ist es mit der Kirche."¹⁴

2. Die Wiederentdeckung der vom Heiligen Geist begabten Gemeinde

Immer wieder ist in der jüngsten Vergangenheit bei den Diskussionen über die Zukunft der Kirche die Forderung erhoben worden, die Volkskirche von einer "Betreuungskirche" zu einer "Beteiligungskirche" weiterzuentwickeln.¹⁵ Dem kann nur zugestimmt werden. Eine wesentliche Voraussetzung dazu scheint mir, um das von Rudolf Bohren in die Diskussion gebrachte Stichwort neu aufzunehmen, in der Wiederentdeckung der vom Heiligen Geist begabten Gemeinde zu liegen. Beim Umbau der Volkskirche in eine Gemeindekirche geht es darum, die unterschiedlichen Begabungen der Gemeindeglieder zu entdecken, zu entwickeln und zum Einsatz zu bringen.

Stationen auf dem Weg zur Wiederentdeckung

Auch an dieser Stelle liegen Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Bekennenden Kirche vor, die darauf warten, für die Gegenwart fruchtbar gemacht zu werden. Als die Pfarrer während des Krieges eingezogen waren, übernahmen Laien, vor allem auch Frauen, mehr und mehr Verantwortung in den Gemeinden. Dabei stellte sich heraus, dass alle für das Gemeindeleben nötigen Begabungen vorhanden waren. Sensibilisiert durch diese Erfahrungen erforschte die neutestamentliche Exegese nach dem Zweiten Weltkrieg einge-

hend die paulinische Ekklesiologie.¹⁶ Ernst Käsemann wies in seinem berühmten Aufsatz "Amt und Gemeinde im Neuen Testament" von 1960 nach, dass Paulus in 1. Kor 12-14 eine Gemeindeordnung vom Charisma her konzipiert.¹⁷ Die Wiederentdeckung der charismatischen Dimension der Gemeinde machte ein großes Defizit der Reformation offenbar: Diese trat zwar in der Theorie für das Priestertum aller Gläubigen ein, erreichte aber in der Praxis keine Überwindung der Pfarrerzentriertheit des Gemeindelebens.

Es war vor allem Rudolf Bohren, der die exegetischen Erkenntnisse Käsemanns für die Praktische Theologie fruchtbar zu machen versuchte. Er entwickelte daraus eine Theologie der vom Heiligen Geist begabten Gemeinde.¹⁸ Haben die Laien den Geist und werden sich seiner immer mehr bewußt, indem sie ihn in eigenen und fremden Charismen erfahren, ist die Kirche auf dem Weg zum Priestertum aller Gläubigen einen wesentlichen Schritt vorangekommen. Wie dringlich dem jungen Bohren dieses Anliegen war, zeigen herausfordernde Thesen wie die folgende: "Ich meine, dass wir in Zukunft die Wahl haben, entweder nach Rom zurückzukehren oder aber die Fahne der Priesterschaft aller Gläubigen aus dem Reformationsmuseum herauszuholen und hinter ihr herzugehen ..."¹⁹

Später haben besonders Fritz und Christian A. Schwarz in ihrer Theologie des Gemeindeaufbaus - ausgehend von der Entdeckung der charismatischen Grundstruktur der neutestamentlich-paulinischen Gemeinden - und Vertreter der innerkirchlichen charismatischen Bewegungen für eine Überwindung der Unterscheidung zwischen Ordinierten und Laien in der Kerngemeinde plädiert.²⁰

Jeder ist begabt

Ohne Planung, ohne ein Interesse am Charisma bleiben die Begabungen des "ganz normalen" Gemeindeglieds jedoch unentdeckt, unentwickelt und ungenutzt. Darum ist zu überlegen: Wo bilden herkömmliche Kirchengemeinden einen Erfahrungsraum für die Charismen? Wo wird im Leben der Gemeinde das Zusammenspiel der unterschiedlichen Begabungen sichtbar? Wo werden Gemeindeglieder gelehrt, dass der Geist durch Charismen wirksam ist und in ihnen erfahren werden kann?

Eine wesentliche Voraussetzung zur Erweckung der eigenen charismatischen Möglichkeiten liegt in der Selbstliebe, die als "Kraft zur Nächstenliebe" zu verstehen ist:²¹ Nur jemand, der sich nicht länger durch Hemmungen und Ängste selbst begrenzt, hat Zugang zu seiner charismatischen Wirklichkeit. Der charismatisch begabte Mensch ist der über eigene und fremde Festle-

gungen hinausgehende Mensch der Möglichkeiten. Begabungen werden dort wach, wo der Glaube die Lebens- und Todesängste überwindet. Umgekehrt gilt, dass gerade die Erfahrung von Charismen Menschen über eigene und fremde Festlegungen hinausführt.

Konstitutiv für den Raum des Vertrauens und damit Nährboden für die Charismen ist dabei die christliche Gemeinde: "Die Gemeinschaft des Geistes ist der Freiraum für die Erweckung und das Wachsen der vielfältigen Geistesgaben." Hier wird die Gemeinschaft des Geistes konkret und führt zum gegenseitigen Zusprechen von Begabungen.

Jeder ist unterschiedlich begabt

Ein herausragendes Kennzeichen der Charismen besteht in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit. Die Charismen sind so zahlreich und verschieden wie die Menschen selbst. Gerade die Verschiedenheit der Charismen stellt paradoxerweise ein gemeinschaftsstiftendes Potential dar. Weil kein Christ alle Gaben besitzt, ist er auf die Gemeinschaft mit den anderen Gemeindegliedern angewiesen.

Die Angst vieler Zeitgenossen vor dem anderen und Fremden ist in einer pluralistischer und unüberschaubarer werdenden Gesellschaft verständlich. Die durch die Vielfalt ihrer Gnadengaben zur Einheit befreite charismatische Gemeinde hat angesichts dieser Situation die Chance, deutlich zu machen, dass enorme Verschiedenartigkeit und liebevolle Einheit sich nicht ausschließen müssen, sondern sich gegenseitig bedingen können. Die charismatische Gemeinde ist ein Raum, in dem die Andersartigkeit des anderen nicht als Bedrohung, sondern als Ergänzung und Bereicherung erfahren werden kann. Mehr noch: sie macht sichtbar, dass die bleibende Andersheit der anderen sogar die Voraussetzung dafür ist, dass mein eigenes Leben gelingt und dass umgekehrt meine besondere Eigenheit dazu hilft, dass das Leben der anderen bereichert wird. Die charismatische Gemeinde kann zeigen, "dass das Geisteswirken weder pluralistisch im Sinne eines dissoziierenden Pluralismus noch individualistisch im Sinne eines abstrakt unifizierenden Individualismus zu verstehen ist."²²

Angesichts einer Massengesellschaft mit ihren Uniformierungstendenzen ist zu überlegen, ob die paulinische Betonung der Einheit der Charismen nicht von einer Betonung ihrer Vielfalt abgelöst werden mußte.²³ Ein weiterer Grund für diese Umkehrung der Blickrichtung liegt in der unterschiedlichen gemeindlichen Situationen damals und heute: In der jungen korinthischen Gemeinde scheint ein Aufbruch der unterschiedlichsten

Charismen stattgefunden zu haben, der ihre Einheit zu zerstören drohte. Im volkskirchlichen Protestantismus jedoch prägt durch die jahrhundertlange Konzentration der Gaben auf den kirchlichen Amtsträger der scheinbar charismenlose, unmündige Laie immer noch weithin die Gemeindegliedlichkeit. Darum ist weniger die Einheit als vielmehr die Freiheit als Voraussetzung zur Freisetzung der verschiedenen Begabungen zu betonen. Die charismatische Gemeinde sollte zum Raum einer kreativen Freiheit werden, in dem sich die unterschiedlichsten Begabungen entfalten können.

Jeder ist zum Nutzen aller begabt

Paulus hat in 1. Kor 12, 7 (aber auch insgesamt in 1. Kor 12-14 und in Röm 12) für die weitere Geschichte der Christenheit deutlich gemacht, dass die Charismen dem Aufbau der Gemeinde dienen sollen: Die Charismen sind "zum Nutzen aller" gegeben. Es gehört zum Wesen der Charismen, dass keiner über alle verfügen muss. Durch die Charismen führt der Geist den Einzelnen aus der Fixierung auf sich selbst heraus und befreit ihn zu einem Leben in Beziehungen mit anderen Menschen und darüber hinaus mit der übrigen geschaffenen Welt. Dieser Zielhorizont bildet ein unverzichtbares Korrektiv gegenüber Vereinzelung und Überforderung der Gemeindeglieder - einschließlich der Pfarrerin bzw. des Pfarrers.²⁴

In dem Moment, wo Menschen sich der ihnen von Gott verliehenen Geistesgaben bewußt werden, wird es sie automatisch dazu drängen, diese im Leben der Gemeinde einzubringen. Indem sie ihre Gaben entdecken und ausüben, werden sie sich ihrer Würde als Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeinde gewiß. Die Entdeckung der Gnadengaben als "Dienstgaben zum Aufbau des Leibes Christi" bildet die Voraussetzung, die falsche Scheidung zwischen "Geistlichen" und "Laien" zu überwinden. So kann ein Mitarbeiterkreis entstehen, der geistliche Verantwortung zu tragen vermag. Auf diese Weise könnte die in der Praxis immer noch ungebrochene Unterscheidung zwischen "Geistlichen" und "Laien", die den Pfarrer überfordert und die anderen Glieder der Kirche zu einer teils resignierenden, teils übermäßig anspruchsvollen Konsumhaltung verurteilt, überwunden werden.

Indem die Charismen über den ekklesiologischen Kontext hinaus auch "zum Leben und Dienen" in der Welt gegeben sind, kann grundsätzlich jede Begabung zum Charisma werden: "Die Charismen sind so zahlreich und verschieden wie die Menschen, und sie umfassen die ganze Breite des menschlichen Alltags."²⁵

3. Auf dem Weg zur Gemeindekirche: Konkretionen

Die Notwendigkeit neuer Entscheidungsriten für den Glauben

Der postmoderne Pluralismus fordert die traditionellen landeskirchlichen Gemeinden heraus, den eigenen Glauben in selbstgewisser Weise in das gesellschaftliche Gespräch einzubringen. Dazu ist naturgemäß nur jemand in der Lage, der zu einem bewußten Glauben gefunden hat. Die "Entscheidungs-Riten" der großen Kirchen wie Konfirmation und Firmung - übrigens auch die Erwachsenentaufe in einer traditionellen Freikirche wie dem Baptismus - haben jedoch weithin ihren Entscheidungscharakter eingebüßt. Riten, die diesen noch haben, fehlen weithin. In der Bekennenden Kirche gab es die Mitgliedskarte. In Zukunft könnten Einstiegsangebote in den Glauben wie die Aktion "Neu Anfahren", Grundkurse des Glaubens oder auch der Religionsunterricht für Erwachsene im Hinblick auf die Wiedergewinnung von Entscheidungsriten eine wichtige Funktion erfüllen.

Die Einbindung von Erfahrungsebenen in den Gottesdienst

Angesichts der Sehnsucht vieler Zeitgenossen nach Glaubenserfahrungen sollte es verstärkt zur Einbindung von Erfahrungsebenen in den traditionellen Gottesdienst kommen. Der Gottesdienst sollte nicht länger primär Verstand und Willen ansprechen, sondern auch die emotionalen und körperlichen Dimensionen des Menschseins einbeziehen. Dazu ist eine Wiederentdeckung des Festcharakters des Gottesdienstes notwendig. Z. Zt. der Alten Kirche fiel den Heiden bei den Christen auf: "Seht, wie schöne Gottesdienste sie feiern!" Eine andere Möglichkeit zur Integration der emotionalen und körperlichen Dimensionen in den Gottesdienst stellt das Angebot von Segnung und Krankensalbung dar. Darin wird sowohl die ganzheitliche Zuwendung Gottes zum Menschen als auch die therapeutische Ausrichtung des Glaubens sinnfällig sichtbar.²⁶

Die Förderung des gemeinsamen Lebens unter den Gemeindegliedern

Ganz überwiegend sind die traditionellen Gemeinden lediglich Gottesdienstgemeinschaften. Das reichte zumindest zur kirchlichen Bestandssicherung aus, solange Gottesdienstgemeinde und bürgerliche Gemeinde identisch waren und in der bürgerlichen Dorf- oder Kleinstadtgemeinschaft das alltägliche Leben geteilt wurde. In dem Moment, wo das nicht mehr der Fall ist, bedarf es zur Förderung der christli-

chen Gemeinschaft zusätzlicher Impulse wie z. B. das Angebot von Hauskreisen. In der Kirche der Zukunft müssen die Gemeindeglieder nicht nur gemeinsam den Gottesdienst besuchen, sondern wieder mehr und mehr das Leben teilen und in Notsituationen füreinander einstehen lernen. In der Antike fielen den Heiden nicht nur die schönen Gottesdienste der Christen auf; sie stellten auch fest: "Seht, wie lieb sie sich haben!" Eine Entlastung des Glaubens und Handelns des einzelnen Christen wird nur möglich sein auf dem Weg einer Stärkung der christlichen Gemeinschaft. Die Gottesdienstgemeinschaft sollte deshalb durch unterschiedliche Formen von Lebensgemeinschaften, d. h. durch die Alltagsgemeinschaft der Gemeindeglieder untereinander unterstützt werden. Bonhoeffers Finkenwalder Experiment bietet an dieser Stelle viele unausgeschöpfte Anregungen.

Die Ergänzung der Ortsgemeinde durch andere Sozialgestalten von Kirche

Die parochiale Struktur der Großkirchen reicht offenbar nicht mehr aus, um den überwiegenden Teil der Menschen einer mobilen, pluralistischen Gesellschaft mit dem Evangelium zu erreichen. Z. B. sind Angebote für diejenigen nötig, die nach dem Glauben suchen, aber keinen Kontakt zur Ortsgemeinde haben. Auch das zunehmende Auseinanderdriften in unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen, die kaum eine gemeinsame Kommunikationsebene haben, läßt es notwendig erscheinen, das herkömmliche parochiale System durch zusätzliche Sozialgestalten von Gemeinde zu erweitern. Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg sind eine Reihe von Para- und Sondergemeinden entstanden: Akademien, Studentengemeinden, Sonderpfarrämter (z. B. Sozialpfarrämter), Kirchentage. Dazu kamen die evangelischen Kommunitäten und verstärkt seit den Studentenunruhen von 1968 evangelikal geprägte freie Werke. Sie alle haben den Prozeß der gesellschaftlichen Säkularisierung und Entkirchlichung insgesamt nicht aufhalten können, aber jeweils über einen gewissen Zeitraum hinweg große Ausstrahlungskraft besessen. Das deutet darauf hin, dass sie einleuchtende Antworten nur auf spezielle, zeitlich begrenzte kirchliche und gesellschaftliche Herausforderungen angeboten haben. Daher sollten diese besonderen Sozialgestalten von Kirche nicht auf Dauer hin angelegt werden. Von ihrem Selbstverständnis her sollten sie flexibel genug sein, um neuen Gestalten Platz zu machen, wenn ihre Zeit abgelaufen ist.

Darüber, dass die Kirche sich tiefgreifend wandeln muss, um im neuen Jahrtausend ihre Bestimmung erfüllen zu können, sind sich alle Beobachter einig. Mit dem Ende der Nationalstaaten ist auch die Organisation

der Kirche analog zu den staatlichen Strukturen an ein Ende gekommen. Aber genauso wenig, wie wir derzeit wissen, auf welche Weise sich die Staaten in Zukunft letztlich organisieren werden, wissen wir, welche Gestalt die Kirche annehmen muss, um den zukünftigen Herausforderungen entsprechen zu können. In dieser Situation gilt es, das Geheimnis der Improvisation neu zu entdecken. Es ist jetzt nicht die Zeit endgültiger Baupläne. Eher vorsichtig tastend sollten in der Kirche neue Formen erprobt werden. Der natürliche Raum dafür ist die einzelne Ortsgemeinde. Dazu ist es nötig, dass sie sich neu als Experimentiergemeinschaft versteht.

¹ Peter L. Berger, *An die Stelle von Gewißheiten sind Meinungen getreten*, in: FAZ, 7.5.1998, 14; vgl. auch Wolfgang Huber, *Kirche in der Zeitenwende. Gesellschaftlicher Wandel und Erneuerung der Kirche*, 2. Auflage, Gütersloh 1999, 223ff.

² Um nur eine winzige Auswahl zu nennen: *Kirche mit Hoffnung. Leitlinien künftiger kirchlicher Arbeit in Ostdeutschland, im Auftrag des Kirchenamtes der EKD* hg. von Helmut Zeddies, Hannover 1998; *Wachsen gegen den Trend. Auf dem Weg zu einer missionarischen Kirche*, Büro der Landessynode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, Berlin 1998; Huber, *Kirche in der Zeitenwende*; Heike Schmoll (Hg.), *Kirche ohne Zukunft? Evangelische Kirche - Wege aus der Krise*, Berlin 1999; Klaus Douglass/Kai Scheunemann/Fabian Vogt, *Ein Traum von Kirche. Wie ein Gottesdienst für Kirchendistanzierte eine Gemeinde verändert*, 2. Auflage, Asslar 1999.

³ *Wachsen gegen den Trend: Ulrich Fischer, Über die Schwelle treten. Missionarische Herausforderungen in der Zeitenwende. Bericht zur Lage auf der Frühjahrstagung der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden*, Bad Herrnb., 13.4.2000.

⁴ Was gilt in der Kirche? Die Verantwortung für Verkündigung und verbindliche Lehre in der Evangelischen Kirche. Ein Votum des Theologischen Ausschusses der Arnoldshainer Konferenz, Neukirchen-Vluyn 1985, 39.

⁵ Dietrich Bonhoeffer, *Widerstand und Ergebung. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft*, hg. von Christian Gremmels u. a., DBW, Bd. 8, Gütersloh 1998, 560.

⁶ Bonhoeffer selbst hat dazu gehört; vgl. im einzelnen Peter Zimmerling, *Das prophetische Moment in Bonhoeffers Predigt* (erscheint in: *Pastoraltheologie* 89 (2000)).

⁷ Vgl. i.e. Huber, *Kirche in der Zeitenwende*, 252ff.

⁸ Eberhard Bethge spricht von Bonhoeffers "Wendung vom Theologen zum Christen"; vgl. zur Formulierung und zur Sache ders., *Dietrich Bonhoeffer. Theologe, Christ, Zeitgenosse*, 4. Auflage, München 1978, 246ff (DB).

⁹ Bonhoeffer schreibt an seinen Bruder Karl-Friedrich im Januar 1935: "Ich glaube zu wissen, dass ich eigentlich

erst innerlich klar und wirklich aufrichtig sein würde, wenn ich mit der Bergpredigt wirklich anfinge, Ernst zu machen. Hier sitzt die einzige Kraftquelle, die den ganzen Zauber und Spuk einmal in die Luft sprengen kann..." (DB, 249).

¹⁰ Dietrich Bonhoeffer, *Nachfolge*, hg. von Martin Kuske/Ilse Tödt, DBW, Bd. 4, 2., durchgesehene und korrigierte Auflage, Gütersloh 1994, 52.

¹¹ Vgl. dazu im einzelnen DB, 956. Bethge gibt hier den Hinweis, dass Bonhoeffer sich im Gefängnis zudem mit dem Kreuzeszeichen gesegnet hat.

¹² Bonhoeffers Neuakzentuierung des persönlichen Christusglaubens, der Christusbefolgung, korrespondiert übrigens ein Perspektivenwechsel in seinem christologischen Denken. Das Ergebnis faßt er in der erstmals im "Entwurf einer Arbeit" auftauchenden Formel zusammen: Jesus - "der Mensch für andere" (WE 559).

¹³ Vgl. dazu im einzelnen Peter Zimmerling, *Die Frömmigkeit Dietrich Bonhoeffers in den Gefängnisjahren. Herausforderung an uns heute*, in: Rainer Mayer/Peter Zimmerling, *Dietrich Bonhoeffer. Beten und Tun des Gerechten: Glauben und Verantwortung im Widerstand*, Gießen/Basel 1997, 64ff.

¹⁴ Eugen Rosenstock/Joseph Wittig, *Das Alter der Kirche. Kapitel und Akten*, Bd. 2, Studienausgabe, Berlin 1928, 561.

¹⁵ Vgl. z. B. *Kirche mit Hoffnung*, 28ff.

¹⁶ Vgl. Rudolf Landau, *Art. Charisma V*, in: TRE, Bd. 7, Berlin/New York 1981, 694f.

¹⁷ In: *Exegetische Versuche und Besinnungen*, Bd. 1 und 2, 3. Auflage, Göttingen 1964, 109-134.

¹⁸ *Unsere Gemeinden - Gemeinde Jesu Christi?*, in: ders., *Predigt und Gemeinde*, Zürich 1963, 183-206.

¹⁹ *Unsere Kasualpraxis - eine missionarische Gelegenheit?* (*Theol. Existenz heute* Nr. 147), 5. Aufl., München 1979, 27.

²⁰ Fritz Schwarz/Christian A. Schwarz, *Theologie des Gemeindeaufbaus. Ein Versuch*, 2. Auflage, Neukirchen-Vluyn 1985; Wolfram Kopfermann, *Charismatische Gemeinde-Erneuerung. Eine Zwischenbilanz (Charisma und Kirche, Heft 7/8)*, 2. Auflage, Hochheim 1983.

²¹ Vgl. hier u. f.: Jürgen Moltmann, *Der Geist des Lebens. Eine ganzheitliche Pneumatologie*, München 1991, 201.

²² Michael Welker, *Gottes Geist. Theologie des Heiligen Geistes*, Neukirchen-Vluyn 1992, 230.

²³ Moltmann, *Der Geist des Lebens*, 198.

²⁴ Vgl. Ernst Käsemann, *Der gottesdienstliche Schrei nach der Freiheit*, in: *Paulinische Perspektiven*, 2. Auflage, Tübingen 1972, 213f.

²⁵ *Der Geist macht lebendig*, in: Norbert Baumert (Hg.), *Jesus ist der Herr. Kirchliche Texte zur Katholischen Charismatischen Erneuerung*, Münsterschwarzach 1987, 40.

²⁶ Zur therapeutischen Dimension des Glaubens vgl. Eugen Biser, "Das Christentum ist eine therapeutische Religion." *Fragen zur Situation von Glaube und Christentum* an Eugen Biser, *Herder Kommentare* 48 (1994), 452-458.

"Die Kirche zwischen Eigenprofil und Gemeinwohlorientierung"

Statements für die Podiumsdiskussion

Dr. Joachim Henkel

Bundesministerium des Innern, Berlin:

“Der Vertreter eines Bundesministeriums kann sich als solcher im Grunde nicht zum Eigenprofil der Kirchen, sondern nur zu ihrer Gemeinwohlorientierung äußern.

Dass die Kirchen sich auch dem Gemeinwohl widmen, daran ist dem Staat allerdings besonders gelegen. Er ist darauf in vieler Hinsicht angewiesen.

Bei dem Gemeinwohlbeitrag der Kirchen geht es im wesentlichen um die Themen "Wertevermittlung" und "soziales Engagement".

Ein säkularer demokratischer Rechtsstaat wie die Bundesrepublik Deutschland verzichtet auf die Klärung oder Definition der sogenannten "letzten" Fragen, also der Fragen nach transzendentalen Wahrheiten und nach dem Sinn menschlicher Existenz. Es gibt und darf keine Staatsideologie geben. Der Staat darf nicht religionsähnliche Glaubenswerte propagieren, wie dies der Nationalsozialismus oder der Kommunismus getan haben.

Der säkulare demokratische Rechtsstaat des Grundgesetzes ist allerdings kein Staat, der sich auf formale Regeln der politischen Willensbildung beschränkt. Vielmehr geht das Grundgesetz von einem bestimmten Menschenbild aus und enthält grundlegende Wertentscheidungen für das Miteinander. Er steht für die Unantastbarkeit der Menschenwürde, für Toleranz, Gleichberechtigung von Mann und Frau. Er wendet sich gegen jegliche Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft oder religiösen Zugehörigkeit, um nur einige Werte zu nennen, die auch der Staat seinen Bürgern vermitteln darf und muss.

Bei dieser Aufgabe der Wertevermittlung ist der Staat jedoch auf viele gesellschaftliche Kräfte und Institutionen und in besonderem Maße auf die Kirchen angewiesen, die diese Werte aus einer tieferen Einsicht in das Wesen des Menschen, seine Herkunft und seine Bestimmung beantworten können. Es ist deshalb richtig und wichtig, dass der Religionsunterricht zwar vom Staat angeboten, seine inhaltliche Ausgestaltung aber von den Kirchen und Religionsgemeinschaften selbst

verantwortet wird.

Ebenso bedeutsam ist für den Staat das Engagement der Kirchen im sozialen Bereich. Ohne den Einsatz der Kirchen und ihrer aus dem Glauben heraus getragenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Diakonie und Caritas könnten viele für jeden von uns essentielle soziale Dienste nicht und vor allem nicht mit der so wichtigen persönlichen Zuwendung erbracht werden.

Der Beitrag der Kirchen zum Gemeinwohl geht jedoch in der Bundesrepublik weit über die Rolle des Wertevermittlers oder der Wohltätigkeit hinaus. Sie haben die Politik dieses Landes nach 1945 wesentlich mitgestaltet und mitgeprägt. Als Beispiele nenne ich nur:

- * den Beitrag beider Kirchen zur Aufarbeitung des Nationalsozialismus, der Shoa und des Antisemitismus, insbesondere die theologische Auseinandersetzung mit dem religiös begründeten Antijudaismus;
- * die Ostdenkschrift der EKD, die einen entscheidenden Impuls zur Versöhnung mit den Völkern des Ostens gab;
- * den Zusammenhalt der Kirchen über die Jahre der Trennung im geteilten Deutschland, der grenzübergreifend Verständigung ermöglichte, als staatliche Verständigung oft nicht möglich war;
- * die maßgebliche Rolle, insbesondere der evangelischen Kirche vor und nach der Wende in der ehemaligen DDR (Montagsgebet, Demonstrationen, "Runde Tische");
- * die Gemeinsamen Worte beider Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie zu den Fragen von Migration und Flucht, die der heutigen Bundesregierung wertvolle Anregungen gegeben haben;
- * der Einsatz der Kirchen für die Integration von Ausländern und Flüchtlingen durch zahllose gemeindliche Aktivitäten; dazu gehört auch der interreligiöse Dialog, vor allem mit den Muslimen.

Die Kirchen erbringen ihren Beitrag zum Gemeinwohl dieser Gesellschaft im Rahmen der grundgesetzlichen Ordnung, die zwar vom Prinzip der Trennung von Staat und Kirche ausgeht, aber auf zahlreichen Feldern eine Zusammenarbeit vorsieht. Sie ist in der Verfassung für die Bereiche Religionsunterricht,

Theologische Fakultäten, Anstaltsseelsorge, Kirchensteuer, Schutz des Sonntags und kirchlicher Feiertage ausdrücklich festgeschrieben. Dieses Konzept der Kooperation von Kirche und Staat wird auch von der jetzigen Bundesregierung als richtig und für unsere Gesellschaft wichtig angesehen.

Die jetzige Bundesregierung sieht auch keinen Anlass zu einer Änderung des immer wieder diskutierten Systems der Kirchensteuer. Dieses System erlaubt es den Kirchen über die Betreuung ihrer Gemeindeglieder hinaus zum Wohle des Ganzen öffentlich zu wirken. Ihre sozialen Dienste werden dabei gern auch von Menschen in Anspruch genommen, die den Kirchen eher fremd gegenüber stehen. Der Staat finanziert zwar kirchliche Einrichtungen wie Kindergärten und Krankenhäuser zu einem großen Teil mit; bei einer Abschaffung der Kirchensteuer bestünde aber die Gefahr, dass die Kirchen sich weithin aus der sozialen Arbeit zurückziehen müßten. Das würde zu unabsehbaren Folgen führen, da Länder und Kommunen die kirchlichen sozialen Dienste, schon weil es ihnen an den erforderlichen Haushaltsmitteln fehlte, nicht ohne weiteres übernehmen könnten. Vergessen wird in der Diskussion um die Kirchensteuer auch oft, dass die Kosten ihrer Einziehung durch den Staat von den Kirchen erstattet werden. Es wird auch übersehen, dass die Kirchensteuer den Kirchen die nötige Unabhängigkeit vermittelt in ihren Gesprächen mit den staatlichen Stellen, was für den Staat zwar nicht immer bequem sein mag, aber auch für ihn überaus wichtig ist.

Auch wenn sich staatliche Vertreter zur Frage des Eigenprofils der Kirchen zurückhalten müssen, darf doch gesagt werden, dass auch dem Staat an einem ausgeprägten Eigenprofil der Kirchen gelegen ist. Es ist für das Gemeinwesen Bundesrepublik wichtig, dass die Kirchen ihre aus dem Glauben getragenen formenden Kräfte für das Gemeinwohl behalten und sich nicht auf die Rolle reiner Wohlfahrtsvereine zurückziehen. Nur sie können in wichtigen Grundfragen des menschlichen Lebens etwas vermitteln, was andere gesellschaftliche Gruppierungen so nicht vermitteln können. Genannt seien vor allem:

- * der aus Nächstenliebe getragene Einsatz für die Schwachen in der Gesellschaft;
- * die Stärkung des Bewußtseins der Freiheit und innerlichen Unabhängigkeit des Menschen als eines Geschöpfes, das nicht die Summe seiner Leistungen ist, sondern von Gott um seiner selbst willen geliebt wird;
- * die Vermittlung des Wissens um die (nach Bonhoeffer) "letzten und vorletzten Dinge", insbesondere auch der befreienden Einsicht, dass trotz allen Be-

mühens menschliches Wirken letztlich Stückwerk bleibt, was uns vor Hybris gerade auch bei der Verfolgung politischer Ideen bewahren kann."

Dr. Joachim Gärtner:

“Das Gegenüberstellen von Eigenprofil und Gemeinwohlorientierung deutet ein Gegensatzpaar an, das meiner Auffassung nach in dieser Form gar nicht existiert. Die Bedeutung, die christlicher Glaube, kirchliches Leben und diakonischer Dienst in einem religiös neutralen Staat für das Gemeinwohl und den Gemeinsinn der Bürger haben, besteht doch ganz wesentlich darin, dass hier eine Kraft im Dienste des Gemeinwohls tätig wird, die ein bestimmtes Wertprofil, also ein bestimmtes Bild vom Menschen und seinem Auftrag vermittelt. Insofern sind Eigenprofil und Gemeinwohlorientierung für mich zwei Seiten ein und derselben Medaille.

Übergeordnet ist allerdings der Auftrag, den der Herr der Kirche gegeben hat. Nach biblischem Verständnis ist Kirche nicht um ihrer selbst willen da. Sie ist ein Werkzeug Gottes, durch das er die ganze Menschheit zu sich ziehen will: "Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker" (Matthäus 28, 19). Kirche ist also für die Menschen da und nicht die Menschen für die Kirche.

Zum Eigenprofil der Kirche gehört für mich, dass sie Anspruch auf Eigenständigkeit gegenüber dem Staat hat. In einem freiheitsverpflichteten Staat und einer freiheitsberechtigten Gesellschaft ist es unabdingbar, dass Staat und Kirche nicht in die Verantwortlichkeit des jeweils anderen übergreifen (vgl. Paul Kirchhof, *Staat und Verfassung vor der Zukunft, Vortrag beim Verfassungskongreß "50 Jahre Grundgesetz / 50 Jahre Bundesrepublik Deutschland" vom 06. bis 08. Mai 1999 in Bonn, Dokumentation S. 189 ff. (S. 199)*). Schon Friedrich Schleiermacher hatte in seinen Vorlesungen über die Lehre vom Staat herausgearbeitet, dass es drei Bereiche gibt, die dem Staat gegenüber genauso auf Eigenständigkeit Anspruch haben wie er gegenüber ihnen: die Kirche, die Wissenschaft und das Privatleben (vgl. Eberhard Jüngel, *Herrliche Gegenstände, NZZ vom 22./23. April 2000, S. 53*).

Zum Eigenprofil der deutschen Kirchen gehört für mich auch, dass diese den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben oder diesen - wenn sie die Voraussetzungen erfüllen - erlangen können und dadurch die Dienstherrnfähigkeit, Organisationsgewalt, öffentlich-rechtliche Rechtsetzungsbefugnisse und das Steuererhebungsrecht haben. Die Kir-

chensteuer ist daher für mich auch kein "Instrument der Fremdfinanzierung" (wie es in dem Papier des Veranstalters "Kultur- und Sozialsteuer statt staatlicher Kirchensteuereinzug" ausgeführt ist). Sie gehört vielmehr in unserer Verfassungsordnung zu den gemeinsamen Angelegenheiten von Staat und Kirche. Sie ist Ausdruck und Beispiel dafür, dass die Trennung zwischen Staat und Kirche bei uns keine feindliche ist, sondern eine solche, die in einem starken Umfang durch Elemente einer Partnerschaft gekennzeichnet ist.

Da diakonisches Handeln eine Lebens- und Wesensäußerung der Kirche ist, verlangt dieses nicht nur, dass die Kirche ein von anderen Handelnden unterscheidbares Profil wahr, sondern auch, dass die für die Kirche Handelnden in der christlichen Tradition stehen und diese bejahen. Eine nationale oder europäische Anti-Diskriminierungsgesetzgebung, die es den Kirchen untersagen würde, bei der Rekrutierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf die Kirchenmitgliedschaft bzw. auf die Zugehörigkeit zu einer der in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen zusammengeschlossenen Kirchen zu achten, und dadurch den Kirchen unmöglich machte, den kirchlichen Dienst zukünftig noch als Bekenntnis und Zeugnis des Glaubens auszugestalten und zu leben, müßte folglich die Kirche veranlassen, ihre diakonisch-karitative Tätigkeit zu überprüfen. Wenn die Kirchen nicht mehr definieren können, wie ihre Liebestätigkeit auszusehen hat, müssen sie überlegen, ob sie sich aus dieser Arbeit zurückziehen. Dies wäre mit Sicherheit ein Verlust für die Gesellschaft, und sei es auch nur deshalb, weil die Möglichkeit des Bürgers, bei der Inanspruchnahme von sozialen Diensten zwischen verschiedenen Profilen auch in weltanschaulicher Hinsicht wählen zu können, reduziert wäre.

Die Gegenüberstellung von Eigenprofil und Gemeinwohlverantwortung erinnert an ein anderes Gegensatzpaar, nämlich dasjenige von Eigennutz und Gemeinwohl und an das von Adam Smith geprägte Bild vom Markt als der unsichtbaren Hand, der den vermeintlichen Gegensatz von Eigennutz und Gemeinwohl dadurch auflöst, dass er auch "den gierigsten Marktteilnehmer dazu zwingt, den Nächsten einen Dienst zu erweisen" (*Konrad Adam, Die Dienstleistungsgesellschaft, FAZ-Beilage Bilder und Zeiten vom 01. April 2000*).

Für mich schimmert bei der Gegenüberstellung von Eigenprofil und Gemeinwohlorientierung der für Protestanten nicht unübliche Vorbehalt gegenüber der Institution Kirche durch. Es wird zwar positiv bewertet, wenn die Kirche sich für Kranke, Schwache und sonstige Hilfsbedürftige einsetzt. Man tut sich jedoch

gleichzeitig schwer, "die Kirche als Institution zu stützen und zu stärken" (vgl. *Rüdiger Schloz, Die zukünftige Rolle des Protestantismus in der Gesellschaft, in: Michael Freitag und Franz Grubauer (Herausgeber), Evangelische Ethik, gesellschaftliches Handeln und politische Bildung, aej-Studien Heft 5, S. 35 ff. (S. 38)*). Ich bin der festen Überzeugung, dass dem diakonisch-karitativen Wirken der Kirchen und deren Engagement in sozialetischen Fragen weitgehend der Boden entzogen würde, wenn sich die überkommene institutionelle Verfaßtheit der Kirchen veränderte. Das sollten diejenigen bedenken, die das diakonische Wirken der Kirchen schätzen und Stellungnahmen zu sozialetischen Fragen oder auch zur Asyl- und Ausländerpolitik sogar gelegentlich einfordern, aber gleichzeitig Tendenzen, die darauf abzielen, die Kirchen langsam ins Privatrecht zu verbannen, mit Sympathie betrachten.

Die Wahrung des Eigenprofils verlangt von der Kirche gelegentlich, "ein Stück gesellschaftliche Unzeitgemäßheit auf sich zu nehmen" (vgl. *Robert Leuenberger, Mehr Wandel als Abbau von Religion, NZZ vom 09. 02. 1994, S. 27*). Robert Leuenberger meinte in der NZZ vom 09. Februar 1994: "Wie die Kirchen ihre Zukunft bestehen werden, hängt zuletzt einzig davon ab, ob sie bei allem geforderten Wandel bei ihrer Sache und sonst bei nichts zu bleiben vermögen, selbst dann, wenn sie dadurch etwas von ihrer gesellschaftlichen 'Akzeptanz' einbüßen müßten."

Wenn Kirche in der sich verändernden Welt Orientierung gibt, muss sie daher darauf achten, dass sie nicht dem Zeitgeist erliegt. Allerdings darf sie gesellschaftliche Unzeitgemäßheit nicht zum Prinzip machen, sondern sollte Veränderungen, die vermutlich dauerhaft sind, zumindest zur Kenntnis nehmen und auf sie reagieren.

Die Kirche sollte bei ihrem Reden und Handeln stets deren Wirkungen mitbedenken und sich auch ein wenig in die Situation desjenigen versetzen, dem sie Handlungsvorschläge macht. Kirche darf sich nicht damit begnügen, "vernünftige" ethische Ratschläge zu geben. Sie sollte sich vielmehr stets einen Augenblick fragen: "Was könnte ich an der Stelle dessen, der an der Macht ist, tun?" Die Kirche muss sich also Gedanken über die politische Realisierbarkeit machen und daher auch überlegen, "wie man eine politisch vernünftige Lösung erreichen kann", denn "ethische Argumente bedürfen der öffentlichen Zustimmung, der Überzeugung" (*Martin Honecker, Die Denkschriften der EKD als Paradigma ethischer Argumentation, in "Kirche im Spannungsfeld der Politik" (Festschrift für Hermann Kunst zum 70. Geburtstag), Göttingen*

1977, S. 131 ff. (S. 138)). Dies bedingt naturgemäß "ein Stück Anpassung an die Öffentlichkeit der Welt" (vgl. Klaus Schlaich a.a.O. S. 159), die man nicht verworflich finden sollte.

Dr. Hermann Kues:

1.

"Zwischen Eigenprofil und Gemeinwohlorientierung": eine falsche Alternative, diskutiert an der Schwangerenkonfliktberatung.

Im Ankündigungstext der Veranstaltung wird die Auseinandersetzung um die Fortführung der Schwangerenkonfliktberatung als Beispiel für einen Konflikt zwischen Eigenprofilierung oder Gemeinwohlorientierung der Kirchen bezeichnet.

* Würde es sich jedoch bei der Entscheidung der Laien, sich weiter in der Schwangerenkonfliktberatung zu engagieren, tatsächlich um eine Option für "Gemeinwohl" und gegen "Eigenprofil" handeln, so wäre das in der Tat abzulehnen. Entweder, die Fortführung der Konfliktberatung ist mit dem eigenen Profil der Kirche, ihren Werten und Zielen vereinbar und damit akzeptabel oder sogar geboten, oder sie ist es nicht. Dann wäre sie zu unterlassen.

* Es geht bei der Entscheidung für oder gegen die Beratung in den Händen katholischer Laien aber nicht um ein abstraktes Gemeinwohl. Es geht um das Bemühen, Abtreibungen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern und dabei die Frauen als Personen ernst zu nehmen, die eine Gewissensentscheidung treffen müssen. Es geht um die pragmatische seelsorgliche Frage, mit welchen Mitteln man unter gegebenen Bedingungen am ehesten gesellschaftliche Wirksamkeit erreichen kann und ob man diesen Anspruch weiter aufrechterhält. Das eigene Profil der christlichen Überzeugung von der Würde des Lebens von Beginn an soll an die Frauen herangetragen werden.

2.

Was soll "Gemeinwohlorientierung" für die Kirche bedeuten?

Das Gemeinwohl bezeichnet nicht die Regeln, die das Zusammenleben in ein und derselben Gesellschaft überhaupt erst ermöglichen. Das ist die Aufgabe des Rechts. Das Gemeinwohl einzufordern bedeutet normalerweise, dass man von Personen bestimmte Opfer verlangt mit der Begründung, damit dem allgemeinen Wohl zu dienen.

Je weniger gemeinsame Ziele von allen aner-

kannt werden, desto stärker wird es Konflikte darüber geben, was unter Gemeinwohl zu verstehen ist. Die Christen sollten versuchen, nach Lösungen für strittige Fragen zu suchen, die mit christlichen Überzeugungen vereinbar sind.

* Angesichts der politischen und lebensweltlichen Pluralität innerhalb der Kirche besteht wohl kaum die Gefahr einer Eigenorientierung im Sinne einer unifornen Einheitsmeinung. Eher besteht die Gefahr, dass auch Christen sich zu wenig fragen, welche gesellschaftlichen Praktiken eigentlich aus christlicher Perspektive geschätzt oder kritisiert werden müssten, und einem "anything goes" anhängen.

* Wenn die Kirche mit ihrer Botschaft einer Hinordnung des Lebens auf Gott und der Verbindlichkeit der Gebote nicht mehr aneckt, nützt die ganze "Öffnung zur Gesellschaft" nichts. Für die Kirche wie für jede Gruppierung ist das Gemeinwohl etwas, das auf der Grundlage des eigenen Profils zu bestimmen ist.

3.

Nachlassende Bindung an die Kirche und die Diskussion um die Kirchensteuer

Die christliche Botschaft ist heute vielen Menschen fremd oder ganz unbekannt. Den Gegenwind spürend, wird über das Staat-Kirchen-Verhältnis immer wieder laut nachgedacht. Dies gilt für dezidierte Kirchengegner ebenso wie für Kirchenmitglieder, die ein wahrgenommenes "Modernitätsdefizit" ihrer Kirche in der ein oder anderen Weise schmerzt. Abhilfe will der (auch seitens des Veranstalters) vertretene Vorschlag schaffen, die Kirchensteuer durch eine sog. "Kultur- und Sozialsteuer" zu ersetzen. In einer Begründung heißt es: "Den Kirchen wird mit der Praxis des staatlichen Kirchensteuereinzugs eine Privilegierung gewährt, die in einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft nicht mehr als angemessen bezeichnet werden kann."

Zunächst zu zwei gewichtigen Einwänden gegen die Kirchensteuer:

* Theologisch wird gefragt, ob man die Kirchenmitgliedschaft, die man durch die Taufe erwirbt, an die Frage der Bereitschaft zur Entrichtung der Kirchensteuer koppelt soll.

* Als datenschutzrechtlich problematisch wird darüber hinaus die Offenlegung der Konfession bei Arbeitgeber und staatlichen Stellen empfunden.

Es wäre theoretisch durchaus möglich, dass die Kirche eine Entrichtung der Kirchensteuer nur von denjenigen Personen einfordert, die sich vorher dazu

bereit erklärt haben, und damit Mitgliedschaft und Mitgliedsbeitrag entkoppelt. Damit wäre auch das datenschutzrechtliche Problem entschärft. Allerdings muss man sich fragen, ob es nicht nur recht und billig ist, dass jedes Kirchenmitglied, das dazu in der Lage ist, auch seinen Beitrag für die Kirche leistet. Es gibt eine fragwürdige Tendenz zur Entkopplung von "Glauben" und "Kirche". Die Kirche muss selbst entscheiden, wie sie ihren Mitgliedsbeitrag organisiert. Es ist nicht die Aufgabe der Politik, ihr dabei Vorschriften machen zu wollen.

Nun zu den etwas fragwürdigen Aspekten:

* Offensichtlich wird angestrebt, über den Hebel der Kirchensteuer innerkirchliche Politik zu machen ("Demokratisierung" etc.). Abgesehen davon, dass eine formale Demokratisierung nicht meinem Kirchenverständnis entspricht, wäre es in jedem Fall verfehlt, dies auf dem Rücken der Kirchensteuer auszutragen, weil man seine Ziele nicht anderweitig erreicht.

* Die Zusammensetzung der Koalition, die diesen Vorschlag befürwortet, sollte irritieren. Da sind Unterstützer, denen es dezidiert um die Zurückdrängung des kirchlichen Einflusses in der Gesellschaft geht, und solche, die auf diesem Wege die Realisierung ihre innerkirchlichen Reformvorstellungen anstreben. Es wäre aber besser, man würde klar zwischen den Interessen unterscheiden und sich auch klarer fragen, wessen Ziele es wert sind, eine Debatte über die Kirchensteuer zu führen und vor allem, wessen Ziele dadurch eigentlich gefördert werden.

* Sollte die Selbstsäkularisierung so weit getrieben werden, dass man sich die Sorgen anderer "Sinnanbieter" macht, wie sie ihren "Marktanteil" in Konkurrenz zur Kirche vergrößern könnten? Es wird keiner daran gehindert, seine Weltanschauung zu verbreiten und eine entsprechende Organisation aufzubauen. Engagieren sollen sich jeweils diejenigen, die sich dem jeweiligen "Sinnangebot" anschließen.

* Von einer Privilegierung der Kirche auf dem sozialen Sektor zu sprechen, ist unangemessen. Die Kirche ist zum einen nicht der einzige Träger freier Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohlfahrt, Rotes Kreuz ...), umgekehrt müssen auch nicht alle interessierten Gruppen solche Träger werden. Dies wäre auch nach der Einführung einer Kultur- und Sozialsteuer der Fall. Aus Sicht der Qualitätssicherung ist das aber nur wünschenswert.

* Bemerkenswert ist das Argument, es sei doch ungerade, dass die Kirchenmitglieder mittels der Kirchensteuer soziale Dienste mitfinanzieren, die allen zugute kommen würden. Es sei doch viel gerechter, dass alle Bürger sich an solchen Leistungen mitbeteiligen. Diese

Einschätzung ist von einem säkularen Gerechtigkeitsdenken geprägt, das jedes Geben durch ein Nehmen glaubt ausgleichen zu müssen. Als Christen sollten wir bereit sein, soziale Dienste unserer Kirche zu unterstützen, auch wenn die Leistungen nicht nur der eigenen Gruppe zugute kommen. "Wir geben gerne" statt "Wir geben zuviel", könnte die entsprechende Einstellung lauten.

* Wahrscheinlich ist nicht daran gedacht, die basalen sozialen und kulturellen Verpflichtungen des Staates mit dieser neuen Steuer zu finanzieren. Es geht wohl eher um zusätzliche, sogenannte "zivilgesellschaftliche" Initiativen im Umwelt-, Sozial- und Kulturbereich. Es ist nun geradezu das Kennzeichen dieser Zivilgesellschaft, dass dort Bürger sich selbst organisieren und für Ziele eintreten, die sie für wichtig erachten, viele andere aber nicht. Es kann nicht Aufgabe des Staates sein, mittels einer neuen Steuer alle Bürger zu zwingen, ihr Geld in Initiativen dieses zivilgesellschaftlichen Sektors zu investieren.

* Die Erstellung der Ankreuzlisten derjenigen Gruppen, der die Steuer von den Bürgern zugewiesen werden kann, würde nun wirklich jene Privilegierung bedeuten, von der mit Bezug auf die Kirche dauernd die Rede ist. Soll aber dieses Problem vermieden werden, indem keine Vorauswahl erfolgt, stellt sich die Frage der Kontrolle der unzähligen Adressanten, die gerne in den Genuß dieser Geldquelle kommen würden.

* Zu befürchten ist auch, dass vor allem die bundesweit agierenden, medienwirksamen Gruppen im Auswahlverhalten der Bürger bevorzugt bedacht würden, die anderen gehen erst recht leer aus. Bisher wird verschiedensten Initiativen kommunal über die Gemeinderäte Geld zugewiesen.

Das deutsche Kirchensteuersystem ist Ergebnis der historischen Entwicklung im Staat-Kirche-Verhältnis. Es ist nicht das einzig denkbare System der Kirchenfinanzierung, doch die angebotenen Alternativen weisen gravierende Nachteile auf.

Selbstverständlich müssen die Kirchen überlegen, mittels welcher Maßnahmen die Einbrüche im Aufkommen der Kirchensteuer in der Zukunft abgefangen werden können. Es wird zunehmend wichtiger werden, Ergänzungen zur Steuerfinanzierung zu suchen. Den Kirchenmitgliedern und der Gesellschaft insgesamt könnte durch eine bessere Öffentlichkeitsarbeit deutlicher gemacht werden, was mit dem Geld geschieht. Sinnvoll ist auch ein Dialog mit den Kirchensteuerpflichtigen, welche Leistungen als Kernaufgaben der Kirche angesehen werden und welche die Kirche nicht zu übernehmen braucht.

DONUM VITAE:**Warum Konfliktberatung?**

Das folgende Statement stammt vom 24. 9. 1999. Da Rita Waschbüsch an der Tagung verhindert war, wir aber dennoch den Verein DONUM VITAE zu Wort kommen lassen möchten, drucken wir statt diesen Text in gekürzter Fassung.

Eine Statistik des Deutschen Caritasverbandes für das Jahr 1997 belegt, dass der Anteil der Konfliktberatungen nach §219 StGB an den Erstberatungen 21% beträgt. 1997 kamen 20.097 Frauen zur Konfliktberatung. Nach diesen Erhebungen haben sich 25 % der Frauen, die in katholischen Beratungsstellen die Schwangerschaftskonfliktberatung in Anspruch genommen haben, für das Kind entschieden. Davon waren 16% noch schwanger, 8 % hatten das Kind bereits geboren, 1% der Frauen hatten eine Fehlgeburt, bei knapp 7% der Frauen bestand die Tendenz zum Schwangerschaftsabbruch, bei 69 % blieb der Ausgang unbekannt. D. h., dass ca. 5.000 Frauen in Konfliktchwangerschaften 1997 durch die kirchliche Beratung dafür gewonnen werden konnten, ihr Kind zu bekommen.

In den Jahren 1995 - 1997 hat laut Statistik im Bistum Fulda, in deren kirchlichen Beratungsstellen kein Beratungsnachweis nach § 5 SchKG mehr ausgestellt wird, keine einzige Frau, die eine Abtreibung erwog, eine kirchliche Beratungsstelle aufgesucht. Von den insgesamt 3145 Frauen, die in diesem Zeitraum in Fulda beraten wurden, kamen zum Beratungsgespräch während der ersten 12 Schwangerschaftswochen, in denen eine Abtreibung nach der gesetzlichen Regelung der Schwangerschaftskonfliktberatung zwar rechtswidrig ist, aber straffrei bleiben kann, nur zirka 150 Frauen. Die übrigen fast 3000 Frauen suchten das Gespräch zu einem späteren Zeitpunkt, als es nur noch um Fragen sozialer Art sowie um materielle Hilfen gehen konnte. Ganz anders sind die Zahlen im Durchschnitt aller deutschen Diözesen. Etwa 20 % der kirchlichen Beratungen sind Konfliktberatungen im Sinne des Gesetzes, während dieser Anteil im Bistum Fulda gleich Null ist. Bemerkenswert ist auch, dass in der Regel in anderen Diözesen durchschnittlich 75 % der Frauen auf Anraten eines Arztes in die katholische Beratungsstelle kommen, wogegen in Fulda in den Jahren 1995 - 1997 nur noch 1 % der Frauen von Ärzten auf kirchliche Beratungsstellen aufmerksam gemacht worden sind.

Situation der Frauen in Schwangerschaftskonflikten

In der Schwangerschaftskonfliktberatung ist es besonders wichtig, sich die Situationen vor Augen zu führen, in denen die ratsuchenden Frauen stehen. Sie wissen nicht ein noch aus und sehen oft nur den einzigen Ausweg darin, die Schwangerschaft abzuberechnen. In diesen Konfliktsituationen, die sehr verschiedene Ursachen haben, kommt es auf das vertrauensvolle Gespräch an. Diesem Gespräch kommt im Sinne des Wortes eine "lebensnotwendige" Bedeutung zu.

Nach reiflicher Überlegung haben sich deshalb die Gründungsmitglieder von Donum vitae e.V. in dieser Frage für eine "Kultur des Lebens" entschieden und sie auch "dort zu praktizieren, wo die Gefahr der Tötung immer wieder droht, aber auch mit Erfolg abgewendet werden kann."

Was wollen wir tun?

1. Der Verein **DONUM VITAE** hat den Zweck, Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens und Maßnahmen zur Hilfe für Frauen in Schwangerschaftskonfliktsituationen, wie sie bisher in kirchlichen Beratungsstellen, auch im Rahmen der gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung geleistet wurden, zu fördern. Der Verein erfüllt diesen Zweck, indem er den von ihm getragenen oder anerkannten Beratungsstellen finanzielle Mittel für die Unterhaltung der Beratungsstellen und für Hilfen an Frauen in Schwangerschaftskonflikten zur Verfügung stellt.
2. **DONUM VITAE** e.V. ist ein Verein bürgerlichen Rechts, in dem sich Staatsbürger katholischen Glaubens zusammengeschlossen haben.
3. **DONUM VITAE** e.V., gegründet mit dem Ziel, eine entsprechende Stiftung zu errichten, wird getragen von Persönlichkeiten aus dem deutschen Katholizismus. Die Gründungsversammlung hat am 24.9.1999 in Fulda stattgefunden.
4. **DONUM VITAE** grenzt sich ab von solchen Initiativen, bei denen das unmissverständliche Eintreten für das ungeborene Leben nicht eindeutig erkennbar ist.
5. **DONUM VITAE** e.V. macht den Beratungs- und Hilfeplan vom 14. Januar 1999 zur Grundlage für seine Beratungspraxis. Der Nachweis über die stattgefundene Beratung wird mit dem Zusatz versehen: "Die Aushändigung dieses Nachweises bedeutet keinerlei Akzeptanz eines Schwangerschaftsabbruchs."
6. Zum Konzept und Selbstverständnis von **DONUM VITAE** e.V. gehört es, dem Caritasverband und dem Sozialdienst katholischer Frauen engen Kontakt und größtmögliche Abstimmung anzubieten.

Rechtfertigung, Schuld und ultima ratio

Christlicher Glaube und der Krieg

von Matthias Engelke

In den Stellungnahmen zum Kosovokrieg (24. März bis 10. Juni 1999) begegnen einem an herausragender Stelle Begriffe, die besonders stark durch einen christlichen Zusammenhang geprägt sind, ohne dass sie dabei - und das ist bemerkenswert - auf ihren Sinn im Rahmen christlichen Nachdenkens bezogen werden. Solche Begriffe sind z. B. "rechtfertigen" und "schuldig werden", dazu kann aber auch "ultima ratio" gezählt werden. Besonders die ersten Beiden kennzeichnen - vor allem in ihrer geschichtlichen Entwicklung - z. T. sehr verzwickte und verzweigte Sachverhalte als Fachbegriffe innerhalb der christlichen Theologie.

Nun ist gewiß nicht vorauszusetzen, dass jeder, der diese Begriffe verwendet, an ihren christlichen Sinn gedacht hat; gleiche Begriffe können zudem im unterschiedlichsten Sinn gebraucht werden. Wenn aber Begriffe dazu dienen, zu einem Handeln zu bewegen, es zu begründen oder zu verteidigen, dann ist besondere Vorsicht geboten: Da verlieren Begriffe unausweichlich ihre Vieldeutigkeit. Dann ist es wichtig, genau darauf zu achten, in welchem Sinn sie verwendet werden: spätestens, wenn es um Krieg geht, hört die Beliebigkeit auf.

Seltsam mutete es an, wenn theologisch Ausgebildete als Christen solche Begriffe benutzten, ohne jedoch auf das christliche Verständnis oder ihre besondere Bedeutung für den christlichen Glauben hinzuweisen.

Was einige dieser Begriffe im Zusammenhang christlicher Theologie bedeuten, soll im Folgenden aufgewiesen werden. Mitgehend wird sich eine christliche Haltung dem Krieg gegenüber erweisen, der es nicht mehr gleichgültig ist, wer und wie jemand von "Rechtfertigung", "Schuld" und "ultima ratio" spricht.

Rechtfertigung

Die Diskussion darüber, inwiefern die Anwendung militärischer Gewalt im Kosovokrieg gerechtfertigt war oder nicht, hält an. Wenn Vertreter der Regierung so fragen und argumentieren, mag dies im juristi-

schen oder politischen Sinne gemeint sein. Im juristischen Sinn, wenn gefragt wird, ob es mit dem geltenden Recht zu vereinbaren ist oder im politischen Sinn, ob es mit verbindlichen Grundsätzen, Zielen und vereinbarten Vorgaben übereinstimmt, dass es zur Anwendung von militärischer Gewalt gekommen ist.

Wenn jedoch Theologen oder theologisch Ausgebildete im Zusammenhang mit Krieg von Rechtfertigung sprechen, mutet dies dem Empfindsamen seltsam an. Auch wenn es allein im juristischen oder politischen Sinn gemeint sein soll, ist es bestürzend, dass auf theologische Weise nicht darüber reflektiert wird, was es bedeutet in dieser Verbindung von Rechtfertigung zu sprechen, besonders wenn es evangelische Theologen sind. Ist doch "Rechtfertigung" der anerkannte Zentralbegriff der protestantischen Theologie. Darauf hat der verstorbene Präses der evangelischen Kirche im Rheinland Peter Beier außerordentlich nachdrücklich hingewiesen. Dass dieses Wort und seine Wortfamilie nun zu solch einer zweifelhaften Ehre gekommen sind, im Zusammenhang mit dem Kosovokrieg so häufig gebraucht zu werden, ist erstaunlich.

Es ist tatsächlich nicht frei von einem ursprünglich juristischen Verständnis, dass Rechtfertigung in der christlichen Theologie bedeutet: Der Mensch wird *vor* Gott und *von* Gott *gemäß* Gott zurechtgebracht.

"Vor Gott" ist die Dimension, die immer noch im Begriff der Verantwortung mitklingt, wenn danach gefragt wird, wem gegenüber Verantwortung zu tragen ist. Die europäische Geistesgeschichte ist wesentlich von dem Gedanken mitgeprägt worden, dass der Mensch vor Gott Rechenschaft abzulegen hat. Auch wenn die bildhafte und sehr leibliche Vorstellung davon, was denn dort geschehen werde, in den Hintergrund gerückt ist, der Begriff der Verantwortung trägt immer noch diese beiden Anschlüsse: Verantwortung für jemanden (oder etwas) und Verantwortung vor jemandem.

"Von Gott" bezeichnet, woher es möglich ist, dem Maßstab Gottes gegenüber gerecht zu werden.

"Gemäß Gott" ist im Alten und Neuen Testament als der Inbegriff von Frieden, Gerechtigkeit, Heil

und Leben verstanden worden. "Gerechtfertigt" ist, wer diesem Maßstab, für den der Name "Gott" steht, entspricht.

Es ist selbstverständlich angenommen worden, vor Gott Rechenschaft abzulegen. Wann, wo und wie - darüber gehen die Anschauungen weit auseinander. Bilder von einem göttlichen Gericht finden sich bereits im Alten Ägypten. Es ist tatsächlich nicht unwahrscheinlich - worauf u.a. der Ägyptologe J. Assmann (Politische Theologie zwischen Ägypten und Israel, München 1992) hingewiesen hat - dass sie zu Anfang aus dem politischen Bereich entstammen und in den religiösen Bereich übertragen wurde. Erleichtert wurde dieses dadurch, dass in der gesamten nichtbiblischen Antike Macht als göttlich definiert und verehrt wurde. Im Alten und Neuen Testament begegnen wir dem umgekehrten Vorgang: Von einem bestimmten Gottesbegriff her prägt dieser den Umgang mit Recht, Gerechtigkeit und Rechtfertigung. Ein verändertes Gottesverständnis hat dann Auswirkungen auf alle anderen Bereiche.

"Krieg ist immer nützlich - aber der Krieg ist niemals gut, gerecht, friedlich und heilvoll."

Im Neuen Testament heißt es verschiedentlich, dass Gott gut ist, ja nur allein Gott gut ist (Lk 18,19). Gott ist die Liebe und schließt die Furcht aus (1 Jh 4). Er ist Licht und zwar ohne Finsternis (1 Jh 1,5). Selbst die soviel Mühe bereitende Theodizeefrage - wie kann Gott das Übel zulassen - erhebt sich nur aufgrund der Voraussetzung, dass Gott gut ist. Die in der Theodizeefrage zugleich mitgedachte Voraussetzung, dass Gott ein Name für Allkausalität ist, soll hier abgewiesen werden. Diese Vorstellung begegnet in der Tat verschiedentlich in der Bibel, entstammt innerhalb der Theologie aber wohl mehr der späten Aufnahme von aristotelischem und stoischem Denken und ist nicht konstitutiv für das Alte und Neue Testament. Hier ist die Treue Gottes grundlegend. Erst im Buch des sogenannten zweiten Jesaja (Jesaja 40-55) wird der bereits bestehende Glaubensartikel, dass Gott die Welt gemacht habe, so ausgedehnt und verstanden, dass er zugleich als die All-Ursache betrachtet werden kann (vgl. Jes 45,5-7). Nicht zufällig finden sich gerade dort auch die ersten Andeutungen der Theodizeefrage.

Für die Frage nach der Rechtfertigung aber ist es entscheidend, dass der Maßstab, Gott ist gut, unverändert bleibt, nicht geschmälert, eingeschränkt oder aufgehoben wird. Wird daran doch deutlich, wonach Men-

schen sich sehnen, wenn sie leiden und an ein erfülltes Leben denken. Gott als Inbegriff von Heil wird darum nichts anderes tun können, als alles, was diesem Heil nicht entspricht, verurteilen zu müssen. Krieg, Gewalt, Unrecht, Lüge, Zorn, Geiz etc. - die katholische Kirche hat diesen Sachverhalt unter der Überschrift der sieben Todsünden systematisiert - haben vor Gott keinen Bestand und werden gemessen an ihm weder gutgeheißen noch gebilligt.

Nach Paulus ist es möglich, vor Gott Bestand zu haben: dort, wo ein Mensch in der Lebenshaltung lebt, die Paulus ein Leben "in Christus" oder als "Glauben in Christus" nennt. Es ist eine Lebenshaltung, die von dem Leben und Wirken Jesu von Nazareth her geprägt ist und sich in Gemeinschaft mit anderen darin übt, dies in Wort und Tat zu leben. Jesu Wirken mit Wort und Tat wird im Neuen Testament als Inbegriff der Liebe bezeichnet, die allen Menschen gilt und von Not, Gewalt und Unfreiheit befreit. Wo solche Liebe sich ereignet, ist menschliches Leben vollkommen und entspricht in Gänze dem, was Gott gemäß ist. Das Leben in oder der Glauben in Christus ermöglicht es also, vor Gott gerechtfertigt zu sein - denn Gott erweist sich darin als nichts anderes als ein Name für diese Vollkommenheit der Liebe. Es ist für Paulus eindeutig, dass ausschließlich solch ein Leben oder Glauben dem Maßstab Gottes entspricht. Diese Möglichkeit hat jeder Mensch, der sich so von Gott darin zurechtbringen lässt, in Christus zu leben - denn "die Liebe tut dem Nächsten nichts Böses" (Röm 13,10). **Eine Rechtfertigung von militärischer Gewalt ist darum ein Widerspruch in sich selbst.**

Christliche Theologie hat deutlich zu machen, dass es nicht nur allein darum geht, was juristisch oder politisch zu rechtfertigen ist, sondern ob es zuallererst vor Gott gerechtfertigt ist, also gemessen an dem, ob es für alle Menschen Heil bedeutet, Stand hält. Es ist der Glaube in Christus, der das Denken zur Vernunft bringt und den Verstand erkennen lässt: Krieg ist immer nützlich - aber ausschließlich für Wenige und auf die Dauer selbst für diese nicht; aber der Krieg ist niemals gut, gerecht, friedlich und heilvoll.

Wenn der Aspekt, was Gott gegenüber gerechtfertigt ist, so systematisch ausgeblendet wird, wie beim Kosovokrieg geschehen, ist dies eine Folge des Gottesverständnisses: Eine andere Instanz als die, die das Wohl für alle Menschen beinhaltet, wird zum obersten Maßstab genommen. So sprach Bundeskanzler Gerhard

Schröder am Beginn des Kosovokrieges, den er damals nicht so nennen wollte, von Staatsräson. Immerhin war das ehrlich. Aber das ist eben nicht zu rechtfertigen, nicht gegenüber Gott.

Schuld

Selten ist in der Öffentlichkeit so häufig und so ernsthaft von Schuld gesprochen worden, wie während des Kosovokrieges. Die Unausweichlichkeit der Schuld, ganz gleich, ob man sich für oder gegen das militärische Eingreifen entschiede, wurde als Dilemma bezeichnet. Dabei weist der verwendete Begriff Schuld darauf hin: man weiß sehr wohl, dass der Weg militärischer Gewalt nicht gut ist. Indem so von "Schuld" gesprochen wurde, haben die Befürworter des Krieges den Eindruck erweckt, selbst Opfer zu sein, ein Opfer der Umstände und Sachzwänge, nicht anders handeln zu können. Aber hätte man wirklich einen Weg, der ohne Schuld möglich wäre, beschritten? Gerade dagegen verwahrt man sich und kanzelt es als Schwärmerei ab: einen Weg ohne Schuld gebe es - und dann wird in der Regel statt Ross und Reiter zu nennen im Handumdrehen hohe Metaphysik betrieben - "in dieser bösen Welt" nicht, deswegen sei es unumgänglich zur militärischen Gewalt als dem angeblich kleineren Übel zu greifen - und wird eben dabei auch schuldig.

Hier wird zwar ein theologischer Begriff benutzt, aber in einem nicht christlichen Zusammenhang. Wer sagt, es sei unausweichlich "schuldig" zu werden, bewegt sich - mit Hilfe einer christlichen Vokabel - innerhalb des antiken Schicksalsglaubens. Für diesen Glauben ist es für den einzelnen z. B. allein aufgrund seiner menschlichen Begrenztheit unausweichlich, so entscheiden und/oder sich so verhalten zu müssen, dass die Gesetze der Götter oder die der Natur, von Menschen bzw. von ihm verletzt werden.

Die biblische Rede von Schuld bewegt sich in einem anderen Zusammenhang. Von Schuld zu reden, ist biblischem Denken gemäß nur möglich vor dem gegebenen Horizont der Vergebung. Wo es keine Vergebung gibt, ist von Gesetzmäßigkeit, Schicksal, (Sach-)Zwang oder noch am ehesten von Tragik die Rede. Voraussetzung, um von Schuld sprechen zu können, ist es, dass Verantwortlichkeit besteht, also wenigstens ein Minimum an Veränderlichkeit vorhanden ist, etwas zu tun oder es zu lassen oder es so oder auf andere Weise zu tun. Selbst wer die erste Alternative ablehnt (das

"dass"), wird die zweite ("das "wie") ohne Selbstwiderspruch nicht ablehnen können. Mit "Schuld" wird aber erst das Geschehen bezeichnet, das Menschen so voneinander trennt, dass diese Trennung nur durch einen Akt der Vergebung aufgehoben werden kann. Weil es die Möglichkeit gibt, das, was Menschen voneinander trennt durch die Vergebung aufzuheben, kann ein Mensch auf seine Verantwortlichkeit für ein Tun oder ein Wort hin angesprochen werden, das diese trennende Wirkung gehabt hat. Im Neuen Testament wird der Vergebung ein besonderer Rang eingeräumt. Sie gilt als Gegenwart der neuen Welt Gottes, vom Reich Gottes. Der Akt der Vergebung ist immer ein Akt der Liebe. Wäre keine Liebe da, könnte ein verletzendes Geschehen nicht vergeben werden, sondern würde ewig nachgetragen oder vorgehalten werden oder müsste verdrängt werden, so dass es an anderer Stelle neues Unheil

bewirkt. Die Nähe des Reiches Gottes - dafür steht Jesu von Nazareth - setzt voraus, dass aufgehoben wird, was Menschen an dieser Nähe hindert.

Es geht im Reich Gottes um die Gegenwart des Heils. Daran teilhaben zu können, wird durch die Vergebung ermöglicht.

Nun ist es unwahrscheinlich, dass es auch nur einen Menschen gibt, der nicht in der einen oder anderen Weise anderen gegenüber sich so verhalten hat, dass er ihnen gegenüber nicht schuldig geworden ist: also Gemeinschaft zumindest wenn nicht zerstört worden ist. Die Gegenwart des vollkommenen Heils, die Gegenwart des Reiches Gottes, ermöglicht es also - durch das Ereignis von Vergebung - dazu gehören zu können. Die Gegenwart des Heils bewirkt es, dass Menschen zuallererst *gewahrt* werden, wo und wie sie mit daran gewirkt haben, menschliche Gemeinschaft zu zerstören oder zu behindern. Vergebung ist die Aufhebung der Schuld, damit so neue Gemeinschaft im gegenseitigen Dienst ohne Vorbehalte möglich ist.

Die christliche Rede von Schuld geschieht also im Hinblick auf das Heil, ist auf Vergebung hin geordnet und nicht auf unvermeidbares Unheil. Wo Vergebung ist, kann Schuld auch eingestanden werden, die Verantwortung dafür getragen werden, die Konsequenzen einer Rede, eines Handelns auf sich genommen werden - damit weiteres Unheil verhindert wird. Sinn der christlichen Rede von Schuld ist gerade ihre Aufhebung, die Beseitigung von all dem, was Menschen an Gemeinschaft untereinander hindert. Von Schuld in dem

Sinn zu sprechen, das es nötig sei, einen Krieg zu führen, ist eine ungeheuerliche Verdrehung. Nichts hinterläßt bei Menschen so tiefe Spuren wie Krieg, im Übrigen, ganz gleich auf welcher Seite. Die militärische Gewalt geschieht mit dem Ziel und der Absicht, gegnerische Soldaten zu töten. Gemeinschaft mit ihnen wird also nicht nur verletzt sondern auf alle Zeit zerstört. Ein von mir getöteter Gegner kann mir mein Handeln nicht mehr vergeben. Es tritt eine Endgültigkeit hinzu, die für alle Beteiligten unmenschlich ist, auch für den Soldaten, der den Tod des Gegners verursacht hat.

Ein Handeln, von dem man weiß, dass es diese Folgen hat, ist von christlicher Seite nicht gut zu heißen. Vielmehr gilt es zu benennen, was Menschen so weit gebracht hat, zu glauben, dass es nötig wäre, zur militärischen Gewalt zu greifen.

Die christliche Rede von Schuld ist ausgerichtet auf die Überwindung von Schuld und nicht auf ihre Verstetigung, dass es immer wieder geschieht, dass Menschen unbeabsichtigt und unabsichtlich anderen Schaden zufügen und sie verletzen, ist aber von ganz anderer Dimension als wenn es darum geht, vorsätzlich, im vollen Wissen um die Ausmaße, mit Absicht und im vollen Bewußtsein anderen Menschen Schaden zuzufügen - nichts anderes ist der Krieg. Von Schuld so zu sprechen, dass es unausweichlich sei, Krieg führen zu müssen, weil man andernfalls ja auch schuldig werde, ist ein Denken und begründet ein Handeln, das vom christlichen Glauben her nicht zu verteidigen ist.

Natürlich wird die Frage nach den Alternativen erhoben. Und selbstverständlich hat es - lange im Vorfeld und noch unmittelbar vor Ausbruch des Krieges - Alternativen gegeben. Aber sich für eine Alternative zu entschließen, von der man doch weiß, dass sie schuldig macht, widerspricht allem, was dem christlichen Glauben eigen ist, dass es auch andere Möglichkeiten des Handelns gibt - und manchmal auch ganz ungewohnte und befreiend andere - erkennen Menschen mitunter erst dann, wenn sie unter der Notwendigkeit stehen, nach solchen Ausschau zu halten. Die Befürwortung des Krieges als eine grundsätzlich zulässige Handlung schließt das aber gerade aus und führt damit womöglich auch tatsächlich zu einer Beschränkung des Denkens und Handelns. Dabei hat es eine Vielzahl von Möglichkeiten gegeben, orthodoxe und unorthodoxe, um verän-

dernd in das Geschehen einzugreifen, auch ohne Krieg zu führen. Drei seien zum Beispiel genannt:

* Der Abzug der OSZE-Beobachter hat die kosovarischen Albaner restlos der Gewalt serbischer Milizen ausgeliefert. Die OSZE-Beobachter waren nie in dem Maße im Kosovo anwesend, wie es die vertraglichen Vereinbarungen vorsahen. Mit einem geringeren finanziellen Aufwand als der Krieg gekostet hat, wäre ein Vielfaches an wirksamen Schutz für die bedrohten Menschen möglich gewesen, wenn man diese Möglichkeit so entschieden ausgebaut hätte, wie man es daran gesetzt hat, den Krieg führbar zu machen.

* Statt in Rambouillet zu tagen, wäre es ein wirksamer Schutz gewesen, wenn weltweit angesehene Politiker und andere Berühmtheiten ihre Zelte dort aufgeschlagen hätten, wo die bedrohten Menschen wohnen (menschliche Schutzschilde).

* Indem es das vorrangige Ziel war - wie es jetzt auch unverhohlen zugegeben wird - zu verhindern, dass zahlreiche Flüchtlinge in die westeuropäischen Staaten gelangen, machte man sich zu Komplizen der Vertreibungspolitik Milosevics; eine großzügige Aufnahme von Flüchtlingen und gleichzeitig zusammen mit Rußland und China - eine Zusammenarbeit, die ja der Krieg verhinderte - eine politische Lösung zu finden, die in der Tat nicht in weiter Ferne stand, wenn man bereit gewesen wäre, von westlicher Seite die UCK nicht länger zu unterstützen, hätte es womöglich gar nicht zum Krieg kommen lassen.

Selbst die Behauptung es habe zwischen Krieg führen und untätig bleiben, keine Alternative gegeben, erweist sich als falsch. Ob als vorsätzlich, werden die Betroffenen selber zu prüfen haben. Die Verführung militärischer Gewalt besteht aber eben auch darin, aus einem Mangel an Geduld, Ausdauer und Mut sowie der Ungewißheit nicht durchzuhalten, bessere Wege als den Krieg zu finden. Der Krieg als der Inbegriff von Gewalt suggeriert Wirksamkeit und verändert ja auch in der Tat vieles. Aber als ein Wirken in die Richtung auf Frieden hin und ausgerichtet auf umfassendes Heil für alle Menschen kann man es gewiß nicht bezeichnen.

u l t i m a r a t i o

Als äußerstes Mittel, als letzte Vernunft - so wird militärische Gewalt auch von der Evangelischen Kirche in Deutschland in ihrer Schrift "Schritte auf dem Weg

zum Frieden von 1994 (S. 17f) bezeichnet. Damit wurde ein Begriff aus der Lehre vom gerechten Krieg aufgenommen, die mit der Absicht formuliert worden ist, Kriege zu verhindern. Es dürfte den Autoren verborgen geblieben sein, dass dieser Begriff ein christliches Erbe beherbergt. Die Rede von etwas Äußerstem, Letztem setzt eine Begrenztheit voraus, über die hinaus keine Erweiterung möglich ist. Vor Beginn der Neuzeit ist solch eine endliche Welt selbstverständlich geglaubt worden. Sie ist nicht nur in ihrer räumlichen Ausdehnung als begrenzt aufgenommen worden, sie galt auch in ihrer zeitlichen Erstreckung als nicht unendlich. Sowohl von ihrem Ursprung in der Schöpfung Gottes her als auch durch das Ziel aller Geschichte, der Wiederkunft Christi, galt die Zeit als endlich. Diese Begrenztheit wurde nicht als ein Mangel - anders als in der Neuzeit - aufgefasst, sondern im Gegenteil, galt sie als ein Ausdruck ihrer Vollkommenheit; denn wo etwas vollkommen ist, also nichts fehlt, kann sie, ja muss die Welt geradezu begrenzt sein. Im Sinne dieser Begrenztheit gab es eben auch den "letzten Tag" und das "jüngste Gericht". Das Äußerste aber, das war der Wiederkommende Christus - dessen Kommen durchaus, die Vorstellungen gingen weit auseinander, mit apokalyptischen Ereignissen einhergehen könne, dass aber etwas als "letztes" Mittel galt, war der Erscheinung Christi am jüngsten Tag vorbehalten.

Die Rede vom "äußersten" Mittel setzt gerade eine solche Begrenztheit voraus, die sonst als typisch für die Neuzeit abgelehnt wird; an die Stelle der Begrenztheit tritt die Unendlichkeit als Ausdruck für die Ewigkeit Gottes. Aber auch hier haben Christen die Hoffnung auf die Wiederkunft Christi nicht aufgegeben. Ihre Eschatologie hält bis heute den Unterschied aufrecht zwischen dem Endgültigen und Vorläufigem. Alles Auftreten, das Endgültigkeit beansprucht oder bewirkt, wird von dieser Eschatologie her als religiös oder ideologisch und verhängnisvoll für die Menschen abgelehnt und ja auch immer wieder als tatsächlich so entlarvt, denn endgültig kann nur das Ereignis sein, das allen Menschen *vollkommenen Frieden* bringt, was mit der Wiederkunft Christi erhofft wird, aber nicht durch Menschen erreichbar ist. Ein "letztes" Mittel beansprucht also eine Dignität, die ihm in keiner Weise zusteht, schon gar nicht, wenn es um die Begründung von Krieg geht, wo doch "das Letzte" das Kommen Jesu sein wird.

Und interessanterweise erweist es sich tatsächlich so: Verankert im Glauben kommt die Vernunft zur Erkenntnis: Der Krieg ist keinesfalls das "äußerste" Mittel. Nicht nur eignet er sich damit einen eschatologi-

schen Rang an, der dem Krieg als das Gegenteil von Wohlergehen und Glück für alle nicht zusteht. Etwas anderes ist aus der Geschichte heraus festzustellen: Selbst der längste Krieg ist einmal beendet worden. Noch nie hat ein Krieg ewig gedauert. Immer hat der Krieg als "letztes Mittel" den Frieden akzeptieren müssen. Der Frieden begrenzt den Krieg. Es ist der Frieden, der durch den Krieg zerstört wird und es ist der Frieden, vor dem der Krieg kapitulieren muss.

Es ist zudem äußerst unchristlich, dem Krieg dieses Maß an Letztgültigkeit zukommen zu lassen, da es zum Bekenntnis der Christen gehört, dass der Frieden, der den Christen von Jesus Christus geschenkt worden ist, alle Vernunft übersteigt (Phil 4,7). Also selbst wenn die Vernunft zu dem Ende gekommen ist, dass nichts Weiteres mehr möglich sei, als Krieg zu führen, schützt das christliche Bekenntnis davor, das zu glauben und setzt darauf, dass es noch genügend zu entdecken und wahrzunehmen gilt, was der ratio die Grenzen aufzeigt - was mit dem Frieden durch Christus gegeben ist. Der Frieden ist die ultima ratio.

Nun ist es ein Erbe der abendländischen Geschichte, dass nirgendwo mehr vom Frieden gesprochen wird, als dort, wo vom Krieg die Rede ist. Seit Platon ist es in unserer Kultur selbstverständlich, dass ein Krieg nur höchstens zu einem einzigen Zweck gut ist und gut sein kann: für den Frieden (leg. 628 C/E; 803 D). Jedoch hat meines

"Immer hat der Krieg als 'letztes Mittel' den Frieden akzeptieren müssen."

Wissens noch nie einer, der den Krieg befürwortet, es daran fehlen lassen, zu beteuern, dass der Krieg für den Frieden notwendig und darum ein zulässiges und ja auch notwendiges Mittel sei.

Spätestens seit Hobbes gehen die Wege in der geschichtlichen Deutung auseinander, ob der Frieden den Krieg begrenzt oder der Frieden nur die Kriege unterbricht. Mit der nach wie vor gegebenen Möglichkeit, im Laufe eines Krieges zu den Massenvernichtungsmitteln zu greifen und damit das Leben der gesamten Menschheit ausrotten zu können, ist deutlich geworden, dass wir keine Alternative haben als den Krieg durch den Frieden zu begrenzen! Die geschichtliche Analyse allein des 20. Jahrhunderts ergibt zudem, dass bislang jeder Krieg aus einem vorausgegangenem entstanden ist. Es ist also noch aus keinem Krieg heraus Frieden entstanden. Wenn es nach dem Zweiten Weltkrieg bis zum Kosovokrieg keinen westeuropäischen Krieg mehr gegeben hat, dann lag das nicht am Zweiten

Weltkrieg, sondern daran, dass man danach daran ging, die Folgen anders zu bearbeiten als nach dem Ersten Weltkrieg. Wer aber weiß, dass bisher jeder Krieg aus einem Krieg heraus entstanden ist, wird vorsichtig mit der Behauptung sein, der Krieg sei für den Frieden notwendig.

Seit dem Ende des Ost-West-Gegensatzes schien die unmittelbare atomare Bedrohung gebannt und "kleine" Kriege auch außerhalb der Armen Länder wieder führbar. Tatsache ist, dass sowohl im Vietnamkrieg als auch im zweiten Golfkrieg die Welt nur knapp einem Einsatz von Atomwaffen entgangen ist. Und hätte es nicht die beherzte Befehlsverweigerung eines englischen Generals gegenüber seinem Vorgesetzten, dem amerikanischen Befehlshaber Clark gegeben, die russischen Truppen nach ihrer überfallartigen Besetzung des Flughafens in Pristina *nicht* anzugreifen, wüßte keiner auf dieser Welt, wie es jetzt um ihn stände. Selbst die sogenannten kleinen Kriege haben nachweislich bereits die Saat zu großen Kriegen in sich getragen. Auch in dieser Hinsicht erweist sich der Krieg als ein untaugliches Mittel "Frieden" zu bewirken.

Wie sinnvoll ein Mittel ist, ist am Zweck, am Ziel zu messen. Wenn das Ziel des Krieges Frieden sein soll, beraubt sich der Krieg also selbst seiner Legitimation.

Besonders augenfällig wird das, wenn untersucht wird, was nach biblischem Verständnis mit "Frieden" gemeint ist und was nach Platon darunter verstanden wird.

Frieden

Frieden ist bei Platon mit der Polis verbunden: Es ist das von äußerer Gewalt freie ungestörte Zusammenleben innerhalb einer Stadt. Die Bibel versteht unter Frieden etwas anderes. Da selbst ausgesprochen brutale Machthaber ihre Gewalttaten als ein Mittel für den Frieden anführen, ist es notwendig, Kriterien für den Gebrauch der Bezeichnung "Frieden" anzuführen. Infolge des neutestamentlichen Verständnisses werden Grundlagen des Friedens aufgedeckt, die beanspruchen, für alle Menschen gültig zu sein. Danach ist vom Frieden nur dann zu Recht zu reden, wenn die vier folgenden Kriterien erfüllt sind:

* Der Ansatz, der Weg, der angeblich zum

Frieden führt, muss - wenigstens der Möglichkeit nach - für alle Menschen gelten.

* Was behauptet wird, für den Frieden gut zu sein, muss sich daran zeigen, dass die Ärmsten der Armen zuerst die Nutznießer sind.

* Das Handeln, das für den Frieden notwendig sei, muss jetzt schon möglich sein, um aufzeigen zu können, was denn erfahrbar und nachprüfbar mit "Frieden" gemeint ist.

* Alles, was angeblich dem Frieden dient, darf nicht nur Wenigen vorbehalten bleiben, sondern muss nachvollziehbar und verständlich für alle und muss öffentlich sein.

Diese vier Kriterien - für alle Menschen / für die Ärmsten zuerst / jetzt schon möglich / und transparent - erfüllen weder, was Plato mit dem Frieden für die Polis meinte, denn selbstverständlich schloß auch er die Barbaren von solchen Gütern aus, noch das, was Hitler bezweckte, wenn er seine Expansionspolitik damit begründete, dass sie notwendig für den Frieden sei.

Aber auch das, was die NATO im Krieg gegen Jugoslawien vorhatte, entspricht diesen Vorgaben nicht: Durch die Verweigerung, die albanischen Flüchtlinge in den eigenen Ländern aufzunehmen - und die größten Kriegsbefürworter waren die, die am Wenigsten bereit waren, Flüchtlinge aufzunehmen - war von vornherein deutlich, dass selbst das, was der deutsche Verteidigungsminister sagte, nicht Ziel dieser militärischen Gewalttat war: denn die albanischen Kosovaren wurden durch den Krieg gerade nicht vor der Vertreibung geschützt. Die Ärmsten der Armen - für die doch angeblich dieser Krieg geführt werden sollte - waren doppelt betrogen: Als die Leidtragenden der Vertreibung waren sie den Kämpfen am ehesten ausgesetzt.

Also selbst wenn der Krieg ein Mittel dafür sei, dem Frieden zu dienen, erweist es sich immer wieder im konkreten Fall, dass das vorgebliche Ziel gar nicht Frieden gewesen ist, also auch der Krieg sich damit als legitimes Mittel erübrigt.

Die Unterschiede im Friedensverständnis werden besonders daran deutlich, für wen der Frieden in erster Linie gedacht und beabsichtigt ist.

Nach dem Friedensbegriff unserer Politik gilt Frieden zuerst dem eigenen Staat und seiner Bevölke-

rung. Sofern dort der Frieden bedroht ist, muss gehandelt werden. Es ist völlig normal, dass das für den Staat Deutschland nicht der Fall ist im Tschetschenienkrieg und nicht bei den Bürgerkriegen in Afrika. Es ist auch niemand, der das gerechterweise vom *Staat* anders erwartet. Das aber bedeutet, dass das Reden von Frieden, wenn ein Staat den Krieg vorbereitet, nichts anderes ist als ein Buhlen um Vertrauen bei der Bevölkerung.

Nach dem biblischen Friedensbegriff gilt der Frieden in erster Linie denen, die vom Wohl einer Gemeinschaft bislang ausgeschlossen sind. Der Frieden, von dem in der Bibel die Rede ist, gilt denen, die von sich aus keine Chance haben die Güter dieser Welt zu genießen. Eine Begrenzung hat dieser Frieden nur dort, wo Menschen *von sich aus* sich davon ausschließen. Dazu gehören eben auch die, die von der Androhung und Anwendung militärischer Gewalt Nutzen ziehen und gehören auch die, die das für gut erklären, dass der Frieden dazu mißbraucht wird, ein für ihn untaugliches Mittel gerecht zu heißen. Der biblische Friedensbegriff setzt sich gerade dafür ein, auch diese Menschen von ihrem Irrtum zu befreien, dass sie - befreit von ihrer Schuld - die Gemeinschaft mit den Opfern ihrer Handlungen nicht meiden müssen.

Dabei werden bei genauerem Hinsehen ja nicht nur die zu Opfern, die durch die militärischen Mittel ums Leben oder zu Schaden kommen. In seiner Würde wird auch der Mensch verletzt, der - auf Grund eines Befehles oder auf Grund eigener Überzeugung - andere schädigt oder tötet. Mit dem Töten oder Verletzen wird auch die Würde des Soldaten, der dafür verantwortlich ist, dass das geschehen ist, beschädigt. Es ist ein unmenschlicher Hochmut, der meint ein Ziel zu kennen, der es nötig mache, dass Menschen so verletzt werden. Denn wer den Gegner tötet oder verletzt, zeigt damit, dass er seiner nicht bedürftig ist. Nun besteht das Wesen des Menschen aber genau darin, der Liebe bedürftig zu sein. Der Ausschluß Anderer, nicht mehr der Liebe bedürftig zu sein, indem sie getötet werden, zerstört die eigene Liebesbedürftigkeit, eben genau dieser Menschen nicht mehr bedürftig zu sein: Ich halte es nicht mehr für nötig, von ihnen geliebt werden zu können. Was der Soldat selbst mit bestem Wissen und Gewissen meint zu tun - die Menschenwürde zu verteidigen - zerstört er in doppelter Weise: bei seinem Gegner und bei sich selbst.

Als Soldat tritt er im kriegerischen Handeln in eine perverse Kommunikation mit seinem Feind ein - denn eine Form von Kommunikation ist es, wenn Solda-

ten ein "Ziel" ausmachen, Waffen darauf ausrichten und den Knopf betätigen, der dieses "Ziel" zerstören soll. Es ist eine perverse Kommunikation, weil dieser Austausch auf Beendigung des Austausches aus ist. Er ist auf doppelte Weise paradox:

* damit ein Soldat seine eigene Würde auch darin bewahrt, dass er für den Tod anderer Menschen nicht verantwortlich ist, ist er als Waffenträger und Waffenführender darauf angewiesen durch die Waffenwirkung des Gegners daran gehindert zu werden;

* der, der mit seiner Waffengewalt demonstriert, dass er seinen Gegner als für ihn unwichtig deklariert, ja als überflüssig und zu vernichten, tut in Wirklichkeit das Gegenteil, weil sich die Wirklichkeit der Liebe selbst im Krieg nicht auslöschen läßt: Wer des Todes oder der Verletzung Anderer schuldig geworden ist, wird auf ewig ihrer Vergebung bedürftig; begründet also eine Kommunikation, die in ihrer menschlichen Tiefe nur noch von wenigen anderen Arten übertroffen wird. Die Begegnungen von deutschen und französischen oder russischen Soldaten auch während beider Weltkriege und danach legen davon ein beredtes Zeugnis ab. Es ist also tatsächlich niemals möglich, ganz ohne Bedürftigkeit der Liebe zu sein; selbst dort, wo sie am meisten verletzt wird, produziert der Mensch sie. Einfacher ist es, statt sie zu verleugnen, sie anzuerkennen und zuzulassen und zur Erkenntnis zu kommen, dass es der Einzelne sogar existentiell nötig hat, sogar um seiner selbst willen, den Feind zu lieben, statt ihn zu töten. Die Würde des Menschen ist ein Existential: Immer dann, wenn die Würde aufrecht erhalten, bewahrt und geschützt oder verletzt, beleidigt oder nicht beachtet wird, wirkt dies unmittelbar auf das gesamte Wohlbefinden des Menschen als auch auf seine ganze Mitwelt. Um der Menschenwürde willen gerade auch um der Soldaten willen, ist der Krieg zu ächten.

An diesem Beispiel aber wird besonders deutlich: der biblische Friedensbegriff ist entgrenzend, gilt den Verlorenen, sorgt sich um die Vergessenen, die in ihrer Würde Verletzten, die, die sich selbst nicht mehr für würdig empfinden noch von irgendeinem Menschen geliebt zu werden.

Der Irener, der den Frieden in Jesu von Nazareth zum Grund und Orientierungspunkt seiner Vernunft werden läßt, kommt zu dem Ergebnis, dass es nicht nur unmenschlich, grausam und unchristlich ist, Krieg zu führen, sondern sogar unvernünftig.

Wie geht es weiter mit der Militärseelsorge?

Konsultation zur Reform der Militärseelsorge am 12.2.2000 in Hannover
 Veranstalter: Reformierter Bund und Dietrich Bonhoeffer Verein (dbv)

Protokoll-Notizen und Arbeitsergebnisse

Eröffnung

Hermann Schaefer, Generalsekretär des Reformierten Bundes, eröffnet die Konsultation mit einer Auslegung von 2. Samuel 21.

1991

Als Reaktion darauf beschloß die Synode der EKD am 7.11. 1991, einen "Ausschuß zur künftigen Gestaltung der Militärseelsorge" zu bilden.

Überblick über den Stand der Diskussion um eine Reform der Militärseelsorge

Dr. Karl Martin, Vorsitzender des dbv, vermittelt einen Überblick über den aktuellen Stand der Diskussion. Er stützt seine Ausführungen auf vier vom Kirchenamt der EKD als "EKD-Informationen" herausgegebene Broschüren:

1. *Militärseelsorge* - Bericht des Ausschusses zur künftigen Gestaltung der Militärseelsorge und weitere Materialien
2. *Militärseelsorge II* - Dokumente und weitere Materialien
3. *Ergänzung zu Militärseelsorge II* - weitere Stellungnahmen der Landeskirchen und andere Materialien
4. *Militärseelsorge III* - Von der Seelsorge an Soldaten (Ost) zur Seelsorge in der Bundeswehr in den neuen Bundesländern.

1993

Dieser Ausschuß unter dem Vorsitz von Präsident von Vietinghoff legte der Synode der EKD im November 1993 seinen Bericht vor. In der Ausschussarbeit hatte es neben dem Konsens über einige "gemeinsame Grundsätze" einen Dissens über die Ausgestaltung der konkreten Reformschritte gegeben. Dementsprechend war der Abschlussbericht aufgebaut. Nach den "gemeinsamen Grundsätzen" stellte er zwei mögliche Reformmodelle vor:

- * *Modell A* "Fortentwicklung ohne Änderung des Militärseelsorgevertrages"
- Modell A zielte auf eine Stärkung der kirchlichen Elemente des Seelsorgedienstes innerhalb des bestehenden Vertrages.
- * *Modell B* "Fortentwicklung mit Änderung des Militärseelsorgevertrages"

1989

Seit dem Beschluss der Synode der EKHN von 1989 - also noch vor der Beteiligung der Kirchen aus den neuen Bundesländern - bestimmen drei inhaltliche Schwerpunkte die Diskussion um eine Reform des Militärseelsorge-Vertrages von 1957:

1. der Status des Militärpfarrers als Staatsbeamter
2. die Struktur der Leitung: Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr als Bundesbehörde
3. der Lebenskundliche Unterricht ohne Vertragsgrundlage.

1990

Einen wesentlichen Schub bekam die Diskussion durch den Beschluß des Kirchenbundes vom 25.9.1990, dass der Militärseelsorgevertrag keine Anwendung im Bereich der neuen Bundesländer bzw. des Bundes der Ev. Kirchen finden solle.

Modell B wollte die kirchliche Einbindung und Verantwortung auch in der Struktur zum Ausdruck bringen und dachte deswegen an eine Neukonstruierung des Seelsorgedienstes, die eine grundlegende Reform des Vertrages erforderlich machte. Insbesondere beinhaltete Modell B die Absicht, den strittigen Beamtenstatus der Militärpfarrer in den Status von Seelsorgern an Soldaten als Pfarrer im unmittelbaren Dienst der EKD zu überführen und das evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr in das Kirchenamt der EKD einzugliedern.

In ihrem Beschluss vom 11.11.1993 machte sich die EKD-Synode in Osnabrück die "gemeinsamen Grundsätze" des Ausschusses zu eigen. Darüber hinaus wurde in dem Beschluss festgelegt, die Modelle A und B den Gliedkirchen der EKD zur Beratung und Meinungsbildung zu übergeben.

Die Beratungen in den Gliedkirchen führten dazu, dass sich eine Mehrheit für Modell B aussprach.

1994

In seiner Sitzung vom 14.-16. Juli 1994 befasste sich der Rat der EKD mit dem Thema Militärseelsorge. In Hinblick auf die bevorstehende November-Synode der EKD in Halle/Saale empfahl der Rat der Synode mit Mehrheit, ihm ein Mandat für Verhandlungen mit der Bundesregierung auf der Grundlage des Modells B zu geben.

Am 10.11.1994 beschloss die Synode der EKD in Halle - nach einer inhaltlich überaus kontroversen und kirchenpolitisch harten Debatte (vgl. epd-Dokumentation Nr. 49a/94) -, dem Rat "ein Mandat für Verhandlungen und Vertragsänderungen auf der Grundlage der von der Synode in Osnabrück 1993 beschlossenen Gemeinsamen Grundsätze" zu erteilen. Wichtig ist, dass das Mandat nicht nur "Verhandlungen", sondern auch "Vertragsänderungen"(!) einschloß.

1995

Es fanden zwei Verhandlungsrunden mit Vertretern der Regierung Kohl am 29.6. u. 28.8.95 statt. An den Gesprächen im Bundeskanzleramt nahmen Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl, die Minister Bohl und Rühle sowie auf Seiten der EKD deren Ratsvorsitzender, Landesbischof Dr. Klaus Engelhardt, Landesbischof i.R. Dr. Hempel und der Bevollmächtigte, Bischof Dr. Löwe, teil.

Der Bundeskanzler bekräftigte die feste Absicht der Bundesregierung, uneingeschränkt am Militärseelsorge-Vertrag in der jetzigen Fassung festzuhalten, da sich dieser als Grundlage einer optimalen Betreuung bewährt habe. Um die Seelsorge für evangelische Soldaten in den neuen Bundesländern zu verbessern, biete die Bundesregierung der EKD eine Zwischenlösung für die östlichen Landeskirchen an.

Die Synode der EKD in Friedrichshafen unterstützte mit ihrem Beschluss vom 9.11.1995 den Vorschlag, das Angebot der Bundesregierung anzunehmen und für den Bereich der ev. Kirchen in den neuen Bundesländern - als Zwischenlösung - auf eine "Rahmenvereinbarung" zuzugehen, die bis zum Jahr 2003 gültig sein soll. Wörtlich heisst es in dem Synodenbeschluss: "Auch wenn die Bundesregierung Veränderungen des Militärseelsorgevertrages derzeit nicht nähertreten will, bietet das weitere Gesprächsangebot der Bundesregierung die Aussicht, neue Regelungen für die Ausgestaltung der Soldatenseelsorge jedenfalls im Bereich der östlichen Gliedkirchen zu erreichen. Die Synode bestärkt den Rat in seiner Absicht, diese Chance zu nutzen und erwartet davon eine Förderung ihrer

Bemühungen um die Weiterentwicklung der Soldatenseelsorge in der gesamten EKD."

1996

Am 12. Juni 1996 wurde die "Rahmenvereinbarung über die evangelische Seelsorge in der Bundeswehr in den neuen Bundesländern" unterschrieben. Der Text der "Rahmenvereinbarung" ist abgedruckt u.a. in der Zeitschrift des dbv "Verantwortung" Heft 18/96, Seite 385 ff. Die Rahmenvereinbarung wird im Jahre 2003 auslaufen. Zu klären ist, wie es nach dem Jahr 2003 weitergehen kann und welchen Beitrag wir zu einer konstruktiven Fortsetzung der Reformdiskussion leisten können.

Erfahrungen aus den neuen Bundesländern

In einer nächsten Arbeitseinheit wurden Erfahrungen der Soldatenseelsorge aus dem Bereich der ev. Kirchen in den neuen Bundesländern mit der Rahmenvereinbarung zusammengetragen.

Gottfried Weidel, hauptamtlicher Soldatenseelsorger in Leipzig und Stellvertreter des Bevollmächtigten für die ev. Seelsorge in der Bundeswehr in den neuen Bundesländern, urteilt, die Rahmenvereinbarung habe sich in der Praxis bewährt. Allerdings habe sich für die Soldatenseelsorge in den ev. Kirchen der neuen Bundesländer eine relativ günstige Situation ergeben: durch den hohen Anteil nebenamtlicher Seelsorger könne sie fast flächendeckend arbeiten, obwohl der Anteil ev. Wehrpflichtiger wesentlich niedriger sei als im westlichen Teil Deutschlands.

Die Rahmenvereinbarung funktioniere gut, weil alle Beteiligten sie einhalten wollten; manche ihrer Bestimmungen seien aber durchaus inkonsequent wie z.B. die Stellung der Pfarrhelfer in ihrem Verhältnis zum Militärpfarrer. Solche Inkonsequenzen müssten irgendwann auf dem Weg von Nachbesserungen abgestellt werden.

Seine große Sorge sei - so Weidel -, dass eine neue kontroverse Diskussion "wieder auf dem Rücken der Soldaten ausgetragen werde". Sie könne eine neuerliche Verunsicherung in der Arbeit der Soldatenseelsorge zur Folge haben.

Nach einer kritischen Würdigung der Einschätzung von Pfr. Weidel - insbesondere hinsichtlich seiner Sorge gegenüber einer kontroversen Diskussion - wurden von den TeilnehmerInnen der Konsultation Einzelheiten zum Militärseelsorgevertrag und zu der Rahmenvereinbarung diskutiert. Es wurde nach den Rege-

lungen der katholischen Militärseelsorge und nach den Überprüfungsmodalitäten bei der Einstellung von Soldatenseelsorgern gefragt.

Konsens bestand darin, dass die Erfahrungen mit der Rahmenvereinbarung in die Diskussion um eine Neuregelung der Soldatenseelsorge eingehen sollten. Es liegt in jedem Fall ein Handlungsbedarf vor: Entweder man entscheidet sich in Ablösung der Rahmenvereinbarung für eine Neuregelung in Ost und West, oder man zieht noch einmal eine Verlängerung der Rahmenvereinbarung in Betracht (auch wenn die Rahmenvereinbarung verlängert werden sollte, müsste sie verändert werden).

Nach dem Mittagsimbiss wurde der schriftliche Bericht von Ulrich Barniske, Pfarrer in Brandenburg und nebenamtlicher Soldatenseelsorger sowie Mitglied in der Synode der EKIBB und des Moderaments des Reformierten Bundes, zur Kenntnis genommen und in die Beratungen mit aufgenommen (*s. Anlage*)

Außerdem wird ein Schreiben von Ludwig Grosse, OKR in der Ev.-luth. Kirche von Thüringen und Mitglied der Synode der EKD, in die Diskussion eingeführt, in dem er Gesichtspunkte aus Gesprächen aufgelistet hat, die er zur Vorbereitung der Konsultation mit Soldatenseelsorgern aus seinem kirchlichen Bereich geführt hat (*s. Anlage*).

Es wurden ganz grundsätzliche Anfragen nach dem Stellenwert der Diskussion um eine Reform des Militärseelsorgevertrages gestellt (z.B. von Hanna Fetkötter, von Beginn an an der Debatte um eine Reform beteiligt). Die Diskussion dürfe nicht den notwendigen Streit in der Kirche wie in der Gesellschaft um die Fragen der NATO-Strategie und der Beteiligung deutscher Soldaten an Kriegen ausblenden.

Den Teilnehmenden war bewusst, dass die neue NATO-Strategie eine neue friedensethische Positionsfindung erforderlich macht. Auch im Hinblick auf angekündigte Veränderungen der Struktur der Bundeswehr - hin zu einer Berufsarmee mit deutlicher Verkürzung der Dienstzeit für die Wehrpflichtigen - ist es nötig, die Soldatenseelsorge zu reformieren, dass kirchliche Dienste für die Soldaten optimal angeboten werden können.

Leitende Gesichtspunkte für eine Reform der Soldatenseelsorge

In einer weiteren Arbeitseinheit wurden von den TeilnehmerInnen der Konsultation leitende Gesichtspunkte für eine Reform der Soldatenseelsorge erarbei-

tet. Auf dem Hintergrund der über Jahre intensiv geführten Diskussion um eine Reform der Soldatenseelsorge und in Aufnahme der Erfahrungen, die in den ev. Kirchen der neuen Bundesländer mit der Rahmenvereinbarung gemacht worden sind, scheidet für die TeilnehmerInnen an der Konsultation die Übernahme des bisherigen Militärseelsorgevertrages für den gesamten Bereich der EKD aus.

Auch eine zeitliche Verlängerung der Rahmenvereinbarung kommt nicht in Betracht, da längerfristig eine unterschiedliche Regelung aus insbesondere kirchenpolitischen Gründen nicht hinnehmbar ist. Außerdem weist auch die Rahmenvereinbarung Regelungsin Konsequenzen auf (z.B. Verhältnis Soldatenseelsorger-Pfarrhelfer), die nicht fortgeschrieben werden dürfen und insofern gegen die Option einer Verlängerung sprechen.

Vielmehr ist - insbesondere aufgrund der Erfahrungen mit der Rahmenvereinbarung - Modell B für die anstehenden Verhandlungen mit der Bundesregierung zu übernehmen. Auf diese Weise würden die positiven Erfahrungen, die mit der Rahmenvereinbarung gesammelt wurden, in ganz Deutschland Anwendung finden. Modell B ist der in einem langen kirchlichen Meinungsbildungsprozess gefundene Kompromiss zwischen den Modellen A und C. (Erstes erarbeitetes Alternativmodell, die Red.) Nur Modell B würde sicherstellen, dass nicht erneut kontroverse Diskussionen ausbrechen würden, die von niemandem gewollt werden und die neue Verunsicherungen bewirken könnten. Die Beschlüsse der EKD-Synode und der Mehrzahl der Gliedkirchen würden mit Modell B am besten zur Geltung gebracht werden.

Zusammenfassung

Bei der Übernahme von Modell B sollten folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

* Grundsätzlich sind für - hauptamtliche und nebenamtliche - Militärpfarrer/Soldatenseelsorger nur kirchliche Dienstverhältnisse vorzusehen.

* Auch andere - den Militärpfarrern zugeordnete - MitarbeiterInnen in der Soldatenseelsorge wie PfarrhelferInnen sollen in einem kirchlichen Dienstverhältnis beschäftigt werden.

* Die mit der Leitung der Soldatenseelsorge Beauftragten dürfen nicht den Status staatlicher Beamter innehaben, sondern müssen von der EKD eingesetzte kirchliche Beamte oder Angestellte sein.

* Es ist nicht nötig, dass dem Leiter/der Leiterin der kirchlichen Leitungsbehörde der Titel eines Bischofs /einer Bischöfin verliehen wird; angemessener ist die Bezeichnung eines Beauftragten des Rates der EKD (für die evangelische Soldatenseelsorge in der Bundeswehr).

* Zu klären ist, in wieweit die Dienste der Militärpfarrer/Soldatenseelsorger vom Staat refinanziert werden können. Zumindest müsste der Arbeitsaufwand für die Erteilung des Lebenskundlichen Unterrichts (LKU) finanziell erstattet werden, parallel zur Refinanzierung beim Religionsunterricht; der Arbeitsaufwand für den LKU macht 50% und mehr der gesamten Dienstzeit aus.

* Außerdem muss in die Refinanzierungsverhandlungen die Tatsache eingebracht werden, dass die Soldatenseelsorger - nicht zuletzt auf Wunsch des Staates! - einen erheblichen Teil ihrer Arbeit für die Seelsorge an Nicht-Kirchenmitgliedern aufwenden. Auch für diese Leistungen steht der Kirche eine Refinanzierung zu.

* Für den LKU muss eine vertragliche Vereinbarung mit dem Staat getroffen werden.

* Der kirchliche Stellenplan für die Militärpfarrer/Soldatenseelsorger muss jeweils mit dem Staat abgesprochen werden.

* Die gegenwärtig gültige Schlüsselzuweisungsregelung ("für je eintausendfünfhundert evangelische Soldaten wird ein Militärg Geistlicher berufen") stammt aus einer Zeit, in der die überwiegende Mehrheit der Soldaten einer der beiden großen Kirchen angehörte. Besonders in den neuen Bundesländern, aber nicht nur dort, haben sich diesbezüglich völlig neue Verhältnisse ergeben. Deswegen muss die Schlüsselzuweisung verändert und der neuen Situation angepasst werden.

* Die Kirchensteuern der Soldaten sind an die jeweiligen Landeskirchen zu leiten.

* Die Gesamtkosten für die Soldatenseelsorge sind aus dem EKD-Haushalt zu tragen. Die Landeskirchen bleiben insofern die eigentlichen Kostenträger, als die Einnahmen des EKD-Haushalts durch eine gliedkirchliche Umlage zustande kommen.

* Bei der Neuregelung der Soldatenseelsorge nach Modell B können und sollen die Ev. Freikirchen beteiligt werden.

Protokoll:

Pfarrer D. Hermann Schaefer,

Generalsekretär des Reformierten Bundes

Pfarrer Dr. Karl Martin,

Vorsitzender des dbv

Anlagen zum Protokoll:

· Erfahrungsbericht aus den neuen Bundesländern

· Schreiben von Ludwig Grosse

Soldatenseelsorge in den neuen Bundesländern

Erfahrungsbericht von Ulrich Barniske

1. Die Rahmenvereinbarung von 1996

Es war kein leichter Weg, den die Synoden der EKD wie der ostdeutschen Gliedkirchen bis zum Inkrafttreten der "Rahmenvereinbarung über die evangelische Seelsorge in der Bundeswehr in den neuen Bundesländern" zu gehen hatten. Es gab z.T. sehr kontroverse Diskussionen, daneben auch erstaunlich große Bereitwilligkeit, die vorgeschlagenen Regelungen zu akzeptieren und anzuwenden. Als Mitglied der Landessynode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg erinnere ich mich noch sehr gut an die z.T. heftigen Diskussionen während der Synodaltagung im Mai 1996. Sie führten zu Beschlüssen, die vermutlich sicher akzentuiert sind, gleichwohl für die Diskussion in den kommenden Jahren zumindest in der EKIBB von Bedeutung sein werden. U.a. wurde beschlossen (auszugsweise zitiert):

"Die Landessynode hält an ihrem Ziel fest, den Militärseelsorgevertrag von 1957 durch eine grundsätzlich neue Regelung abzulösen.

Die Rahmenvereinbarung ist für die Landessynode nur hinnehmbar, wenn durch eine innerkirchliche Vereinbarung notwendige Festlegungen erfolgen

Die Landessynode erwartet von der EKD weiterführende Verhandlungen, die es ermöglichen, dass bis zum Jahre 2003 eine gemeinsame Regelung in Kraft tritt. Sie darf nicht in einer Ausweitung des Geltungsbereiches des Militärseelsorgevertrages von 1957 bestehen; sie soll die Erfahrungen der östlichen und westlichen Landeskirchen aufnehmen. Jede Regelung der Seelsorge an Soldaten für den Bereich unserer Landeskirche bedarf der Zustimmung der Landessynode."

Immer wieder sind verschiedene Kollegen und auch ich in den vergangenen Jahren gefragt worden, warum wir uns mit dem Militärseelsorgevertrag und seiner Anwendung in den neuen Bundesländern so schwer tun, ja dies ablehnen. Es war nicht leicht, den Gesprächspartnern aus der Bundeswehr deutlich zu machen, dass wir aus den Erfahrungen des Verhältnisses Staat-Kirche in der DDR auch den Schluß der Einbindung der Soldatenseelsorge in die kirchlichen Strukturen zogen und darum auch gerungen haben. Ich

habe in verschiedenen Gesprächen auch mit Offizieren höherer Dienstgrade die Entscheidungen erläutert und den Eindruck gewonnen, dass in den Gesprächen Informationsdefizite und Mißverständnisse abgebaut werden konnten. So stellen die genannte Rahmenvereinbarung und die innerkirchlichen Vereinbarungen nach meinem Eindruck jetzt eine hinreichende Grundlage für die Seelsorge an Soldaten im Bereich der östlichen Landeskirchen dar.

2. Praktische Erfahrungen

Seit dem Sommer 1996 bin ich nebenamtlich für den Bereich des Standortes Brandenburg an der Havel in der Soldatenseelsorge tätig. Inzwischen habe ich einige wichtige Erfahrungen gemacht, die sich folgendermaßen zusammenfassen lassen:

* In den Bundeswehreinheiten gibt es einen deutlichen Bedarf an seelsorgerlicher Begleitung und Hilfe, wobei festzuhalten ist, dass nur wenige der Wehrdienstleistenden bzw. Zeit- oder Berufssoldaten kirchlich gebunden sind. Die meisten Bitten um Gespräche kommen von Nicht-Christen.

* Unter den Offizieren, besonders denen mit westdeutscher Herkunft, besteht eine zunehmende Gesprächsbereitschaft. Inzwischen hat sich ein spürbares Vertrauensverhältnis entwickelt, das immer wieder von militärischer Seite auch in Anspruch genommen wird. Dies ist z.B. bei zwei Unglücksfällen mit tödlichem Ausgang im Herbst 1999, aber auch in der Vorbereitungssituation für den Kosovo-Einsatz deutlich geworden. Gespräche mit Offizieren, die zuvor in der NVA waren, wurden nach zögerlichem Beginn zunehmend offener und zugleich verbindlicher.

* Es ist nach wie vor schwierig, mit Zeitsoldaten Gespräche zu führen, weil immer spürbares Desinteresse erkennbar wird. Dies macht die Arbeitsgemeinschaften für Unteroffiziere mitunter zu einer mühsamen Angelegenheit.

* Im Lebenskundlichen Unterricht mit den Wehrdienstleistenden werden nicht nur vom EKA vorgeschlagene Themen behandelt, sondern es wird auch versucht, die Erfahrungen der jungen Menschen in der für sie besonderen Situation zur Sprache zu bringen. So lege ich großen Wert darauf, dass kein Vorgesetzter an diesen Stunden teilnimmt. Die Möglichkeit, offen sprechen zu können, wird immer wieder dankbar wahrgenommen.

* Der Besuch der vierteljährlich stattfindenden Standortgottesdienste wird nach rechtzeitiger Ankündigung in der Regel von Soldaten wahrgenommen, die offensichtlich befohlen wurden. Auch wenn zumeist anschließend bei einem Frühstück Gelegenheit zum Gespräch angeboten und gern wahrgenommen wird, ist diese Art der Teilnahme alles andere als befriedigend. Dies wird übereinstimmend - von evangelischer und katholischer Seite - so beurteilt. (Standortgottesdienste und Offiziers-Arbeitsgemeinschaften werden möglichst ökumenisch verantwortet und gestaltet).

* Die Begleitung der Soldaten in Vorbereitung auf den Kosovo-Einsatz litt leider unter großen organisatorischen Schwierigkeiten seitens der Bundeswehr. Es ist aber bereits absehbar, dass die Begleitung der Rückkehrer im Sommer dieses Jahres einen erheblichen Zeit- und Kraftaufwand auch im Rahmen der seelsorgerischen Arbeit bringen wird. Dazu wird es auch verbindlicher Absprachen mit den Verantwortlichen in den Bundeswehreinheiten bedürfen.

3. Persönliche Bewertung und Ausblick

Die seelsorgerische Begleitung der Bundeswehr-Angehörigen ist nach meinen in mehr als drei Jahren gemachten Erfahrungen eine sinnvolle und häufig auch hilfreiche Aufgabe (ich habe auch einige Antragsteller auf KDV mit positivem Ergebnis beraten können). Für mich war und ist es wichtig, diesen Dienst in Ergänzung zum Gemeindedienst zu tun; auf den Dienst in der Gemeinde kann ich nicht verzichten. Gleichwohl nehme ich den Dienst der hauptamtlichen Kollegen sehr ernst und weiß inzwischen, wie schwer es ist, den Erwartungen gerecht zu werden. Immer wieder wird - wenn auch ohne die Schärpen früherer Gespräche - von militärischer Seite gefragt, ob nicht die hauptamtliche Seelsorge in der Bundeswehr das bessere Modell sei. Und diese Frage wird natürlich durch die Praxis der katholischen Militärseelsorge wie auch der evangelischen Militärseelsorge in Polen noch verstärkt. Die Anzahl der Theologinnen und Theologen, die in den östlichen Bundesländern in der Soldatenseelsorge tätig sind, liegt schon über dem von dem EKA eigentlich vorgesehenen Stand. Deshalb ist die Behandlung dieser Thematik auch nicht einfach. Die Diskussion wird in den kommenden Jahren im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Rahmenvereinbarung zum Jahresende 2003 sicher an Deutlichkeit zunehmen. Aus dem Kreis der SoldatenseelsorgerInnen in den östlichen Landeskirchen weiß ich, dass derzeit wenig Neigung besteht, das Thema Rahmenvereinba-

rung in großer Öffentlichkeit zu verhandeln. Als Mitglied einer Synode werde ich sehr gezielt dafür eintreten, dass die Gesamtproblematik deutlich benannt und bearbeitet wird. Ich halte das Modell der Rahmenvereinbarung für eine durchaus praktikable Form der Seelsorge an Soldaten in der Bundeswehr.

Zugleich plädiere ich auch hinsichtlich der kommenden Jahre für eine Form der Soldatenseelsorge, die Möglichkeiten eröffnet, Soldatenseelsorge im Nebenamt wahrzunehmen und dabei die Standortnähe zu nutzen. Hinsichtlich der Gesamtproblematik bin ich überzeugt, dass die in den vergangenen Jahren im Bereich der östlichen Landeskirchen gemachten Erfahrungen in den anstehenden Diskussions- und Entscheidungsprozessen innerhalb der EKD zu berücksichtigen sind und von Gewicht sein werden. Und dies wird sicher auch angesichts veränderter politischer Rahmenbedingungen gelten.

Anmerkungen

von Ludwig Grosse

(...) Aus den Gesprächen, die ich vorbereitend mit Soldatenseesorgern in Thüringen geführt habe, nenne ich folgende Gesichtspunkte:

1. Am Status kirchlicher Anstellung sollte festgehalten werden. Sie wird als Hilfe empfunden, unabhängig zu bleiben.
2. Es ergeben sich daraus aber verwaltungstechnische Probleme: Da der kirchlich angestellte Seelsorger innerhalb der Bundeswehr nicht als Dienststelle gelten kann, z.B. auch nicht über einen Stempel verfügt, der ihn für Verwaltungsakte innerhalb seines Dienstes legitimiert, ergeben sich komplizierte Abläufe im Verwaltungsbereich. Es wird deshalb empfohlen, in die Arbeit an der Reform auch versierte Verwaltungsleute einzubeziehen.
3. Übereinstimmend wird die Freiheit des Dienstes und die "hervorragende Unterstützung" der Arbeit durch die militärischen Dienststellen gerühmt.
4. Manche Seelsorge-Bereiche sind zu groß. Deshalb sollte auf eine ausreichende Finanzierung der Arbeit geachtet werden, damit zu große Dienstbereiche gar nicht erst entstehen.

5. Insbesondere im Zusammenhang mit Kriseneinsätzen sei deutlich geworden: Es muss mehr Zeit für wirklich personenbezogene Seelsorge zur Verfügung stehen. D.h. strukturell: Nicht weniger Mittel als bisher für diesen Dienst einsetzen, sondern diese eher aufstocken. So wird berichtet, dass heimkehrende Angehörige der Kosovo-Friedenstruppe mit erheblichen inneren Störungen zu tun haben, mit denen sie sich nicht an ihre militärischen Einheiten, sondern an den Pfarrer wenden. Die Bearbeitung der inneren Konflikte braucht Zeit, erweist sich aber als überlebensnotwendig.

So viel von uns hier. Im Augenblick bereiten die Thüringer Soldaten und ihre Seelsorger einen Zwischenbericht vor, der auf der Frühjahrsynode unserer Landeskirche im März 2000 vorgestellt werden soll. Ich habe mir ein Exemplar für die Überlegungen zur Reform erbeten, das ich zu gegebener Zeit in die Konsultation einbringen kann.

(Die Adresse des Autors ist der Redaktion bekannt und kann im Einverständnis mit dem Autor auf Anfrage mitgeteilt werden)

Militärbischof Löwe:

EKD plant Gespräche über Militärseelsorge

Potsdam (epd).

Die evangelische Kirche wird nach der Sommerpause mit dem Verteidigungsministerium Gespräche über die unterschiedlichen rechtlichen Regelungen für die Militärseelsorge in Ost- und Westdeutschland führen. Dies stellte Militärbischof Hartmut Löwe in seinem Bericht vor der 45. Gesamtkonferenz Evangelischer Militärggeistlicher am 16. März in Potsdam in Aussicht. Anschließend sei mit Empfehlungen des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) für die Militärseelsorge-Regelungen in der Zeit nach dem 31. Dezember 2003 zu rechnen. Bis dahin ist die Rahmenvereinbarung zwischen EKD und Bundesregierung befristet, nach der die Seelsorge in der Bundeswehr in den neuen Ländern von Pfarrern wahrgenommen wird, die Kirchenbeamte sind. An den westdeutschen Bundeswehrstandorten sind die evangelischen Militärpfarrer entsprechend dem Militärseelsorgevertrag von 1957 Staatsbeamte auf Zeit. In der Rahmenvereinbarung von 1996 hatten die Vertragspartner eine Überprüfung nach vier Jahren verabredet. Zum Abschluß der Konferenz plädierte Löwe vor den rund 120 Militärpfarrern für eine zügige Meinungsbildung und mahnte, neuerliche innerkirchliche Konflikte zu vermeiden. Verkrampfungen zwischen Kirche und Bundeswehr wie in der ersten Hälfte der 90er Jahre könne man nicht gebrauchen. Eine neue Situation für die Militärseelsorge besteht Löwe zufolge darin, dass in einigen Regionen nur noch ein Drittel der Bundeswehrsoldaten Mitglied einer Kirche ist.

Der Militärbischof unterstrich, genauso wie die Bundeswehr "kein Staat im Staat" sei, wolle die evangelische Militärseelsorge keine "Militärkirche" oder "Kirche in der Kirche" sein. Deshalb sei die Dienstzeit der Pfarrer auf maximal zwölf Jahre begrenzt, davor und danach seien sie in Kirchengemeinden tätig. Er räumte ein, dass es derzeit nicht einfach sei, Pfarrer mit Gemeindepraxis für den Dienst in der Militärseelsorge zu gewinnen. Für diese Reserve seien neben den höheren Anforderungen bei der Personalauswahl Unsicherheit über den Bestand der Bundeswehrstandorte sowie familiäre Skepsis maßgeblich.

Aus: epd-Wochenspiegel 12/2000 vom 23.3.00

Militärpfarrer sollten keine Staatsbeamten sein

Alexandersbader Gespräch: Östliches Modell nachahmenswert

Bad Alexandersbad (epü)

Militärseelsorger sollten nach Meinung des Militärpfarrers Matthias Engelke (Idar-Oberstein) keine Staatsbeamten sein. Bei einem Alexandersbader Gespräch in der Evangelisch-Lutherischen Heimvolkshochschule sagte Engelke, das in den östlichen Bundesländern vorgegebene Modell des Kirchenbeamten für Militärpfarrer sollte auch auf den Westen der Republik übertragen werden, weil er dem Theologen eine größere Freiheit gegenüber dem Militär gebe. Engelke, der im Sommer wegen einer kritischen Stellungnahme zum Kosovo-Konflikt bekannt wurde, räumte zwar ein, dass die Militärpfarrer gegenwärtig in der Bundeswehr "sehr viel Freiheit" genießen würden. Dennoch gebe es vereinzelt Fälle von staatlichen Übergriffen. Überdies sei es denkbar, dass es zu Spannungen zwischen Kirche und Staat kommen könne.

Die Kirche muss nach Meinung des Militärpfarrers wieder ins Bewußtsein rücken, dass Zielpunkt des Soldaten der Frieden und nicht der Krieg sei. Er habe den Eindruck, dass dies in Vergessenheit geraten sei. Kritisch äußerte sich Engelke zur "Völkermordthese", mit der die Einsätze im Kosovo gerechtfertigt worden seien. Zum religiösen Wissen der Soldaten merkte der Militärpfarrer an, die Kenntnisse seien überaus bescheiden, bei den Soldaten aus dem Osten sogar noch geringer. Der lebenskundliche Unterricht in der Bundeswehr könne freilich keine volksmissionarische Veranstaltung sein, weil er als eine Form der Erwachsenenbildung Freiheitlichkeit voraussetze.

Quelle: Evangelischer Pressedienst, Landesdienst Bayern, 1588/06.12.99

Nicht nur gregorianische Gesänge ...

Rede zur Verleihung des Julius-Rumpf-Preises

von Ingrid Rumpf

Das Ritual der Preisverleihung von Stiftungen sieht es vor, dass auch den Stiftern des Preises Gelegenheit gegeben wird, ihre Motive und Absichten darzulegen - zumal wenn es die erste Preisverleihung einer neu aus der Taufe gehobenen Stiftung ist. Für meinen Mann und mich übernehme ich heute diese Aufgabe.

Der Gedanke, dass Christen sich mit ihren Gaben, Kräften und Mitteln in die Gesellschaft einbringen und nicht nur ihrer frommen Innerlichkeit leben sollten, hat sich inzwischen herumgesprochen und war uns beiden eigentlich immer selbstverständlich. Die Frage ist nur: wie, wo, auf welche Weise? Man kann vieles erwägen: soziales Engagement in der Ortsgemeinde, Aktionen auf dem Kirchentag, Spenden allerorten, einen Einsatz in den Krisenherden dieser Welt oder eine Demonstration zugunsten des Schuldenerlasses für die ärmsten Drittweltländer. Fast alles davon verbietet sich für Menschen jenseits einer gewissen Altersgrenze; bleiben eigentlich nur noch Spendenschecks, ausgefüllt im stillen Kämmerlein, denn "die Linke soll nicht wissen, was die Rechte tut". Als das Projekt einer Stiftung dann in langen Erkundungen und Beratungen allmählich reifte, gab es natürlich



Die Preisstifter: Dr. Günther und Ingrid Rumpf, hinten: Dr. Eberhard Rumpf

Im Mai verlieh die Martin-Niemöller-Stiftung in Wiesbaden erstmalig der Julius-Rumpf-Preis. Der Stifter des Preises, Dr. Günther Rumpf, ist der einzige noch lebende Sohn von Pfarrer Julius Rumpf (1874 - 1948), Weggefährte von Martin Niemöller und Mitglied der Bekennenden Kirche. Mit dem Preis in Höhe von 10.000 DM sollen einzelne und Gruppen ausgezeichnet werden, die "innerhalb oder außerhalb kirchlicher Strukturen in sinnvollen Projekten Strukturen der Toleranz und der gewaltfreien Konfliktlösung, der Mitmenschlichkeit und der Versöhnung" aufbauen. Den diesjährigen Preis erhielt die evangelische Kirchengemeinde in Joachimsthal/Brandenburg für ihr Musik-Projekt BAFF ("Bands auf festen Füßen"). Die Gemeinde versucht sehr erfolgreich, mit dem Aufbau einer weltoffenen und alternativen kulturellen Szene den rechten Kameradschaften das Wasser abzugraben.

Wir dokumentieren in Auszügen die Rede von Ingrid Rumpf, in der sie für eine Verbindung des "Geists der Bergpredigt" mit dem "schönsten Kind der Aufklärung, dem Geist der Philanthropie" plädiert.

gewisse Hemmungen, mit Wohltaten so frei und selbstbewußt an die Öffentlichkeit zu treten. Die feierliche Preisverleihung mit Presseanwesenheit und Laudatio steht doch zu deutlich im Widerspruch zur eben angedeuteten Tradition stiller Wohltätigkeit. Doch wir kamen zu der Überzeugung, dass in unserer Zeit christliche Wohltätigkeit und bürgerschaftliches Engagement nicht mehr in verschiedenen Welten angesiedelt sein dürfen und dass dann eben auch das öffentliche Bekenntnis zu dem, was man tut und erreichen möchte, dazu gehört. Eine Stiftung erschien uns zudem der geeignete Weg, Menschen zu ermutigen und zu fördern, die das tun, was wir nicht mehr tun können.

Es war jedoch die Hilfe der Martin-Niemöller-Stiftung

nötig, um nicht zu sagen unerlässlich, damit dieses sehr vage Phantasiegebilde namens "Stiftung" in die Wirklichkeit treten konnte. Wir möchten an dieser Stelle Herrn Prof. D. Martin Stöhr und Frau Claudia Sievers von der Martin-Niemöller-Stiftung und unserem Nefen Dr. Eberhard Rumpf für die Geburtshilfe bei einem schwierigen Entstehungsprozeß danken. Unser Dank gilt auch Herrn Rechtsanwalt Dr. Elmar Bopp, der bei der Formulierung der Satzung unverzichtbare Hilfestellung leistete, desgleichen danken wir Herrn Korn von der Landesbank Hessen-Thüringen für seine Hilfe bei der Abwicklung der finanztechnischen Probleme.

Gestatten Sie mir einen kurzen historischen Rückblick, um die Tradition aufzuzeigen, in der uns mit der Begründung einer Stiftung sehen.

Es gab eine Zeit in Deutschland, da war die Nähe zwischen bürgerschaftlichen Engagement aus dem philanthropischen Geist der Aufklärung und praktischem im Glauben wurzelnden Christentum eine Selbstverständlichkeit, und zwar vor allem im begrenzten Raum städtischer Gemeinden. Besonders die freien Reichsstädte wie Frankfurt/Main bildeten im 18. und 19. Jahrhundert ein in dieser Beziehung sehr eigenständiges und eigenwilliges "Biotop". Die Familien Rumpf und Passavant, die Herkunftsfamilien von Julius Rumpf und seiner Frau Emmy geb. Passavant waren tief verwurzelt in diesem Milieu. Sich mit bedeutenden Beträgen und ehrenamtlicher Tätigkeit im verzweigten Netz städtischer Stiftungen einzubringen, gehörte zum Stolz und zum Selbstwertgefühl dieser Frankfurter Bürgerfamilien. Ich nenne nur die Senckenberg'sche Stiftung, das Staedel'sche Kunstmuseum, das Armenhospital, das Heilig-Geist-Hospital und die von Dr. Heinrich Hoffmann (dem Struwwelpeter-Autor) initiierte "Anstalt für Irre und Epileptische". Der Bau dieser letztgenannten Anstalt, die nach sehr modernen und kostenaufwendigen Gesichtspunkten geplant war, erforderte z.B. die gewaltige Summe von 600.000 Reichstalern. Das Geld wurde fast ausschließlich aus Spenden von Frankfurter Bürgern aufgebracht. Dr. Gustav Passavant, der unermüdliche Förderer von Heinrich Hoffmanns Irrenhausplan, betonte in seiner Rede zur Grundsteinlegung, wie stolz die Frankfurter sein dürften auf dieses architektonisch anspruchsvolle und später weithin sichtbare Gebäude, das sich allein dem Wunsch verdanke, den so lange gequälten und von der Gemeinschaft ausgeschlossenen Mitbürgern ein menschenwürdiges Leben mit Aussicht auf Linderung ihrer Leiden zu gewähren. Übereinstimmend wurde (...) das Zusammenwirken des christlichen und philanthropischen Geistes

beschworen. Es sollten sich stadtbürgerliche Verantwortung, christliche Wohltätigkeit und die Gewährung von Menschenrechten für alle, die menschliches Antlitz tragen, vereinigen. In diesem Sinne wurde auch Wert darauf gelegt, dass sowohl in den Spenderlisten als auch in den Krankenstationen die jüdischen Mitbürger Aufnahme fanden. Man bekannte sich deutlich zu diesem Prinzip. Es gibt Zeiten, da ist Deutlichkeit nötig: Damals, in der Mitte des 19. Jahrhunderts, war die Ausgrenzung der Juden schon in vollem Gange.

Die deutsche Reichsgründung 1871 bedeutete für die meisten Reichsstädte das Ende ihrer freiheitlichen Existenz. Mit dem Entstehen einer gut funktionierenden Sozial- und Kulturbürokratie begann die Aushöhlung des Stiftungswesens in den Städten. Wenn es stimmt, was Ralf Giordano festzustellen meint, dass in der kaiserlichen Gesellschaft in Deutschland zwischen 1871 und 1918 ein "langsamer Verlust der humanen Orientierung" stattfand, so mag man den Verfall des Stiftungswesens hinzuzählen. Ihren Stolz und ihr Selbstbewußtsein zogen die Bürger - oder muss man sagen: Untertanen? - jetzt nicht mehr so sehr aus eigenständigen kulturfördernden und philanthropischen Aktivitäten, als vielmehr aus den Denkmälern verblichener Heroen und ruhmreicher Vertreter der Obrigkeit, aus Sedanstagen und Militärparaden. Und ziemlich schnell gab es dann Gruppen, die in die vaterländischen Kulte nicht einbezogen waren: die "Sozis" oder "vaterlandslose Gesellen", "Volksfremde" und "Reichsfeinde". Wie das weiterging und - begünstigt durch Krieg und Krisenerscheinungen in anderen Bereichen - in einer moralischen und politischen Katastrophe ohne gleichen endete, will ich hier nicht weiter ausführen. Mir geht es, wenn ich Ihren Blick hier auf eine sozio-kulturelle Entwicklung lenke, die man mit Recht als "Verlust der humanen Orientierung" durchaus beschreiben kann, um folgende Feststellung: Die Kirche, die Christen in ihrer erdrückenden Mehrheit, waren Teil dieser Entwicklung und nicht ein Damm, an dem sie sich brach oder der sie auch nur aufgehalten hätte.

Als 1934 in Barmen das Bekenntnis gegen Ideologie und Lüge, gegen Unmenschlichkeit und staatlichen Allmachtswahn formuliert wurde und dann die Strukturen der Bekennenden Kirche mühsam aufgebaut wurden, war es zu spät, die Katastrophe noch abzuwenden. Man konnte nur noch reagieren. Allein das aber war schon - wir wollen es nicht vergessen, wenn wir heute über "Mut" reden - mit tödlichem Risiko verbunden. Dass sie gekämpft und gelitten haben, was sie gewagt, bekannt und trotz allem noch erreicht haben, die Martin Niemöller, Julius Rumpf,

Paul Schneider und viele andere in den engen Grenzen, die ein barbarisches Regime ihnen ließ, darf dem kollektiven Gedächtnis nicht verloren gehen. Die Mehrheit der Christen hat jedoch die Aushöhlung ihres Glaubens gar nicht bemerkt. Es gab ja die Fluchtburg der Innerlichkeit, den Glauben tief da drinnen, den einem keiner nehmen kann, die stille Wohltat am Nächsten, das Gebet im Kämmerlein. Vor allem aber gab es die Gewißheit des Heils und seine allsonntägliche Bestätigung in Gottesdienst, Abendmahl und Liturgie. Bonhoeffers Meinung, dass man in der Kirche nicht gregorianische Gesänge singen könne, wenn man es geschehen lasse, dass draußen die Juden abgeführt werden, entsprach nicht einer allgemein geteilten Vorstellung.

Mehr als 50 Jahre sind seitdem ins Land gegangen. Die Welt hat sich verändert und mit ihr unsere Sprache, unsere theologischen und ethischen Denkmuster, die Wege der Kommunikation und die allgemeinen gesellschaftlichen und staatlichen Rahmenbedingungen. Macht es da noch einen Sinn, bei der Begründung einer Stiftung zu Beginn des 21. Jahrhunderts an die genannten Erfahrungen anzuknüpfen? Auch wir haben lange darüber nachgedacht, ob Namen wie Martin Niemöller und Julius Rumpf noch ein Ansporn sein können, wenn man heute Menschen ermutigen will, Verantwortung zu übernehmen, schlimme Dinge in der Gesellschaft nicht treiben zu lassen und Dämme zu errichten gegen Gewalt, Intoleranz, Entwürdigung und soziale Kälte. Was läßt sich heute noch vergleichen mit den alten Geschichten, die ich da gerade erzählt habe?

Wir meinten ein Grundmuster in allem - dem Früheren und dem heutigen - zu entdecken: nämlich dass die Errichtung solcher Dämme gegen den Verlust der humanen Orientierung in einer Gesellschaft eine Aufgabe in jeder Epoche ist, dass die Humanität der Inhumanität, die Gerechtigkeit der Ungerechtigkeit, die Menschenliebe der Menschenverachtung immer nur abgerungen werden können - mit Phantasie, Mut, Zähigkeit und oft hohem persönlichem Einsatz. Der Geist der Bergpredigt und der Gleichnisse Jesu einerseits und der Geist der Philanthropie, dieses schönsten Kindes der bürgerlichen Aufklärung, andererseits gehören eng zusammen. Diejenigen, die das begriffen haben, sind fast immer Kämpfer gewesen. Der Rückzug in die Innerlichkeit ist dabei sicher ein notwendiges Atemholen, ist zugestandenermaßen auch eine legitime Weise, Glauben zu leben: Aber wenn es die Kämpfer nicht gibt, wird der Raum für solch friedvolle Selbstgenügsamkeit bald eng werden.

Wir haben uns also entschlossen, ein Stiftung zu begründen, um mutigen, phantasievollen und wirkungsvollen Einsatz für Mitmenschlichkeit, für gewaltloses, kreatives Miteinander zu fördern und an die sprichwörtliche "große Glocke" zu hängen, damit das gute Beispiel Nachahmer und Förderer finde.

Wir freuen uns, heute das Joachimstaler Musikprojekt mit dem Julius-Rumpf-Preis auszeichnen zu können.

REGISTER FÜR DIE VERANTWORTUNG

Liebe Vereinsmitglieder,
liebe Freundinnen und Freunde des dbv,

unser Mitglied Rüdiger Jungbluth aus Leipzig hat in verdienstvoller Arbeit ein Register für die Hefte 1 bis 21 der Zeitschrift "Verantwortung", erstellt, um die Zeitschrift für den Verein besser zu erschließen und zugänglich zu machen.

Bisher sind bereits die Teile
- Chronologischer Gesamtindex
- Autorenverzeichnis
- Resolutionenverzeichnis und
- Presseartikelindex
erstellt.

Geplant sind noch ein
- Personenverzeichnis und ein
- Stichwortverzeichnis.

Diese letzten beiden Teile konnte Rüdiger Jungbluth nach der Beendigung seines Studiums aus Zeitgründen leider nicht mehr erstellen, weshalb wir dringend eine(n) Mitarbeiter(in) für die Fortführung dieser Arbeit suchen.

Interessiert? Dann rufen Sie bitte unter der Redaktionsadresse an.

VERANTWORTUNG FÜR DAS REGISTER ?

Neu in der Redaktion: Gudrun Schreiber

An der vorliegenden Ausgabe der "Verantwortung" hat das erste Mal **Gudrun Schreiber** aus Limburg/ Lahn mitgewirkt. Gudrun Schreiber ist Gymnasiallehrerin mit den Fächern Deutsch und Politik. Ihre Aufgabenfelder in der Redaktion sind die Bereiche Informationsrecherche und Manuskriptbearbeitung.

Vorstandsarbeit: MitarbeiterInnen gesucht

Seit dem Ausscheiden von **Hajo Stabenau** aus dem Vorstand (siehe "Verantwortung" 25/2000, Seite 60) ist der Posten des stellvertretenden Vorsitzenden vakant. Außerdem sind von den möglichen sieben Beisitzerposten gegenwärtig nur vier besetzt. Wir suchen also MitarbeiterInnen für die Vorstandsarbeit. Der mit der Vorstandsarbeit verbundene Zeitaufwand betrifft die Teilnahme an den Sitzungen. Die ca. vier Sitzungen pro Jahr finden in der Regel in Wiesbaden bzw. in Frankfurt/Main statt. Auf der nächsten Mitgliederversammlung am 6. Mai 2001 in München wird der Punkt "Vorstandswahlen" auf der Tagesordnung stehen. Wir möchten diejenigen, die zur Mitarbeit bereit sind und Interesse daran haben, bitten, sich mit dem Vorsitzenden **Dr. Karl Martin** in Verbindung zu setzen.

Mitgliederversammlung 2000 in Mülheim

Die auf der Mitgliederversammlung 2000 in Mülheim verabschiedeten Resolutionen werden in der vorliegenden "Verantwortung" abgedruckt. Der Resolution Nr. 31 "Kultur- und Sozialsteuer statt staatlicher Kirchensteuereinzug" ist das Diskussionspapier der gleichnamigen Arbeitsgruppe des dbv beigelegt. Die Resolutionen Nr. 32 und 33 befassen sich mit der Reform der Soldatenseelsorge. Die in der ersten Hälfte der neunziger Jahre geführte Diskussion über die Soldatenseelsorge muß neu aufgenommen und weitergeführt werden, da die jetzige Regelung für den Seelsorgedienst im Jahr 2003 ausläuft und die Suche nach einer Anschlußregelung begonnen hat. Die Resolutionen Nr. 34 und 35 weisen auf die friedensethischen Konsequenzen aus dem Kosovo-Krieg und auf die Möglichkeiten einer präventiven Konfliktbearbeitung auf dem Balkan hin. Die im Anschluß an die Resolutionen abgedruckte Erklärung des **Netz-**

werkes Friedenssteuer wurde auf der Mitgliederversammlung vorgestellt und erläutert. Die Mitgliederversammlung hat die Verteilung der Erklärung im dbv und ihren Abdruck in der "Verantwortung" ausdrücklich gebilligt und stellt es allen Vereinsmitgliedern, Freunden und Lesern frei, sich der Erklärung durch Unterschrift persönlich anzuschließen.

AG "Kultur- und Sozialsteuer"

Die Arbeitsgemeinschaft des dbv "Kultur- und Sozialsteuer" ist 1998 gegründet worden. Sie hat sich ein- bis zweimal pro Jahr in Frankfurt/Main getroffen. Als erstes Zwischenergebnis ihrer Arbeit hat sie das Diskussionspapier "Kultur- und Sozialsteuer statt staatlicher Kirchensteuereinzug" vorgelegt, das von der Mitgliederversammlung 2000 in Mülheim zustimmend zur Kenntnis genommen und der Resolution Nr. 31 als Anlage beigelegt wurde. Das jüngste Arbeitstreffen fand am 25. November 2000 statt. Dabei erfuhr das Reformmodell für eine Gemeinwohlfinanzierung noch einmal eine Modifikation. Die Veränderungen wurden als so gewichtig empfunden, daß sich die AG entschloß, den bisherigen Namen "Kultur- und Sozialsteuer" aufzugeben und statt dessen von einem "Bürgerschaftsanteil" an der staatlichen Steuerpflicht für Gemeinwohlaufgaben zu sprechen. In der nächsten "Verantwortung" finden Sie nähere Informationen dazu. Zum "Kern" der AG "Bürgerschaftsanteil" gehören:

Prof. Dr. Friedrich Battenberg

ChristInnen bei Bündnis 90/Die Grünen
Guttenbrunnstr. 5, 64347 Griesheim,
Tel: (06155) 62154

Dr. Magdalene Bußmann

Bensberger Kreis/ Verein zur Umwidmung von Kirchensteuern
Max-Fiedler-Str. 16, 45128 Essen,
Tel: (0201) 236006; Fax: (0201) 236006

Dr. Karl Martin

Vorsitzender des dbv
Am Heienberg 4, 65193 Wiesbaden, Tel: (0611) 542179; Fax: 9545911
e-mail priv: karl.martin@gmx.de; e-mail dbv: dietrich-bonhoeffer-verein@dike.de

Dr. Till Müller-Heidelberg

Bundesvorsitzender der Humanistischen Union
Veronastr. 10, 55411 Bingen,
Tel: (06721) 1812-0; Fax: (06721) 1812-10
e-mail: 0672118120-0001@t-online.de

Ingenieur Hermann Ritter, Schriftführer des dbv
Bettinastr. 34, 81739 München,
Tel: (089) 6019837; Fax: 6016390

Rechtsanwältin Joy Hensel

Theodorenstr. 13, 65189 Wiesbaden, Tel: (0611)
3417825; Fax: 3417826

Mobil: (0175) 2402965; e-mail: JoyHensel@aol.com

Veranstaltung "Streitfall Kirchensteuer"

Die AG "Bürgerschaftsanteil" hat beschlossen, am Freitag, den 23. März 2001, um 19.30 Uhr in Frankfurt/Main eine Veranstaltung zum Thema "Streitfall Kirchensteuer" durchzuführen. Nach einer Vorstellung des Reformmodells "Bürgerschaftsanteil" an der staatlichen Steuerpflicht für Gemeinwohlaufgaben soll eine Podiumsdiskussion Gelegenheit geben, das Für und Wider kennenzulernen und auszutauschen. Wer eine Einladung zu der Veranstaltung zugeschickt bekommen möchte, wende sich bitte an den Vorsitzenden des dbv Dr. Karl Martin, Am Heienberg 4, 65193 Wiesbaden, Tel: (0611) 542179.

Jahrestagung 2001 in München

Die Jahrestagung vom 4.-6. Mai 2001 in München wird sich mit dem Thema "Widerstandserfahrungen und gesellschaftliche Verantwortung" befassen. Mitveranstalter sind die **Evangelische Stadtakademie München**, das **Ökumenische Netz Bayern** und die **Weißerose Stiftung** München. Das vorläufige Programm wird zusammen mit der vorliegenden "Verantwortung" verschickt. Das Programm ist - wie gesagt - noch vorläufig: Es fehlen noch die organisatorischen Hinweise für die Anmeldung, es fehlen noch die Korrekturen usw. Dennoch enthält es bereits den wesentlichen Tagungsablauf. Die Verschickung des endgültigen Programms ist für Februar/März vorgesehen.

Kuratoriumssitzung 2001 in Frankfurt

Das Kuratorium des dbv wird zu seiner nächsten Sitzung zusammenkommen am Samstag, den 30. Juni 2001, um 11.00 Uhr in Frankfurt/Main. Auf der Tagesordnung werden stehen: Gespräch mit **Prof. Dr. Christian Gremmels** von der Internationalen Bonhoeffer-Gesellschaft, das neue Reformmodell "Bürgerschaftsanteil" an der staatlichen Steuerpflicht für Gemeinwohlaufgaben und die Diskussion um ein bürgerschaftliches Engagement (vgl. die Umfrage der

Enquete-Kommission des Bundestages zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements). Hinzu kommt die Vorbereitung der Jahrestagung 2002 in Iserlohn.

Herbsttagung 2001 in Wiesbaden

Über die letzte Herbsttagung in Halle/Saale, die unter dem Thema "Gewissenskonflikte - unentbehrlich oder überflüssig? Was kann Kirche zur Werteorientierung beitragen?" stand, werden wir in der nächsten "Verantwortung" berichten. Zu der Delegation, die aus Wiesbaden nach Halle gefahren war, gehörten das erste Mal Vertreter der Ev. Stephanusgemeinde Wiesbaden mit **Pfarrer Michael Arndt**. In Zukunft wird die Stephanuskirchengemeinde Mitveranstalter unserer Herbstseminare sein. Für das Herbstseminar vom 19.-21. Oktober 2001 in der Ev. Stephanusgemeinde in Wiesbaden wurde das Thema Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement ausgewählt.

29. Evangelischer Kirchentag

Vom 13. - 17. Juni 2001 findet in Frankfurt am Main der 29. Evangelische Kirchentag statt. Zum ersten Mal wird auch die **Martin-Niemöller-Stiftung e.V.** auf dem "Markt der Möglichkeiten" mit einem Stand vertreten sein, auf dem sie ihr **"Projekt Peremoha"** vorstellen wird. Peremoha ist ein Dorf in der Ukraine, das 1943 von Deutschen zerstört wurde und dessen überlebende Bewohner zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt wurden. Die Martin-Niemöller-Stiftung plant dort den Bau einer Begegnungsstätte. Der Stand wird im Marktbereich 3 "In Freiheit leben" in der Themengruppe "Zukunft der Demokratie" zu finden sein. Mitglieder der Gruppe freuen sich auf Besuch aus dem Umfeld des **Dietrich-Bonhoeffer-Vereins**. Die Martin-Niemöller-Stiftung wird am Stand - wie es unter Freunden üblich ist - auch Material über den dbv bereit halten. Dazu wird es Tee aus dem Samowar geben und interessante Begegnungen mit Menschen aus Peremoha.

Dank an das Diakonische Werk Thüringen

für die Bereitstellung - nein, keines **west-östlichen Divans**, aber immerhin eines Raums für west-östliche Redaktionssitzungen. Auf halbem Weg sich entgegenkommen: das tun die Redaktionsmitglieder aus Leipzig, Halle, Wiesbaden und Limburg gerne im neuen Haus des Diakonischen Werks in Eisenach.

Kultur- und Sozialsteuer statt staatlicher Kirchensteuereinzug

Reformmodell für die Gemeinwohlfinanzierung in einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft

*Ein Diskussionspapier der Arbeitsgruppe
"Kultur- und Sozialsteuer" des dbv*

Frankfurt, April 2000

Einführung

Die gegenwärtigen Formen für die Gemeinwohlfinanzierung, zu denen das Kirchenverfassungsrecht bzw. das Staatskirchenrecht gehört, hat die Bundesrepublik Deutschland aus ihrer Verfassungs- und Rechtsgeschichte übernommen. Dahinter steht ein bestimmtes Staats- und Gesellschaftsverständnis. Der Staat gilt als der Inbegriff des öffentlichen Gemeinwohlgedankens. Davon unterschieden werden die privaten Interessen der Bürgerinnen und Bürger, ihrer Vereinigungen und Gesellschaften.

Eine besondere Stellung wird den christlichen Kirchen eingeräumt. Sie gelten als quasi staatliche Einrichtungen. In den Artikeln der Weimarer Reichsverfassung von 1919 für die Religionsgesellschaften, die von dem Grundgesetz 1949 übernommen wurden, wird die Religion fast wie ein Geburtsmerkmal behandelt. Die Bestimmungen gehen davon aus, daß die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung einer der beiden christlichen Kirchen angehört. Alle diese Voraussetzungen haben sich grundlegend geändert. Die volkskirchlichen Milieus sind abgeschmolzen. Es ist eine Pluralisierung der religiösen Landschaft eingetreten.

In den letzten Jahrzehnten hat sich neben den staatlichen Zuständigkeiten und den privaten Interessen ein mittlerer Bereich herausgebildet und erheblich an Bedeutung zugenommen, in dem zentrale Gemeinwohlaufgaben wahrgenommen werden. Bürgerinitiativen stossen wichtige Entwicklungen an. Bei der Lösung gesellschaftlicher und internationaler Probleme sind die Nicht-Regierungsorganisationen (NGO's) ein unverzichtbares Element geworden. Das Subsidiaritätsprinzip besagt, daß die Erbringung sozialer

und anderer gemeinwohlorientierter Leistungen zuerst die Angelegenheit der Institutionen im mittleren Bereich ist; erst wenn sich im mittleren Bereich niemand für diese Aufgaben findet, soll der Staat "subsidiär" tätig werden.

Ein typisches Merkmal dieses mittleren Bereiches ist es, daß er auf eine Art Mischfinanzierung durch öffentliche und private, teilweise steuerbegünstigte Mittel angewiesen ist. Gegenwärtig gibt es hier jedoch keine verlässlichen, für alle in gleicher Weise geltenden Regelungen, deren demokratische Legitimierung als ausreichend betrachtet werden kann. Den einen gelingt es, staatliche Mittel und privatwirtschaftliche Unterstützung zu mobilisieren, während andere weitgehend oder ganz davon ausgeschlossen bleiben. Den Kirchen wird mit der Praxis des staatlichen Kirchensteuereinzugs eine Privilegierung gewährt, die in einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft nicht mehr als angemessen bezeichnet werden kann.

Die bisherige Diskussion dieses ganzen Fragenkomplexes stand in der Gefahr, sich zu stark auf die Abschaffung der Kirchensteuer zu konzentrieren. Eine stärkere Trennung von Staat und Kirche und eine Gleichbehandlung der Kirchen mit anderen gemeinwohlorientierten Institutionen und Religionsgesellschaften bleibt zwar eine unabdingbare Forderung. Das vorliegende Reformmodell geht jedoch davon aus, daß zur Erreichung dieses Zieles ein realistischer Weg gesucht werden muß. Es wird vorgeschlagen,

* den staatlichen Kirchensteuereinzug zu beenden (wobei es den Kirchen überlassen bleibt, ob sie die Kirchensteuer mit eigenem Einzugssystem innerkirchlich fortsetzen wollen)

* und für den mittleren Bereich gemeinwohlorientierter gesellschaftlicher Institutionen ein neues Finanzierungssystem (die sogenannte "Kultur- und Sozialsteuer") einzuführen.

Mit der Änderung des Einzugsverfahrens für die Kirchensteuer würde sich deren Charakter in der Weise ändern, daß sie sich von einem Instrument der Fremdfinanzierung zu einem Mittel der Eigenfinanzierung verwandeln würde.

Selbstverständlich gehören auch die Kirchen zu den gemeinwohlorientierten gesellschaftlichen Institutionen, die Empfänger der "Kultur- und Sozialsteuer" sein sollen. Sie werden mit allen Institutionen, die diesen Status erhalten, soweit als möglich gleichbehandelt. Daß die Kirchen zusätzlich eine innerkirchliche Eigenfinanzierung vornehmen können, ist nicht nur unbedenklich, sondern auch wünschenswert. Im Sinne des Prinzips der "Mischfinanzierung" sollten möglichst alle Institutionen - neben der "Kultur- und Sozialsteuer" - zu Formen der Eigenfinanzierung angeregt werden. Für die Kirchen würde das hier vorgestellte Reformmodell bedeuten, daß der Anteil der Eigenfinanzierung (Kollekten, Spenden, Kirchgeld und evtl. "innerkirchliche" Kirchensteuer, Stiftungen, usw.) an der kirchlichen Gesamtfinanzierung ansteigen müßte. Viele nichtkirchliche Institutionen, die sich bisher weitgehend aus Eigenmitteln finanzieren mußten, würden durch die "Kultur- und Sozialsteuer" eine Entlastung und eine Förderung in ihren wichtigen Aufgaben erfahren.

Reformmodell

Das Reformmodell für die Gemeinwohlförderung in einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft ist durch die Regelungen, wie sie in Italien zur Finanzierung der Religionsgesellschaften und ihrer sozialen Aktivitäten eingeführt worden sind, angeregt worden.

Mit der "Kultursteuer" in Italien wurde eine Staatsfinanzierung der Kirche durch eine Art Bürgerfinanzierung abgelöst. Das italienische Modell "Kultursteuer" ist mittlerweile auch in Spanien eingeführt worden. "In Italien und Spanien können sich die Steuerzahler seit 1990 bzw. 1988 entscheiden, ob 0,8 % (Italien) oder 0,5 % (Spanien) der Lohn- bzw. Einkommensteuer kirchlichen oder anderen sozialen oder kulturellen Zwecken zufließen sollen" (Jens Petersen, Die Kirchensteuer - Eine kurze Information, Eigenverlag 3. aktualisierte Auflage 1999, S. 40). Im Unterschied zu dem Großteil der Steuer, auf deren Verwendung der Steuerpflichtige direkt keinen Einfluß hat, wird dem Steuerpflichtigen für einen kleinen Steueranteil die Möglichkeit eingeräumt, den Empfänger

aufgrund einer vorgegebenen Empfängerliste selbst zu bestimmen ("Mandatssteuer").

Das italienische und spanische Modell soll die Kirchenfinanzierung unter den Bedingungen einer säkularen Gesellschaft sicherstellen und fortsetzen.

Dies wird daran deutlich, daß auf der Empfänger-Liste für die "Kultursteuer" nur Religionsgesellschaften und der Staat aufgeführt sind. Hinter dem hier für Deutschland vorgestellten Reformmodell "Kultur- und Sozialsteuer statt staatlicher Kirchensteuereinzug" steht eine davon abweichende Intention. Die gemeinwohlorientierten Institutionen im mittleren gesellschaftlichen Bereich sollen durch demokratisch legitimierte Zuwendungen gestärkt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, können die Regelungen in Italien und Spanien nicht einfach übernommen werden. Insbesondere die Empfänger-Liste für die "Kultursteuer" muß neu gestaltet werden. In dem hier vorgestellten Reformmodell ist vorgesehen, daß gemeinnützige Vereinigungen und vergleichbare Institutionen (z.B. Kindergärten, Museen, Greenpeace, Kirchen und Religionsgesellschaften, Bürgerrechtsorganisationen und Bürgerinitiativen, kulturelle und soziale Einrichtungen usw.) Empfänger der "Kultur- und Sozialsteuer" sein können.

Ein weiterer Unterschied zu Italien und Spanien bezieht sich auf die Steuern, die in das Verfahren der "Kultur- und Sozialsteuer" einbezogen werden. In Italien und Spanien wird nur die Lohn- bzw. Einkommensteuer verwendet. Zu dem hier skizzierten Reformmodell gehört der Vorschlag, auch die Körperschaftssteuer für die "Kultur- und Sozialsteuer" heranzuziehen. Da die "Kultur- und Sozialsteuer" der Finanzierung von kulturellen und sozialen Zwecken dienen soll, ist nicht einzusehen, warum nicht auch die Körperschaftssteuer zu diesen Finanzierungszwecken beitragen soll. Je breiter die steuerliche Grundlage, desto niedriger kann der prozentuale Steueranteil ausfallen, der für die "Kultur- und Sozialsteuer" benötigt wird, um den gewünschten Mittelumfang zu erreichen.

Es handelt sich bei der "Kultur- und Sozialsteuer" nicht um eine Zusatzsteuer und auch nicht um eine Steuererhöhung. Vielmehr wird ein kleiner Teil der eingehenden Steuern (Lohn- bzw. Einkommen- und Körperschaftssteuer) separiert und vom Staat für eine Bürgerzwecksetzung bzw. Empfängerfestlegung durch die Steuerpflichtigen freigegeben. Finanziert würde die "Kultur- und Sozialsteuer" durch den Wegfall der staatlich eingezogenen Kirchensteuer und durch den Wegfall bisheriger staatlicher Subventionen an Kultur- und Sozialsteuer-Empfänger.

Verfassungsrechtliche Aspekte

Das Reformmodell möchte die aus der Weimarer Reichsverfassung (WRV) übernommenen Religionsartikel im Grundgesetz nicht antasten und dennoch eine wirksame Reform auf den Weg bringen. Einer der Religionsartikel aus der WRV betrifft die Frage der Kirchensteuern: "Die Religionsgesellschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, sind berechtigt, auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen Steuern zu erheben" (Art. 137 Abs. 6 WRV i.V.m. Art. 140 GG). Durch das Reformmodell sollen die diesbezüglichen Steuerrechte der Kirchen und der übrigen Religionsgesellschaften in keiner Weise angetastet oder beschnitten werden. Sie sollen jedoch auf das durch die Verfassung vorgegebene Maß beschränkt bleiben. Die Verfassung schreibt nicht vor, daß der Staat die Kirchensteuern einzieht. Wenn der Einzug der Kirchensteuern im Augenblick dennoch vom Staat durchgeführt wird, so ist dies eine von der Kirche bezahlte Dienstleistung des Staates, die keinerlei Verfassungsqualität hat. Die Beendigung des staatlichen Kirchensteuereinzugs ist möglich, ohne daß es einer Verfassungsänderung bedürfte.

Gegen den staatlichen Kirchensteuereinzug gibt es seit jeher schwerste Bedenken, da damit automatisch die Anwendung staatlicher Zwangsmittel verbunden ist. Die Kirchenmitgliedschaft beruht im Fall der Kindertaufe nicht auf einer Willenserklärung des Betroffenen. Es muß höchst zweifelhaft sein, ob es zulässig ist, staatliche Zwangsmaßnahmen bei der Durchsetzung von Mitgliedschaftspflichten anzuwenden, denen keine Willenserklärung bzw. Einwilligung zugrunde liegt. Der Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche wird durch den staatlichen Kirchensteuereinzug infrage gestellt. Mit dem staatlichen Kirchensteuereinzug ist eine schwere Beeinträchtigung von Persönlichkeitsrechten insofern verbunden, als die permanente Offenlegung der Religions- und Konfessionszugehörigkeit vor Ämtern, Dienststellen und Arbeitgebern dem Verfassungsgrundsatz widerspricht: "Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren" (Art. 136 Abs. 3 WRV i.V.m. Art. 140 GG). Deutsche und europäische Datenschutzstandards werden verletzt. Wenn es einen Weg gibt, alle diese Bedenken auszuräumen oder doch wesentlich zu entschärfen, sollte er beschritten werden.

Mit der Beendigung des staatlichen Kirchensteuereinzugs zeichnet sich ein solcher Weg ab. Es würde damit für den Staat die Notwendigkeit entfallen, Mitgliederlisten für die Kirchen zu führen. Die

Kirchen müßten eine eigene Mitgliederregistratur aufbauen. Sollten die Kirchen sich entscheiden, die Kirchensteuer mit einem innerkirchlichen Einzugsverfahren fortzusetzen, stünde ihnen die Verwendung der bürgerlichen Steuerlisten zu. Die Kirchen müßten in diesem Fall dem Staat die Personen namhaft machen, die als Kirchenmitglieder reklamiert werden, und würden dann für diese Personen die gewünschten Informationen erhalten. Staatliche Zwangsmittel wären mit einem solchen Verfahren vorerst nicht verbunden. Wenn die Kirchen dann mit eigenen Kirchensteuerämtern Steuerbescheide an ihre Mitglieder verschickten und diese nicht zur Zahlung bereit wären, könnten die Kirchen beim Staat im Einzelfall Zwangsmaßnahmen beantragen. Es ist zu vermuten, daß die Kirchen sich diesen Schritt sehr überlegen würden. Er hätte sicher negative Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen dem einzelnen Mitglied und seiner Kirche und würde das Image der Kirchen in der Öffentlichkeit schwer belasten.

Die Einwände, die gegen den staatlichen Kirchensteuereinzug vorgebracht werden, läßt die "Kultur- und Sozialsteuer" deswegen nicht aufkommen, weil sie die Option des Steuerpflichtigen für eine Empfängerinstitution völlig unabhängig von dessen Mitgliedschaftsbindungen macht. Der Steuerpflichtige ist keineswegs gezwungen, seinen Kultur- und Sozialsteueranteil der Religionsgesellschaft zuzuweisen, in der er selbst Mitglied ist. Auch andere Mitgliedschaften führen zu keinen Verpflichtungen bei dem Kultur- und Sozialsteuerverfahren. Die Auswahl einer Empfängerinstitution kann frei und ohne jede Kontrolle erfolgen. Die Empfängerinstitutionen werden sich bemühen müssen, ihre Ziele, Aufgaben und Leistungen in der Öffentlichkeit positiv darzustellen, wenn sie möglichst viele Bürgerinnen und Bürger von sich als geeigneten und empfehlenswerten Empfängeradressen für den Kultur- und Sozialsteueranteil überzeugen wollen. Eine solche Öffnung hin zu mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung kann nur wünschenswert sein. Der mittlere Bereich gemeinwohlorientierter Institutionen, um dessen Stärkung es bei der Einführung der Kultur- und Sozialsteuer geht, würde jenes Maß an Aufmerksamkeit erfahren, das ihm von der Sache her längst zusteht.

Begründungen

Das Modell "Kultur- und Sozialsteuer statt staatlicher Kirchensteuereinzug" versteht sich als ein Reformansatz mit gesamtgesellschaftlichen, gemeinwohlorientierten und demokratisch legitimierten Wert-

vorstellungen. Das Modell will seine Befürworter nicht auf einen bestimmten politischen oder weltanschaulichen Begründungshintergrund verpflichten. Vielmehr soll die "Kultur- und Sozialsteuer" sich für eine Vielzahl von Interessen und für eine Pluralität von Lebenszusammenhängen als ein Verständigungsangebot erweisen. Wenn im Folgenden noch einmal auf zwei Begründungszusammenhänge, die bei der Entwicklung des Reformmodells eine besondere Rolle spielten, hingewiesen wird, so dient dies zum einen einer besseren Erläuterung. Zum anderen soll so gezeigt werden, wie Positionen unterschiedlicher Herkunft mit diesem Modell arbeiten und sich in der Verständigung auf das Modell gegenseitig unterstützen können.

Der bürgerrechtliche Begründungshintergrund

Der bürgerrechtliche Begründungshintergrund fordert eine striktere Beachtung der Verfassungsgrundsätze. Der staatliche Einzug der Kirchensteuer wird als einseitige Privilegierung, als eine Verzerrung der gesellschaftlichen Wirklichkeit und als eine Verletzung von Persönlichkeitsrechten empfunden: "Die Kirchen - als Religionsgesellschaften - und ihre Wohlfahrtsverbände stehen im Wettbewerb mit anderen Sinn- und Hilfeanbietern. ... In dieser, der pluralistischen Form unserer Gesellschaft und der Europäischen Gemeinschaft entsprechenden Wettbewerbssituation in kulturellen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Bereichen, verstößt die Privilegierung religiöser Gruppen eklatant gegen den Grundsatz der Chancengleichheit. Die Kirchensteuer ist ein wettbewerbsverzerrendes Relikt aus landesherrlichen Zeiten. Von daher hat das Ärgernis nichts von seiner grundrechtsverletzenden Bedeutung verloren" (Johannes Neumann, Zur rechtlichen Zulässigkeit und zur Frage politischer, insbesondere finanzpolitischer Opportunität einer Umwandlung der Kirchensteuer in eine Kultur- und Sozialsteuer, Manuskript Januar 2000, Seite 15).

Die gesellschaftlichen Auswirkungen der Privilegien der Kirchen werden kritisiert. Einige Nicht-Kirchenmitglieder empfinden sich in ihren Einstellungen und in ihrem Engagement als weniger beachtet oder gar als abgewertet. Nichtkirchliche Vereine, Verbände und Einrichtungen sehen sich als benachteiligt. Viele Grundrechte und Bürgerrechte mußten gegen den Willen der Kirchen mühsam erstritten werden und haben zum Aufbau einer modernen Gesellschaft wesentlich beigetragen. Dazu paßt es nicht, daß die Kirchen für

ihren Modernitätswiderstand immer noch mit Privilegien belohnt werden. Unsere Gesellschaft ist auch in Zukunft auf Demokratieverbretterung und Demokratievertiefung angewiesen. Bürgerbeteiligung und gesellschaftliche Mitbestimmung sollten gefördert werden. Die "Kultur- und Sozialsteuer" ist geeignet, für mehr Gleichbehandlung und Chancengleichheit zu sorgen. Sie hat in den verschiedensten Parteien, Religionsgesellschaften und Weltanschauungen Anhänger. Für die Rechtsentwicklung auf europäischer Ebene bietet sie sich als eine neue Perspektive an.

Der theologische Begründungshintergrund

Die Kritik an der Kirchensteuer wird keineswegs nur außerhalb der Kirchen artikuliert. Auch innerhalb der Kirchen gibt es bedeutsame Strömungen und Gruppierungen, die sich für eine Änderung der Kirchenfinanzierung und eine stärkere Trennung von Staat und Kirche einsetzen. Was die evangelische Kirche betrifft, so entdeckte die Bekennende Kirche während des Kirchenkampfes im "Dritten Reich" die Verantwortung der Kirche für ihre äußere Gestalt als ein neues theologisches Thema. Ziel dieser Eigenverantwortung und Unabhängigkeit vom Staat war es, die Inhalte des christlichen Glaubens gegen eine glaubensfeindliche oder glaubensgleichgültige Umwelt zu behaupten. Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein, gegründet 1983 als eine kritische evangelische Initiative mit ökumenischer Ausrichtung, versucht, die Intentionen der Bekennenden Kirche wieder aufzugreifen und in die gegenwärtigen kirchenpolitischen und gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen einzubringen. In seinem Selbstverständnis formuliert der Verein: "Die Kirche ist kein Selbstzweck. Das Streben nach Privilegien oder deren Sicherung ist ihr nicht erlaubt und schadet ihrer Glaubwürdigkeit. Die Freiheit der Kirche gründet in ihrem Auftrag (Barmer Theologische Erklärung 1934)."

Die "Kultur- und Sozialsteuer" würde sich auch innerkirchlich im Sinne von mehr inhaltlicher Profilierung, Basisbeteiligung des Einzelnen und gemeindlicher Eigenverantwortung auswirken. Für den evangelisch-kirchlichen Bereich ist bedeutsam, daß sich nicht nur kritische Vereinigungen wie der Dietrich-Bonhoeffer-Verein für eine neue Kirchenfinanzierung aussprechen. Auch konservative und evangelikale Strömungen tendieren in diese Richtung. Für die konservativ-evangelikalen Gruppen ist die Forderung kennzeichnend, daß Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuer-

pflicht entkoppelt werden sollen. Das Kirchenmitglied soll seinen finanziellen Beitrag nicht in den allgemeinen Kirchenhaushalt geben müssen, sondern ihn direkt der Gemeinde seiner Wahl zukommen lassen können. Es sieht nicht so aus, daß sich die evangelischen Kirchen darauf einlassen würden, weil sie bisher jede Aufweichung des Systems Kirchensteuer ablehnen. Einen gangbaren Ausweg bietet der neue Denkansatz des hier vorgestellten Reformmodells, weil die Zuweisung der "Kultur- und Sozialsteuer" nichts mehr mit einer Kirchenmitgliedschaft zu tun hat und also alle jene, die sich durch die augenblickliche Regelung zu einer unfreiwilligen Zahlung an die Gesamtkirche veranlaßt sehen, aus diesem Zwang entlassen werden.

Fast noch bedrängender als im evangelischen Bereich ist die Kirchensteuerproblematik für katholische Christen. Sie werden, wenn sie der Zwangsabgabe Kirchensteuer mit dem Kirchenaustritt ausweichen wollen, mit der Kirchenstrafe der Exkommunikation belegt, die in einigen Bistümern ausdrücklich verhängt wird, in anderen als Tatstrafe automatisch eintritt. Diese Strafmaßnahme, die Katholiken von der Teilhabe am sakramentalen Leben der Kirche ausschließt, ist für viele Betroffene eine schwere Gewissensbelastung. Mit der Einführung der "Kultur- und Sozialsteuer" würde auch hier sehr direkt und spürbar ein Konflikt entschärft. Doch steht die katholische Kirche - ähnlich wie die evangelische - dem Modell einer "Kultur- und Sozialsteuer" leider eher ablehnend und skeptisch gegenüber. Es besteht seitens der deutschen "Amtskirche" bisher wenig Bereitschaft, offen und öffentlich über alternative Modelle zur Kirchenfinanzierung nachzudenken, die aber mit Sicherheit in Zukunft ins Haus stehen werden. Einzelne Gruppen im deutschen Katholizismus wie der "Bensberger Kreis" mit seinem Memorandum "Zu einigen Aspekten der Kirchenfinanzierung" (3. Aufl. 1992) und der 1990 gegründete "Verein zur Umwidmung von Kirchensteuern" stellen die gegenwärtige Regelung aus unterschiedlichen Gründen in Frage.

Vereinzelte Stimmen auf Bistumsebene scheinen das Problem der politisch und theologisch nicht mehr vermittelbaren Kirchensteuer aufzugreifen. So rechnet Dr. Thomas Schöler, persönlicher Referent des Limburger Bischofs, mit dem "Paradigmenwechsel" weg von der Kirchensteuer hin zur "Kultur- und Sozialsteuer" in den nächsten 10 bis 15 Jahren. Er betrachtet es als einen Vorteil der "Kultur- und Sozialsteuer", "daß wir dieses leidige Thema Kirchenaustritt nicht mehr haben. Denn wir deutschen Katholiken und die Bischöfe haben es immer sehr schwer, in Rom zu

erklären, was eigentlich dieser Kirchenaustritt bedeutet, weil wenn man einmal getauft ist, kann man eigentlich nicht mehr aus dieser Gemeinschaft heraustrreten und die Taufe für null und nichtig erklären. Das geht nicht" (Interview, abgedruckt in: Zeitschrift "Verantwortung" Heft 24, Seite 766).

Auch Joseph Kardinal Ratzinger mahnt die deutsche katholische Kirche: "Ich denke, daß die Kirche in Deutschland mit ihren großen Institutionen darüber nachdenken muß, was geistig noch gedeckt ist und was bloß durch die Macht der Finanzen und Organisation fortbesteht, ohne wirklich geistigen Inhalt zu haben. Die Kirche in Deutschland muß sich fragen, von welchen Dingen sie sich freiwillig trennen kann, bevor sie ihr genommen werden. Wenn diese dann - das lehrt die Geschichte - durch irgendwelche Ereignisse der Kirche entrissen wurden, führt das zwar zu äußerlicher Verarmung, aber auch zu einer größeren geistigen Lebendigkeit. Das Mißverhältnis zwischen institutionellem Panzer und geistiger Kraft erscheint mir unbestreitbar. Die Frage ist, wie man Korrekturen vornimmt, ohne sinnvolle kirchliche Dienste aufzugeben und ohne die Menschen zu verletzen, die davon leben" (Interview in der Rheinischen Post vom 14.10.1994).

Bereits das 2. Vatikanische Konzil (1962-65) fand wegweisende Worte, die bezüglich der deutschen Kirche noch der glaubwürdigen Umsetzung harren: "Doch setzt sie (die Kirche) ihre Hoffnungen nicht auf Privilegien, die ihr von der staatlichen Autorität angeboten werden. Sie wird sogar auf die Ausübung von legitim erworbenen Rechten verzichten, wenn feststeht, daß durch deren Inanspruchnahme die Lauterkeit ihres Zeugnisses in Frage gestellt ist, oder wenn veränderte Lebensverhältnisse eine andere Regelung fordern" (GS 76).

Mit der Einführung der "Kultur- und Sozialsteuer" würde deutlicher, daß die Kirche nicht auf weltliche Privilegien setzt und daß nicht die Kirchensteuer, sondern die Taufe für die Kirchenmitgliedschaft konstitutiv ist. An einer solchen Klarstellung sollte allen Christen und Kirchen gelegen sein.

Einladung zur Mitarbeit

Das Reformmodell "Kultur- und Sozialsteuer statt staatlicher Kirchensteuereinzug" wurde in einer vom Dietrich-Bonhoeffer-Verein (DBV) eingerichteten Arbeitsgruppe entwickelt. Die Arbeitsgruppe ist auf alle Personen und Institutionen, bei denen sie ein

Interesse vermutete, zugegangen und hat sie zur Mitarbeit eingeladen. Die nunmehr vorliegende erste Fassung eines Reformmodells soll allen interessierten Vereinen, Vereinigungen und Verbänden zur Diskussion und Stellungnahme vorgelegt werden. Der Text versteht sich als Entwurf. Er ist offen für Anregungen sowie für Veränderungs- und Ergänzungsvorschläge. Von vornherein war es die Absicht, ein Reformmodell zu erarbeiten, das auf einen breiten gesellschaftlichen Konsens hinzielt und dem sich möglichst viele Organisationen, Gruppierungen und Initiativen anschließen können. Jede Form der Unterstützung ist willkommen. Wir laden herzlich ein, sich an dem Diskussionprozeß zu beteiligen.

Die Arbeitsgruppe des dbv wird im März 2001 an einem Samstag (17. oder 24. März) ein ganztägiges Seminar zum Thema "Streitfall Kirchensteuer" in Frankfurt/Main durchführen. Auf dem Tagesseminar soll das Reformmodell "Kultur- und Sozialsteuer statt staatlicher Kirchensteuereinzug" vorgestellt und kritisch diskutiert werden. Interessenten sind gerne eingeladen: ebenso erbitten wir Stellungnahmen, Fragen, Anregungen sowie Veränderungs- und Ergänzungsvorschläge.

Kontaktadresse:

Dietrich-Bonhoeffer-Verein

Dr. Karl Martin, Vorsitzender

Am Heienberg 4, 65193 Wiesbaden

Tel: (0611) 542179; Fax: (0611) 9545911

E-mail-Adresse: Dietrich-Bonhoeffer-Verein@dike.de

Die gegenwärtige Kirchensteuer-Praxis

Nur ein Teil aller Steuerpflichtigen (= die Kirchenmitglieder) zahlt zusätzlich zur Lohn- bzw. Einkommensteuer die Kirchensteuer.

Kultur- und Sozialsteuer statt Kirchensteuer

Alle Steuerpflichtigen zahlen zusätzlich zur Lohn- bzw. Einkommensteuer einen Betrag ("Kultur- und Sozialsteuer"). Sie können den Empfänger selbst bestimmen ("Mandatssteuer"). Die Kirchen gehören zu den möglichen Empfängern. Die Kirchensteuer entfällt.

Dieses Modell setzt den freiwilligen Verzicht der Kirchen auf die Kirchensteuer oder eine Verfassungsänderung voraus.

Da mit beidem gegenwärtig nicht zu rechnen ist, wurde dieses Modell vom dbv verworfen.

Kultur- und Sozialsteuer statt staatlicher Kirchensteuereinzug (Modell des dbv)

Es wird eine "Kultur- und Sozialsteuer" eingeführt, jedoch nicht als eine zusätzliche Steuerlast. Gemeint ist vielmehr, daß der Staat einen Teil der eingehenden Steuer für gemeinwohlorientierte Arbeit zur Verfügung stellt. Die Steuerpflichtigen können den Empfänger selbst bestimmen ("Mandatssteuer").

Der staatliche Kirchensteuereinzug wird abgeschafft. Da es den Kirchen freigestellt bleibt, die Kirchensteuer mit einem innerkirchlichen Einzugsverfahren fortzusetzen, ist keine Verfassungsänderung notwendig. Dieses Modell schlägt der dbv vor.

Resolution Nr. 31:**Kultur- und Sozialsteuer
statt staatlicher
Kirchensteuereinzug**

*Der dbv legt Reformmodell für eine
Gemeinwohlfinanzierung vor*

Die bisherigen Äußerungen des dbv zum Thema Kirchenfinanzierung sahen vor, dass die Kirchensteuer abgeschafft und durch die Kultur- und Sozialsteuer ersetzt wird. Ein solches Vorgehen würde bedeuten, dass die Kirchen freiwillig auf die Kirchensteuer verzichten oder dass die Verfassungsartikel, die die Möglichkeit der Kirchensteuer einräumen, gestrichen werden. Es ist in keiner Weise ersichtlich, dass sich eine solche Entwicklung abzeichnen könnte.

Die Arbeitsgruppe des dbv "Kultur- und Sozialsteuer" hat sich im April 2000 erneut mit der Gesamthematik befaßt. Es wurde der Vorschlag erarbeitet, eine Reform der Kirchenfinanzierung unterhalb der Schwelle einer Verfassungsänderung zu entwickeln. Kernpunkt des Vorschlages ist der Gedanke, dass Kirchensteuer und Kultur- und Sozialsteuer nebeneinander denkbar wären. Mit der Einführung der Kultur- und Sozialsteuer muss nicht die Abschaffung der Kirchensteuer verbunden sein.

Der Arbeitsgruppe scheint es jedoch notwendig zu sein, dass bei einer Einführung der Kultur- und Sozialsteuer der staatliche Einzug der Kirchensteuer beendet wird. Der staatliche Einzug ist weder verfassungsrechtlich garantiert, noch ist er von der Sache her zwingend geboten. Es ist auch ein innerkirchliches Einzugsverfahren vorstellbar. Ob die Kirchen - bei einer Beendigung des staatlichen Kirchensteuereinzugs - die Kirchensteuer innerkirchlich fortsetzen oder andere Finanzierungswege ausbauen würden, können nur die Kirchen selbst entscheiden.

Die Fragen der Kirchenfinanzierung hat die Arbeitsgruppe in den größeren Zusammenhang eines "Reformmodells für die Gemeinwohlfinanzierung in einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft" gestellt. Der Empfängerkreis der Kultur- und

Sozialsteuer darf nicht auf die Religionsgesellschaften und vergleichbare Körperschaften des öffentlichen Rechts beschränkt werden. Die Reform soll den verschiedensten am Gemeinwohl orientierten Einrichtungen und Institutionen zugute kommen. Die Gemeinwohlfinanzierung in der ganzen Gesellschaft soll gefördert werden.

Die Mitgliederversammlung macht sich die Grundaussagen der Arbeitsgruppe des dbv "Kultur- und Sozialsteuer" zu eigen. Sie hält das Papier "Kultur- und Sozialsteuer statt staatlicher Kirchensteuereinzug" vom April 2000 (s.d.) für eine geeignete Diskussions-

grundlage. In der Absicht, einen öffentlichen Diskurs anzuregen, lädt sie alle interessierten Einzelpersonen, Vereinigungen, Institutionen und Organisationen ein, sich an dem Diskussionsprozeß zu beteiligen.

Resolution Nr. 32:**Soldatenseelsorge statt
Militärseelsorge**

*Der dbv fordert die Fortsetzung des
Reformprozesses*

Nach der Wende im Jahr 1989 sahen sich die Gliedkirchen der EKD in den neuen Bundesländern außerstande, den alten Militärseelsorgevertrag aus dem Jahr 1957 zu übernehmen.

In einem intensiven innerkirchlichen Diskussionsprozess wurden Reformvorstellungen entwickelt, mit denen die EKD bei der vorigen Regierungskoalition auf Ablehnung stieß. Als Zwischenlösung wurde für die neuen Bundesländer eine "Rahmenvereinbarung" geschlossen, die im Jahre 2003 auslaufen wird. Die "Rahmenvereinbarung" nahm zentrale Reformanliegen auf und realisierte sie probeweise für die neuen Bundesländer.

Am 12. Februar 2000 fand in Hannover ein Konsultationstreffen zur Reform der Soldatenseelsorge statt. Als wichtigstes Ergebnis des Gedanken- und Erfahrungsaustauschs wurde festgestellt, dass sich die Regelungen der "Rahmenvereinbarung" in den neuen

Bundesländern bewährt haben. Dies gilt insbesondere für den Status der Soldatenseelsorger, deren staatliche Beamtenverhältnisse in sauberer Trennung von Kirche und Staat in kirchliche Dienstverhältnisse umgewandelt wurden.

Das Konsultationstreffen endete mit der Empfehlung, den Reformprozess fortzusetzen und die Arbeit ab dem Jahr 2004 in ganz Deutschland auf eine neue gemeinsame Grundlage zu stellen. Der Dietrich Bonhoeffer-Verein (dbv) macht sich die Empfehlung des Konsultationstreffens zu eigen. Nach seiner Auffassung müssen die Erfahrungen mit der "Rahmenvereinbarung" in ganz Deutschland zur Anwendung kommen.

Dies entspricht dem Ergebnis demokratischer kirchlicher Willensbildung, denn die EKD-Synode und die Mehrzahl der Gliedkirchen der EKD haben sich seinerzeit für das sogenannte "Modell B", d.h. für eine Änderung des Militärseelsorgevertrags ausgesprochen. Modell B war ein Kompromiß zwischen Modell A (keine Änderung des Militärseelsorgevertrags) und Modell C (rein innerkirchliche Regelung). Nur durch eine Fortsetzung des Reformprozesses im Sinne von Modell B kann vermieden werden, dass eine nicht synodal legitimierte Konzeption als Dauerlösung etabliert wird und unabsehbare Kontroversen ausbrechen.

Die EKD wird nach der Sommerpause mit dem Verteidigungsministerium Gespräche über eine Anschluß-Regelung für die Seelsorge an Soldaten ab dem Jahr 2004 führen. Der Dietrich Bonhoeffer-Verein fordert die EKD auf, dem Auftrag der synodalen Willensbildung zu entsprechen mit folgenden Forderungen:

- Grundsätzlich sind für - hauptamtliche und nebenamtliche - Soldatenseelsorger nur kirchliche Dienstverhältnisse vorzusehen.
- Auch andere - den Militärpfarrern zugeordnete - Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Soldatenseelsorge (wie Pfarrhelfer und Pfarrhelferinnen) sollen in einem kirchlichen Dienstverhältnis beschäftigt werden.
- Die mit der Leitung der Soldatenseelsorge Beauftragten dürfen also nicht den Status von staatlichen Beamten auf Zeit oder gar von Staatsbeamten auf Lebenszeit innehaben, sondern müssen von der EKD eingesetzte kirchliche Beamte oder Angestellte sein.
- Es ist nicht nötig, dass dem Leiter oder der Leiterin der Soldatenseelsorge der Titel eines Bischofs oder einer Bischöfin verliehen wird. Angemes-

sener ist die Bezeichnung "Beauftragte/r des Rates der EKD" (für die evangelische Soldatenseelsorge in der Bundeswehr).

- Zu klären ist, inwieweit die Dienste der Soldatenseelsorger einschließlich der Mitarbeit am LKU vom Staat refinanziert werden können.
- Beim LKU muss mit dem Staat eine vertragliche Vereinbarung für die Einfügung des LKU in ein Wahlpflichtfächerangebot getroffen werden.
- Der kirchliche Stellenplan für die Soldatenseelsorger muss jeweils mit dem Staat abgesprochen werden.
- Die gegenwärtig gültige Schlüsselzuweisungsregelung ("für je eintausendfünfhundert evangelische Soldaten wird ein Militärgeistlicher berufen") stammt aus einer Zeit, in der die überwiegende Mehrheit der Soldaten einer der beiden großen Kirchen angehörte. Besonders in den neuen Bundesländern (aber nicht nur dort) haben sich diesbezüglich völlig neue Verhältnisse ergeben. Deswegen muss die Schlüsselzuweisung verändert und der neuen Situation angepasst werden.
- Die Kirchensteuern der Soldaten sind an die jeweiligen Landeskirchen zu leiten.
- Die Gesamtkosten für die Soldatenseelsorge sind aus dem EKD-Haushalt zu tragen. Die Landeskirchen bleiben insofern die eigentlichen Kostenträger, als die Einnahmen des EKD-Haushalts durch eine gliedkirchliche Umlage zustande kommen.
- Bei der Neuregelung der Soldatenseelsorge (nach Modell B) sind aus Gründen der ökumenischen Zusammengehörigkeit und auch aus Verfassungsgründen die Freikirchen mit zu beteiligen.

Resolution Nr. 33:

Wahlpflichtfach statt Pflichtfach mit Abmeldemöglichkeit

Der dbv fordert Vertragsgrundlagen für den Lebenskundlichen Unterricht in der Bundeswehr

Der Lebenskundliche Unterricht (LKU) in der Bundeswehr ist staatlicher Unterricht. Er soll von den evangelischen und katholischen Soldatenseelsorgern erteilt werden. Dafür gibt es jedoch keine gesetzliche Grundlage. Weder im Militärseelsorgevertrag noch in

der Rahmenvereinbarung ist die Durchführung des LKU durch die Seelsorger vereinbart worden.

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) strebt eine Reform der Seelsorge an den Soldaten an.

Zu den Konsenspunkten für das Reformvorhaben gehört die Forderung: "Der bislang nur in der Zentralen Dienstvorschrift 66/2 des Bundesministers der Verteidigung - also nur durch den Staat - geregelte Lebenskundliche Unterricht sollte zum Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Staat und Kirche gemacht werden" (Bericht des Ausschusses zur künftigen Gestaltung der Militärseelsorge).

Der Ausschuß zur künftigen Gestaltung der Militärseelsorge hat in den Begleitmaterialien, die er seinem Bericht beigefügt hat, den Entwurf einer möglichen Vereinbarung zum LKU vorgelegt. Aus dem Entwurf geht hervor, dass mit der Vereinbarung lediglich die Gegebenheiten festgeschrieben werden sollen, die längst gängige Praxis geworden sind. Von einer Reform im Sinne der Unabhängigkeit und Eigenständigkeit des kirchlichen Handelns kann nicht die Rede sein.

Die Mitgliederversammlung des dbv fordert, dass mit einer Vereinbarung zum LKU eine wirkliche Reform verbunden wird. Kernpunkt der Reform muss sein, dass der LKU aufhört, ein Pflichtfach lediglich mit Abmeldemöglichkeit zu sein. Die versteckten Zwangsmöglichkeiten, die in der bis heute gültigen Regelung wirksam sind, schaden dem Ansehen und dem Auftrag der Kirche. Sie widersprechen außerdem dem Geist der Verfassung.

Deswegen fordert die Mitgliederversammlung die Einfügung des LKU in ein Angebot von verschiedenen, auch konfessionsfreien Wahlpflichtfächern. Die Möglichkeit für den Soldaten, unter mehreren Angeboten frei auszuwählen, schafft eine demokratiegemäße Situation, die den Verfassungsgrundsätzen für den Umgang mit dem Staatsbürger in Uniform entspricht.

Weil eine glaubwürdige Vermittlung des Evangeliums und die Schärfung der Gewissen nur in einer freien dialogischen Situation stattfinden kann, muss der Kirche an einer Reform des LKU gelegen sein. Darüber hinaus sind mit der voraussichtlichen Entwicklung der Bundeswehr in Richtung auf eine Berufarmee Gefahren der Abschottung nach außen und der gesellschaftlichen Ausgrenzung verbunden.

Diesen Gefahren kann unter anderem durch den verstärkten Einsatz zivilen Personals in der Bundeswehr, wie er für den Aufbau eines Wahlpflichtfächerkanons notwendig ist, begegnet werden.

Resolution Nr. 34:

Den Krieg ächten

Der dbv fordert ein deutlicheres Profil für die Soldatenseelsorge

1. Zur Glaubwürdigkeit von Kirche gehört ihre innere Struktur (vgl. Barmer Theologische Erklärung von 1934, These 4). Zu den unverzichtbaren Elementen der Kirche gehören Öffentlichkeit und die Möglichkeit, durch synodale geschwisterliche Beratungen zu verbindlichen Entscheidungen beizutragen. In der gegenwärtigen Seelsorge für Soldaten ist das synodale Element gemeinsamer Beratung und Beschlussfassung nicht gewährleistet.

2. Die Seelsorge an Soldaten ist seinerzeit im Gegenüber von Kirche und Staat konzipiert worden. Wenn die Überlegungen von Wolfgang Huber zu Recht angestellt werden (siehe W. Huber, "Kirche in der Zeitenwende - Gesellschaftlicher Wandel und Erneuerung der Kirche", Gütersloh 1999), dass an die Stelle dieses Gegenübers dasjenige von Kirche und Zivilgesellschaft tritt, hat das für die Soldatenseelsorge Auswirkungen, u.a.:

* Die Seelsorge unter den Soldaten muss deutlich im Auftrag von Kirche und Gemeinde geschehen.

* Die Mitwirkung von ehrenamtlichen Mitarbeitern gilt es durch Ausbildung, begrenzte Beauftragung, befristete Aussendung und zuverlässige Begleitung zu ermöglichen und zu fördern. Hauptamtliche müssen in erster Linie dazu befähigt werden, ehrenamtliche Mitarbeiter auszubilden und mit anderen neben- und hauptamtlichen Mitarbeitern im Team arbeiten zu können.

* Der bisherige Lebenskundliche Unterricht ist staatlicher Unterricht. Es ist zu prüfen, inwieweit dieser Unterricht, indem er durch Militärpfarrer-West als Bundesbeamte auf Zeit ausgeübt wird, bekenntniswidrig ist (vgl. Barmer Theologische Erklärung, These 5).

3. Vorrangiges Ziel aller Überlegungen in diesem Zusammenhang muss das mit dem Beitritt zu den Vereinten Nationen auch von Deutschland anerkannte Ziel, den Krieg zu ächten, sein. Durch den Kosovo-Krieg ist allem Anschein nach der Krieg als Mittel der Politik wieder hoffähig gemacht worden. Das widerspricht dem Völkerrecht und dem Grundgesetz und geht nicht zuletzt auf Kosten der Soldaten, deren Gelöbnis hierbei mißbraucht wird. Dies kann die Soldatenseelsorge, die dem Gewissen der Soldaten besonders verpflichtet ist, nicht hinnehmen..

4. Dem Ziel, den Krieg zu ächten und als Mittel der Politik zu delegitimieren, dient es, das Recht zu stärken und die Förderung ziviler Friedensdienste mit ihren vielfachen Einsatzmöglichkeiten anzumahnen. Evangelische Seelsorge an Soldaten verfehlt ihr Ziel, dem Frieden zu dienen, wenn sie hier keine eindeutige Entscheidung zugunsten der Vorrangigkeit der zivilen Konfliktbearbeitung trifft.

5. Der Krieg hat sich auch im Kosovo-Konflikt nicht wie versprochen als ein "vernünftiges" Mittel erwiesen; ihn als "ultima ratio" (äußerstes Vernunftmittel) anzuerkennen, spricht der menschlichen Vernunft Hohn, wenn es keine verbindliche und abgeschlossene Aufzählung und Prüfung aller anderen Mittel gegeben hat. Solange militärische Mittel nötig erscheinen, darf ihr Einsatz nur im Zusammenhang mit Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen und der Einrichtung eines internationalen Strafgerichtshofes erfolgen.

auf dem Balkan hingewiesen. Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv) schließt sich den Grundintentionen dieses Aufrufs an und unterstützt alle Bemühungen um Frieden in dieser Region.

Die Mitglieder des dbv sind darüber besorgt, dass sich alle Seiten in diesem Spannungsfeld derart militärisch bedrohen, dass nur ein Funke genügt, um dieses Pulverfass zur Explosion zu bringen mit allen Folgen, die wir aus Bosnien und dem Kosovo kennen.

Eine Lehre aus diesen Konflikten ist: "Krieg löst keine Probleme!" Je mehr kriegerische Zerstörungen sich ausbreiten, um so mehr wächst auch die Gefahr für die Länder an den Rändern dieser Kriegsgebiete.

Die Hoffnung, die Lage solange militärisch in Schach zu halten, bis Vernunft unter den Beteiligten eingekehrt ist, trägt. Ohne Umdenken und ohne die Mitwirkung gewaltfreier und demokratischer Kräfte in dieser Region kann es keine Deeskalation bzw. keinen friedlichen Aufbau geben. Die internationale Hilfe muss auf zivile Basis umgestellt werden.

Die Mitgliederversammlung des dbv hält es für dringend erforderlich, Strategien zur zivilen Konfliktbearbeitung zu verwirklichen, jegliche denkbare internationale Unterstützung und ausreichende Mittel bereitzustellen.

Ebenso wie Hilfe aus dem friedlichen Ausland sind die inneren friedlich-demokratischen Kräfte der betroffenen Länder über Embargo-Grenzen hinweg wirksam zu fördern. Insbesondere sollen sie auch in ihrer Aufgabe, sich über die Medien Gehör zu verschaffen und demokratische Staatswesen mit einer friedlichen Kultur aufzubauen, Unterstützung finden.

Die Mitgliederversammlung des dbv erinnert an Bonhoeffers Friedensverständnis: "Es gibt keinen Weg zum Frieden auf dem Weg der Sicherheit" (Bonhoeffer, Fanö 1934). Sie fordert daher: Die Militarisierung der Politik muss durch den konsequenten Aufbau von Instrumenten nicht-militärischer Krisenreaktion ersetzt werden. Für Montenegro heisst das:

Präventive Konfliktbearbeitung jetzt!

Präventive Konfliktbearbeitung jetzt!

Resolution Nr. 35:

Drohende Kriegsgefahr in Montenegro

*Der dbv fordert:
Präventive Konfliktbearbeitung jetzt!*

In einem vom Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. am 8. Mai 2000 herausgegebenen Aufruf "Montenegro darf nicht zerstört werden. Prävention jetzt!" wird auf eine weitere Kriegsgefahr

Anhang zu Resolution Nr. 35:

Aufruf des Komitees für Grundrechte und Demokratie e.V.

Montenegro darf nicht zerstört werden.

Prävention jetzt!

Köln, den 8. Mai 2000

Montenegro ist in Gefahr, das nächste Opfer eines weiteren Krieges auf dem Balkan im Zerfallsprozeß des ehemaligen und des gegenwärtigen Jugoslawiens zu werden. Die montenegrinische Polizei wird zum Militär aufgerüstet, serbische Soldaten erhalten Einberufungsbefehle, der Kampf um die "mediale Hoheit" läuft auf vollen Touren, ebenso wie die Einmischung von außen. NATO und EU warnen Serbien vor einem neuen militärischen Konflikt. "Hohe US-amerikanische Diplomaten" schließen sogar eine NATO-Militärintervention mit Bodentruppen nicht mehr endgültig aus und die kosovo-albanische UCK denkt laut über den militärischen Schutz der albanischen Minderheit in Montenegro nach. Der montenegrinische Präsident Djukanovic begibt sich auf Reisen, um Notfall-Hilfe für sein Land zu gewinnen. Ein kleiner Zwischenfall, leicht zu inszenieren, kann den Konflikt mit absehbar fürchterlichen Folgen für die Bevölkerung und das Umfeld zum Bürgerkrieg mit äußerer Beteiligung eskalieren lassen. Viele Menschen in Serbien befürchten, es könne auch in ihrem Lande zu einem Bürgerkrieg kommen. Beide Gefahrenkomplexe können sich miteinander verbinden - eine unerhört bedrohliche Konstellation. Wir fordern deshalb eine schnelle und fundierte friedenspolitische Initiative. Ihr Kern muss sein, aus dem "Stabilitätspakt für Südosteuropa", der bisher nicht mehr als ein Wechsel auf eine ungewisse Zukunft darstellt, einen wirklichen Stabilisierungspakt für Frieden und Kooperation auf dem ganzen Balkan, also unter Einschluß Jugoslawiens, zu machen. Dabei ist es von größter Wichtigkeit, die Menschen dieser Gesellschaften, die bislang nie befragt wurden, in den Prozeß der Verständigung aufmerksam und vielschichtig mit einzubeziehen.

Der drohende Konflikt liegt auf der Linie des Zerfalls des ehemaligen Jugoslawiens und seiner Auflösungskriege. Montenegro, einzige Partnerrepublik Serbiens, machte erst ein "neues Jugoslawien" möglich. Seine jetzige Regierung möchte nun das eingegangene Bündnis auflösen oder doch weitgehend im Sinne einer Konföderation lockern. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Nur einige können hier in Stichworten benannt werden. Das Verhältnis der beiden höchst unterschiedlich

großen Länder erweist sich als problematisch. Die Regierungen verkehren untereinander schon seit langem nicht mehr. Montenegro, das im NATO-Krieg gegen Jugoslawien auch bombardiert wurde, fürchtet, dass die serbische Isolierung voll auf das eigene Land übertragen werde. Man möchte auch die katastrophalen wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der serbischen Konfliktpolitik in den 90er Jahren von Montenegro so weit wie möglich fernhalten. Montenegro strebt eine Demokratisierung im westeuropäischen Sinne an, während die Entwicklung in Belgrad in entgegengesetzter Richtung verläuft. Montenegro hat sich bereits an EU- und NATO-Staaten gewandt. Die DM ist mit westlicher Hilfe zur Landeswährung geworden. Dadurch wurde ein tiefer Einschnitt in den "innerjugoslawischen" Beziehungen bewirkt. Für Belgrad würde das Ausscheiden Montenegros das Ende Jugoslawiens bedeuten. Serbien ist im eigenen Bereich mit separatistischen Bestrebungen konfrontiert und fürchtet weiteren Zerfall. Auch der Zugang Belgrads zur Adria würde durch ein Ausscheiden Montenegros zumindest wesentlich erschwert werden. Das Verhalten Montenegros beeinflusst die serbische Politik also stark. Es könnte bedeutsame Konsequenzen haben. Der Konflikt ist demnach nicht nur ein "Milosevic-Problem". Er ist von grundsätzlicher Art. Für beide Seiten muss eine befriedigende Lösung gefunden werden. Solche kann jedoch erfahrungsgemäß nicht in einer Situation wachsender Konfrontation erarbeitet werden. Die Gefahr des Ausbruchs gewaltsamer Auseinandersetzungen innerhalb Montenegros ist groß, denn die jetzige Regierung hat nur die Unterstützung von etwas mehr als der Hälfte der Wähler. Besonders der Norden des Landes neigt Belgrad und seiner jetzigen Politik zu. Dazu kommt, dass jugoslawisches Militär, das weitgehend von Belgrad beherrscht wird, im Lande stationiert ist. Es dürfte voraussichtlich keine neutrale Haltung in einem solchen "Bürgerkrieg" einnehmen. Montenegro mit seinen etwa 600.000 Einwohnern beherbergt außerdem viele serbische und kosovo-albanische Flüchtlinge und hat eine bedeutende albanische Minderheit. Die genannten inneren Grenzen und Heterogenitäten machen das Land für eine Eskalation von Konflikten anfällig. Eine konstruktive Präventionspolitik ist also dringend vonnöten. In dieser komplexen Situation ist es gänzlich unzureichend, mit dem Finger auf den "Bösewicht in Belgrad" zu verweisen und ansonsten mit militärischen Mitteln zu drohen. Ein militärischer Konflikt wird auf diese Weise eher befördert.

Ein Stabilitätspakt für alle - Auf dem Balkan einen neuen Anfang setzen!

Der angeblich aus humanitären Gründen von der NATO gegen Jugoslawien geführte Kosovo-Krieg hat

sich mittlerweile gänzlich zu einem Kampf um den Sturz des jugoslawischen Präsidenten Milosevic gewandelt. Nach Milosevic wird als Kriegsverbrecher gefahndet. Wie immer man dies beurteilen mag, die politische Folge ist, dass das Milosevic-Regime mit allen Mitteln um sein Überleben kämpft. Die Parole dürfte dabei lauten, nach uns die Sintflut. Für das Regime kann es nur schlechter werden. Eine solche personenbezogene Feindfixierung ist friedenspolitisch fatal und bedeutet eine ständige Gefährdung aller Ansätze für eine Balkan-stabilisierung. Die angeblich moralisch bestimmte Politik westlicher Staaten einschließlich der Bundesrepublik Deutschland erweist sich in der Konsequenz als antimoralisch. Sie verstärkt den Druck im Inneren Serbiens und den Druck nach außen. In dieser Situation der drohenden Auflösung Jugoslawiens und sogar Serbiens kann sich keine konstruktive, demokratische Opposition entwickeln, die einen unblutigen Ausweg aus der repressiven und autoritären Situation weisen könnte. Auf der Seite der NATO wie aber auch auf der serbischen Seite blockieren die gegenseitigen Feindbilder, die ständig propagandistisch verschärft werden, jegliche Möglichkeit zu einer Wende. In dieser Konstellation ist der Weg zu weiterer Eskalation vorprogrammiert. Deshalb fordern wir einen Neuanfang, der die serbische Bevölkerung insgesamt - und nicht allein nur oppositionelle Städte Serbiens - in den Stabilitätspakt einbezieht.

Wir schlagen vor:

* Jugoslawien und seine Teilstaaten Serbien und Montenegro unter der Bedingung des Gewaltverzichts zur vollen Teilnahme an dem Balkan-Stabilitätspakt zuzulassen;

* alle Beschränkungen gegenüber Jugoslawien aufzuheben. Für besonders wichtig halten wir, Jugoslawien wieder in die internationalen Organisationen aufzunehmen, um es in diesen in eine zukunftssträchtige, friedenspolitische Orientierung und in internationale Verpflichtungen und Normen einzubinden;

* jegliche Drohungen von seiten der NATO- und EU-Staaten zu unterlassen, mit Gewaltmitteln eingreifen zu wollen. Ferner sind alle Balkanstaaten aufzufordern, ihren guten Einfluß für eine friedliche Lösung geltend zu machen. Die "Frage Montenegro" wird nämlich bei Gewaltausbruch nicht nur einen punktuellen Konflikt auslösen, sondern leicht zu einer weitreichenden Auseinandersetzung werden, die alle Balkan-Staaten betreffen und beschädigen kann.

Schnelle Schritte der Deeskalation sind jetzt vonnöten. Da die Gefahr groß ist, sind schnelle erste Schritte zur Entspannung der Situation erforderlich. Eine Erklärung des Europäischen Parlaments und/oder des EU-Ministerrats wäre hilfreich, gerichtet an die Bevölkerung Serbiens. Sie müßte die Bereitschaft zu

freundlichen Beziehungen und zur Kooperation unter den Bedingungen des allseitigen Gewaltverzichts zum Ausdruck bringen. Erklärungen mit gleicher Aussage sollten von politisch-menschenrechtlichen Gruppen Deutschlands und der EU-Staaten abgegeben werden. Das Komitee für Grundrechte und Demokratie wird in dieser Richtung aktiv werden. Ferner ist es wünschenswert, Montenegro zu ermutigen, auf einseitige Schritte in Richtung Loslösung von Jugoslawien zu verzichten. Das ursprünglich ins Auge gefaßte Referendum ist bisher zurückgestellt worden. Wir begrüßen das. Man kann einen so gewichtigen Schritt nur bei einer großen Übereinstimmung in der Bevölkerung und in Abstimmung mit dem anderen Partner gehen. Diese Voraussetzungen sind jedoch im Falle Montenegro nicht gegeben. Wir erinnern uns: In Bosnien bedeutete das Referendum für den Austritt des Landes aus der jugoslawischen Bundesrepublik einen wesentlichen Schritt hin zum Krieg. Wir schlagen ferner im Sinne ziviler Konfliktbearbeitung vor, eine diesmal ausreichend ausgestattete Beobachtergruppe der OSZE nach Montenegro zu entsenden. Sie sollte aus Ländern kommen, die nicht am Kosovo-Krieg beteiligt waren. Ihre Arbeitsweise ist mit Podgorica und Belgrad zu vereinbaren. Die Beobachtergruppe sollte verpflichtet werden, in kurzen Zeitabständen öffentlich zu berichten. Stellungnahmen aus Serbien und Montenegro könnten zu den Berichten eingeholt werden. Dadurch würde die Möglichkeit eines Dialogs eröffnet.

Zu prüfen ist außerdem, ob in Montenegro von internationalen Gruppen aus den Friedensbewegungen Projekte mit dem Ziel der Deeskalation und Versöhnung mit ansässigen Gruppierungen entwickelt werden können. Möglicherweise ist es auch sinnvoll, dass solche Friedensgruppen, wenn eine schnelle Einigung über OSZE-Beobachter nicht zustande kommt, zunächst die Beobachterfunktion übernehmen. Als ein schnell und deutlich wirksames Zeichen bewerteten wir die sofortige Aufhebung der Import- und Exportsanktionen gegenüber Jugoslawien. Damit könnten die Hoffnungen der Menschen auf eine bessere Zukunft geweckt und die Isolierung der beiden Länder durchbrochen werden.

Wartet nicht auf schlimmere Zeiten! Noch herrscht nur Spannung in Montenegro. Noch ist es Zeit, künftiges Blutvergießen mit unabsehbaren Folgen für den ganzen Balkan abzuwenden. Wer dies verhindern will, muss jetzt friedenspolitisch handeln. Nur die Kanonen und Gewehre von allen Seiten auf Serbien und Montenegro zu drehen, bringt todsicher den nächsten katastrophalen "humanitären" Krieg.

Wolf-Dieter Narr
Vorstandssprecher

Andreas Buro
Friedenspolitischer Sprecher

Erklärung

Ich trete / wir treten für eine gesetzliche Regelung ein, nach der niemand gegen sein Gewissen gezwungen werden darf, durch Steuern und Abgaben zur Finanzierung von Militär und Rüstung beizutragen. Stattdessen ist die Verwendung dieser Zahlungen für zivile Aufgaben sicherzustellen.

(Text beschlossen vom Netzwerk Friedenssteuer am 26.3.2000 in Erfurt)

Name /Organisation:

Anschrift:

Ort: Datum: Unterschrift:

Ich bin mit einer Veröffentlichung meines Namens als Unterstützer/in der Erklärung einverstanden.

Ich möchte über das Thema Friedenssteuer gelegentlich informiert werden.

Die Anschrift der unterzeichnenden Person wird in keiner Form veröffentlicht!

Bitte einsenden an:

Netzwerk Friedenssteuer

Netzwerk Friedenssteuer
c/o Günther Lott
Hauptstr. 1A

69231 Rauenberg

Tel: 06222 / 62741
Fax: 06222 / 62702



Als die Zeugen schwiegen

Martin Stöhr über Wolfgang Gerlachs Buch über Judentum und Bekennende Kirche

Wenn in einer bilderdominierten Zeit ein Buch eine zweite Auflage - streng genommen ist es die dritte, rechne ich die 1970 unter dem Titel "Zwischen Kreuz und Davidstern" erschienene Dissertation mit - dann spricht eine solche Leserresonanz für sich.

Der Essener Theologe Wolfgang Gerlach hat die Stellung der Bekennenden Kirche zu den Juden untersucht. Seit dem ersten Erscheinen hat das Buch an Lesbarkeit und konzentrierter Materialdarbietung sehr gewonnen. Es darf als Standwerk für eine Epoche der deutschen Geschichte, Theologie- und Kirchengeschichte gelten, die, wie wahrscheinlich nur die Reformationszeit, umwälzend wirkt. Noch sind die Konsequenzen dieser Umwälzungen auf allen Ebenen kirchlichen und theologischen Handelns keineswegs gezogen.

Der Heidelberger Pädagoge Micha Brumlik schrieb einst, dass von den Menschen des 20. Juli eigentlich nur Dietrich Bonhoeffer nicht teil hatte an irgendeiner Form der Judenfeindschaft. Im Umkehrschluß heißt das, dass der Geist der Judenverachtung auch die besetzt oder besessen hielt, die gegen die industrielle und militärische Ermordung der Juden und gegen ihre Machthaber aufstanden. Nach 1948 konnte der kurz vor der Selbstauflösung stehende Bruderrat der Bekennenden Kirche das Leiden der Juden noch als Gottes Strafe für deren Ablehnung des Messias deuten - natürlich zur Mahnung an die Christen gedacht!

Nach einer knappen Skizze des Antisemitismus im Kaiserreich und in der Weimarer Republik beschreibt Gerlach die Gesetze und Erlasse - nichts passierte in Deutschland "unordentlich" und ungesetzlich - die das Leben der Juden und ihrer Gemeinden immer stärker strangulierten. Dazu gehört ganz früh (7.4.33) die Entfernung der Juden aus dem öffentlichen Dienst durch einen eingeführten Arierparagraphen, der unter dem Euphemismus daherkam, "Gesetz zu Wiederherstellung des Berufsbeamtentums". Dieser sollte auch in der Kirche eingeführt werden. Die preußische Synode, die im September 1933 erstmals zusammentrat, stimmte zu, nachdem sie unter staatlichem Druck eine braune Mehrheit bekommen hatte. War auf der einen Seite der

Arierparagraph und die staatlichen Eingriffe in die Verkündigungsfreiheit der Kirche der Anlaß, einen Pfarrernotbund und später die Bekennende Kirche zu gründen, so offenbarte schon der Anfang, erst recht die menschenverachtende Fortsetzung mit den Nürnberger Gesetzen, mit der Isolierung und der Deportation der Juden die beschämenden Grenzen des kirchlichen Widerstehens. Die Zeugen schwiegen oder schauten weg. Wer nicht zur Kirche gehörte, für den setzte sich die Bekennende Kirche auch nicht ein - wenige rühmliche Ausnahmen dürfen nicht vergessen werden. Und Gerlach vergißt sie nicht, die (schwachen) theologischen Neuansätze ebensowenig wie die tapferen Akte konkreter, lebensrettender Hilfe z.B. durch H. Jacobs, M. Meusel oder Majer-Leonard.

Das Buch verdient wegen seiner wichtigen Informationen über einen Abschnitt der jüngsten deutschen Geschichte große Aufmerksamkeit. Darüberhinaus sind drei zentrale Fragen in der Christenheit weiter zu bearbeiten:

1. Welche theologischen Traditionen zum Verhältnis von Judentum und Christentum müssen nicht nur neu bearbeitet, sondern auch neu formuliert werden, damit keine jüdenverachtenden Unter- oder Obertöne mitschwingen? Wie wird über das Gesetz geredet? Über die Pharisäer? Über das "Alte" Testament? Wie sieht ein Bekenntnis zu Jesus, dem Christus, aus, das die jüdische Gemeinde nicht in eine defizitäre Position ("die sind noch nicht so weit wie wir Christen schon sind") bringt?

2. Wie wird die Kirche freier von staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bindungen, die ihre Nachfolge Christi verkümmern lassen?

3. Wie wird die Kirche verantwortlicher, über den Kreis der eigenen Leute hinaus auch für die einzutreten, die nicht zu ihr gehören?

Wolfgang Gerlach hat in der Vorbereitung dieses Buches neben vielen Zeitzeugen (hier hat das Buch noch einen ganz besonderen Wert) auch den Vater von Daniel J. Goldhagen besucht, den aus Deutschland vertriebenen Wissenschaftler Erich Goldhagen, Harvard. Daniel Goldhagen stützt sich in seinem Buch stark auf Gerlachs Analyse: Eine Diskussion, die im Interesse einer Erneuerung der Beziehung zwischen Juden und Christen intensiv weitergeführt werden muss. Dazu hilft dieses Buch vorzüglich.

Wolfgang Gerlach: Als die Zeugen schwiegen. Bekennende Kirche und die Juden. Mit einem Vorwort von Eberhard Bethge. Zweite, neu bearbeitete Auflage. Berlin 1993.

Autoren und Autorinnen dieser Ausgabe

Pfarrer Ulrich Barniske

Reformierter Bund - Generalkonvent
Ritterstr. 94, 14770 Brandenburg,
Tel: (03381) 200200

Dr. Matthias Engelke, Evangelischer Standortpfarrer

Am Rilchenberg 37, 55743 Idar-Oberstein,
Tel: (06781) 1077; Fax: (06781)25366;
E-Mail: mwEngelke@t-online.de

Dr. Hans-Jürgen Fischbeck

Studienleiter der Ev. Akademie Mülheim an der Ruhr
Haus der Begegnung, Uhlenhorstweg 29,
45479 Mülheim an der Ruhr, Tel:(0208) 59906-0

Dr. J. Gärtner

Der Bevollmächtigte des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union
Charlottenstr. 53/54, 10117 Berlin, Tel: (030) 203550; Fax: (030) 20355100;
E-Mail: ekd.berlin@t-online.de

Dr. Wolfgang Gerlach

Graf-Bernadotte-Str. 69, 45133 Essen,
Tel: (0201) 4553843

Ludwig Große

Zeigerheimer Weg 22, 07422 Bad Blankenburg

Dr. Joachim Henkel, Abteilungsleiter LG im BMI

Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

Dr. Hermann Kues

Stellv. Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1,
11011 Berlin, Tel: (030) 227-0

Prof. Dr. Johann Baptist Metz, Universität Münster

Kapitelstr. 14, 48145 Münster, Tel: (0251) 36662

Rita Waschbüsch,

Vorsitzende der Stiftung DONUM VITAE
Donatusstr. 25, 66822 Lebach,
Tel und Fax: (06881) 2731

Ingrid Rumpf

Seewiesenackerweg 42, 76199 Karlsruhe,
Tel: (0721) 883305

Prof. Dr. Klaus Schwarzwäller

Universität Göttingen
St.-Laurentius-Weg 16, 24960 Munkbrarup,
Tel: (04631) 7278

Prof. D. Martin Stöhr

Fröbelstr. 10, 61118 Bad Vilbel,
Tel: (06101) 89474; Fax: (06101) 127727

PD Dr. habil. Peter Zimmerling

Am Büchsenackerhang 33, 69118 Heidelberg, Tel und Fax: (06221) 892436

Günther Lott, Netzwerk Friedenssteuer

Hauptstr. 1A, 69231 Rauenberg,
Tel: (06222) 62741; Fax: (06222) 62702

Bestellschein

- Ich bitte um Zusendung eines Probeexemplars der Zeitschrift "Verantwortung" (DM 6,- zzgl. Porto).
- Ich abonniere die Zeitschrift "Verantwortung" (Jahresabo - 2 Ausgaben - DM 16,- incl. Porto).
- Ich interessiere mich für die Arbeit des dbv und erbitte weitere Unterlagen.
- Ich bitte um Eintragung in die Liste der Freunde des dbv (Jahrespauschale DM 25,-; Zeitschrift "Verantwortung" kostenlos).
- Ich trete dem dbv als Mitglied bei (Jahresbeitrag DM 50,-; Zeitschrift "Verantwortung" kostenlos).
- Ich unterstütze die Arbeit des dbv mit einer Spende auf das Konto Nr. 8441 bei der Sparkasse Speyer BLZ 54750010

Name: _____ Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Ich bin mit der Abbuchung des fälligen Betrages einverstanden:

Bank: _____ Konto-Nr: _____ BLZ: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Die Zeitschrift "Verantwortung" wird im Auftrag des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins zur Förderung christlicher Verantwortung in Kirche und Gesellschaft e.V. (dbv) herausgegeben. Mit Namen oder Signum gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Redaktionsteams bzw. des Herausgebers wieder.

Herausgeber im Auftrag des dbv/
Redaktionsadresse
Dr. Karl Martin
Am Heienberg 4, 65193 Wiesbaden Sonnenberg
Tel: (0611) 542179; Fax: 9545911
Mail: Karl.Martin@gmx.de

Redaktion:
Franz Meyer
Hauptstr. 34, 04703 Leisnig-Tragnitz
Tel: (034321) 12109; Fax: 12162
Mail: Meyer-Leisnig@t-online.de
Juliane Rau
Am Kirchhof 4, 06193 Löbejün
Tel: (034603) 77277
Gudrun Schreiber
Herderstraße 1a, 65549 Limburg
Tel: (06431) 42050

Layout:
Claudia Sievers, Martin-Niemöller-Stiftung
Overbeckstr. 55, 65187 Wiesbaden
Tel: (0611) 9545486; Fax: 806985
Mail: MNiemoeSt@aol.com

Ständige MitarbeiterInnen
Willy Beppler, Eltville; Gustav Köbbemann, Mainz;
Irmela Milch, Wiesbaden; Dr. Konrad Moll, Esslingen;
Ingrid Schwind, Wiesbaden

Leserbriefe, Artikel und Anzeigen bitte an die Redaktionsadresse, wenn möglich als Word 6.0 oder Word 97 Dokument.

Verlag Fenestra-Verlag
Bad Harzburg; ISBN-Verlagsnummer
3-9805071; Ersatz-Nummer 86033

Druck: Ev. Dekanat Wiesbaden

Bezug:
Siehe den Bestellschein auf vorhergehender Seite



Vorsitzender:
Dr. Karl Martin

Kassenwart:
Uwe Kranz
Meisenweg 18, 67346 Speyer
Tel: (06232) 4714, Fax: 440385

Schriftführer:
Hermann Ritter
Bettinastraße 34, 81739 München
Tel: (089) 6019837, Fax: 6016390

Beisitzer:
Hanna-Elisabeth Fetkötter
Porrendeich 6, 25889 Uelvesbüll
Dr. Dieter Meßner
Kastanienweg 1, 65207 Wiesbaden
Franz Meyer, (Adr. s. links)
Juliane Rau (Adr. s.links)

Bankverbindung:
Sparkasse Speyer
BLZ 547 500 10, Konto-Nr. 8441

Der dbv ist als gemeinnützig anerkannt und berechtigt, Spendenbestätigungen für steuerliche Zwecke auszustellen. Die Mitgliedsbeiträge für den dbv sind wie Spenden abziehbar. Wenn Sie Kontakt aufnehmen und mitarbeiten möchten, schreiben Sie uns oder rufen Sie uns einfach an!

Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv), gegründet 1983, will der Förderung christlicher Verantwortung in Kirche und Gesellschaft dienen. Die Vereinsmitglieder sehen in dem Leben und Werk Dietrich Bonhoeffers eine unverändert gültige Herausforderung zum kritischen Glauben, Denken und Handeln.

IN Kirche und Gesellschaft arbeitet der dbv für Enthierarchisierung und Entmilitarisierung des Denkens und der sozialen Strukturen.

FRIEDEN wagen ..., Kirche für andere sein..., mit diesen Themen greift der dbv Formulierungen Dietrich Bonhoeffers auf, in denen sich seine Anliegen besonders verdichten.

SO wie Bonhoeffer weiß sich der dbv dem Anliegen der Ökumene verpflichtet. Unter Ökumene versteht er die Gemeinschaft aller Christen.

IN der Konsequenz der Theologie Bonhoeffers beteiligt sich der dbv an der Weiterführung des konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

AM Prozess der öffentlichen Meinungsbildung beteiligt sich der dbv durch Herausgabe der Zeitschrift "Verantwortung", Pressemitteilungen, Resolutionen, Tagungen und Seminare.

TAGUNGEN und Seminare des dbv sind jederfrau und jedermann zugänglich. In diesen Dialogsituationen sehen wir Möglichkeiten, christliche Verantwortung persönlich und mit anderen zu praktizieren.

Wir laden Sie herzlich ein, sich an den aktuellen Diskussionen des dbv zu beteiligen. Sie können Mitglied bei uns werden oder sich in die Liste der Freunde des dbv eintragen lassen. Wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihre Unterstützung unserer Anliegen.

"Ich glaube, dass Gott uns in jeder Notlage soviel Widerstandskraft geben will, wie wir brauchen. Aber er gibt sie nicht im Voraus, damit wir uns nicht auf uns selbst, sondern auf ihn verlassen. In solchem Glauben müßte alle Angst vor der Zukunft überwunden sein."

Dietrich Bonhoeffer
an der Wende zum Jahr 1943



1939 in London

1906 Dietrich Bonhoeffer, geboren am 4. Februar 1906 in Breslau, evangelischer Theologe, Habilitation, Studentenfarrer in Berlin.

1933 Bereits 1933 gilt er als entschiedener Gegner der Nationalsozialisten. Er tritt für die Pflicht der Christen zum Widerstand gegen staatliche Unrechtshandlungen ein. Als Mitarbeiter der Bekennenden Kirche wird er zu einem der führenden Theologen der kirchlichen Oppositionsbewegung.

1938 wird Bonhoeffer in die Staatsstreich-Planungen um Beck, Canaris und v. Dohnanyi eingeweiht. 1940 vom Widerstandskreis im Oberkommando der Wehrmacht als "V-Mann" der Spionage-Abwehr getarnt und mit Reise-Papieren versorgt, benutzt er seine kirchlichen Kontakte, um im Ausland politische Unterstützung für den Widerstand in Deutschland zu suchen.

1943 wird Dietrich Bonhoeffer verhaftet und bleibt ohne Gerichtsverfahren im Wehrmacht-Untersuchungsgefängnis in Berlin-Tegel inhaftiert. Hier entstehen die Briefe und Texte für das Buch "Widerstand und Ergebung".

1945 Am 9. April wird Dietrich Bonhoeffer im KZ Flossenbürg nach einem SS-Standgerichtsverfahren hingerichtet.